



Regionale Teilhabeplanung im Kreis Herzogtum Lauenburg

Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen

Impressum

Herausgeber:

Kreis Herzogtum Lauenburg

Barlachstr. 2 · 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541 / 888 - 0

E-Mail: info@kreis-rz.de

www.herzogtum-lauenburg.de

Druck:

DwerWerk, Betriebsstätte der Glückstädter Werkstätten

1. Auflage, 500 Stück

Ratzeburg, August 2014

Der gesamte Text und die vollständigen Ergebnisse
aus den Befragungen sind auch im Internet verfügbar:
unter dem Suchbegriff „Regionaler Teilhabeplan“ auf
www.herzogtum-lauenburg.de

Inhaltsverzeichnis

	Grußwort des Landrates		
I	Vorwort	6	
II	Grundlagen	10	
III	Ergebnisse der Redaktionsgruppen		
	1	Barrierefreiheit im öffentlichen Leben	
	Einleitung	15	
	1.1	Medizinische Versorgung	
	Zusammenfassung	16	
	Ergebnisse		
	1.1.1	Arztpraxen und medizinische Versorgungszentren	19
	1.1.2	Zahnärzte und Kieferorthopäden	25
	1.1.3	Krankenhäuser und Tageskliniken	33
	1.2	Beratungsstellen und Behörden	
	Zusammenfassung	36	
	Ergebnisse	40	
	1.3	Öffentlicher Personennahverkehr	
	Zusammenfassung	47	
	Ergebnisse	49	

2 Bildung

Einleitung	51
-------------------------	----

2.1 Vorschulische Bildung

Zusammenfassung	56
-----------------------	----

Ergebnisse	57
------------------	----

Handlungsansätze	63
------------------------	----

2.2 Schulische Bildung

Zusammenfassung	64
-----------------------	----

Ergebnisse	65
------------------	----

Handlungsansätze	68
------------------------	----

2.3 Nachschulische Bildung

Zusammenfassung	70
-----------------------	----

Ergebnisse	72
------------------	----

Handlungsansätze	79
------------------------	----

3 Arbeit

Einleitung	82
------------------	----

Ergebnisse	89
------------------	----

Handlungsansätze	109
------------------------	-----

4	Wohnen	
	Einleitung	113
	Zusammenfassung	117
	Ergebnisse	119
	Handlungsansätze	155
5	Freizeit und Kultur	
	Einleitung	157
	Ergebnisse	163
	Handlungsansätze	171
IV	Wesentliche Handlungsansätze	173
V	Ansprechpartner	177
VI	Glossar	178

Grußwort des Landrates

Der vorliegende Bericht „Regionale Teilhabeplanung“ stellt eine breite Erfassung der derzeitigen **Teilhabemöglichkeiten** für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und in verschiedenen Lebensbereichen in unserem Kreis dar. Es ist mir ein Anliegen, mit den Menschen mit Behinderung und den in der Arbeit für Menschen mit Behinderung engagierten Einrichtungen und Gruppen in einem Dialog auf Augenhöhe Wege zu suchen, die die selbstverständliche Teilnahme aller fördern.

Dieser Bericht zeigt manche positiven Ansätze, mehr aber die große Herausforderung für die Zukunft auf. Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel, die in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, können keine großen Versprechungen gemacht werden. Es geht vielmehr um viele kleine Schritte und einen fortwährenden Bewusstseinsprozess in der Gesellschaft, um auch die Barrieren in den Köpfen abzubauen. Dazu hat auch schon der breite Beteiligungsprozess bei der „Regionalen Teilhabeplanung“ beigetragen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen bedanken, die sich in den Redaktionsgruppen engagiert und zu der Entstehung beigetragen haben. Besonders beeindruckt mich die erfolgreiche Zusammenarbeit von Menschen mit Behinderung und Mitarbeitenden von Einrichtungen und der Kreisverwaltung.

Ein Dank geht auch an alle Personen und Institutionen, die sich an den verschiedenen Befragungen beteiligt und so ermöglicht haben, einen Eindruck von dem derzeitigen Stand der Teilhabemöglichkeiten zu bekommen, sowie die Gegenleser und Übersetzer für den Text in Leichter Sprache. Mit der Übertragung des Textes in Leichte Sprache und der Gestaltung des Berichtes wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, den Bericht selbst möglichst barrierearm zu gestalten.

Stellvertretend für alle Beteiligten möchte ich abschließend die kontinuierliche Mitarbeit von Frau Sabine Hübner, der Behindertenbeauftragten der Stadt Ratzeburg, Frau Petra Marek vom Selbsthilfebeirat, Herrn Jens Meißner und Herrn Benedikt Kindermann vom Lebenshilfswerk, Herrn Oliver Lietzke vom Anker e. V. sowie Frau Elke Dittmer, Frau Antje Breede und Herrn Dr. Michael Riederer aus der Kreisverwaltung in der Kernredaktion hervorheben, die so wesentlich zum Erfolg beigetragen haben.

Gerd Krämer

I Vorwort

Menschen mit Behinderungen sollen selbstverständlich in allen Bereichen der Gesellschaft dazugehören, das nennt man Inklusion. Viele Menschen mit Behinderungen erleben jedoch jeden Tag aufs Neue, wie viele Barrieren es für sie gibt und in wie vielen Bereichen sie von einer selbstverständlichen **Teilhabe** ausgeschlossen sind bzw. von dem jeweiligen guten Willen anderer abhängig bleiben.

Die Regionale Teilhabeplanung soll die tatsächliche Situation im Kreis Herzogtum Lauenburg beschreiben, Handlungsmöglichkeiten für eine verbesserte Teilhabe aufzeigen und allen Mut machen, sich auf den Weg zu begeben. Regionale Teilhabeplanung betrifft im Übrigen jeden. Mit der Alterung der Gesellschaft gibt es immer mehr Menschen, die sich früher oder später selbst mit Behinderungen und den Teilhabebeeinträchtigungen im Alltag auseinandersetzen müssen.

Die Regionale Teilhabeplanung wurde erstmals 2009 angestoßen in Gesprächen, die der Landrat Herr Gerd Krämer mit den Anbietern der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung regelmäßig führt. Dabei wurde zunächst der Begriff eines Kreisbehindertenplanes verwendet. Der Beginn eines Planungsprozesses wurde zunächst zurückgestellt, um die Bestellung einer **Kreisbehindertenbeauftragten** abzuwarten, die dann im Herbst 2010 erfolgt ist. Die Kreisbehindertenbeauftragte sollte in einen solchen Planungsprozess wesentlich eingebunden werden.

Es wurde dann für den 06.09.2011 eine Auftaktveranstaltung in Schwarzenbek organisiert. Zu dieser Auftaktveranstaltung waren die

Vertreter der Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe im Kreis, Menschen mit Behinderungen aus der Selbsthilfe und Mitarbeitende der Verwaltung eingeladen, um von Anfang an einen breiten Beteiligungsprozess zu ermöglichen.

Begrifflich traten neben dem herkömmlichen Begriff eines Kreisbehindertenplanes in den letzten Jahren die Begriffe „Inklusive Sozialraumplanung“ und „Regionale Teilhabeplanung“ in den Vordergrund. Letztlich wurde sich auf den Begriff einer „Regionalen Teilhabeplanung“ verständigt, der zum Ausdruck bringt, dass in der Region, hier dem Kreis Herzogtum Lauenburg, Menschen mit Behinderungen eine größtmögliche Teilhabe ermöglicht werden soll.

Für den weiteren Prozess der Regionalen Teilhabeplanung wurden im Ergebnis eine Kernredaktionsgruppe und 5 Fachredaktionsgruppen mit den Themenschwerpunkten „Bildung“, „Freizeit und Kultur“, „Arbeit“, „Wohnen“ und „[Barrierefreiheit im öffentlichen Leben](#)“ gebildet. Die Redaktionsgruppen waren grundsätzlich offen für alle, die sich kontinuierlich einbringen wollten. Dabei wurde insbesondere Wert darauf gelegt, dass in den Redaktionsgruppen sowohl Vertreter der Betroffenen (Selbsthilfe), der Anbieter und der Verwaltung mitarbeiteten. Für jede Fachredaktionsgruppe wurde zumindest ein fester Ansprechpartner aus der Kernredaktionsgruppe benannt, der oder die den regelmäßigen Austausch zwischen den Fachredaktionsgruppen und der Kernredaktionsgruppe sicherstellten. Inhaltlich übernahm jede Fachredaktionsgruppe die Verantwortung für ihren Beitrag.

Es zeichnete sich bald ab, dass es sinnvoll ist, in den jeweiligen Bereichen eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der [Teilhabemöglichkeiten](#) vorzunehmen. Hierzu wurden jeweils Fragebögen entwickelt und

Vorwort

dann an einen größeren Kreis versandt. Die **Rücklaufquoten** gestalteten sich sehr unterschiedlich.

Neben den vielen Menschen und Institutionen durchaus geläufigen Fragestellungen, die sich aus **Mobilitätseinschränkungen** bei Menschen mit körperlichen Behinderungen ergeben, wurden auch Fragen im Zusammenhang mit Sinnesbehinderungen, insbesondere Sehen und Hören, Lernbehinderungen und seelischen Behinderungen berücksichtigt.

Zeigte es sich, dass bei durchaus erkennbarem guten Willen der Befragten selbst, die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen insgesamt gering bleiben, so bleiben andere Behinderungsformen weitgehend unberücksichtigt.

Allgemeine Aussagen zur Barrierefreiheit bestätigten sich bei detaillierter Betrachtung öfter nicht. In der Auswertung zeigte sich, dass es Fragen gibt, die bei einer erneuten Befragung genauer formuliert werden müssen, auch damit sie nicht missverstanden werden. Auch dies war ein Lernprozess für alle Beteiligten.

Der vorliegende Bericht zur Regionalen Teilhabeplanung ist **barrierearm** gestaltet mit einer entsprechenden Schriftgröße und einer Fassung in Leichter Sprache, um möglichst vielen Menschen einen Zugang zu ermöglichen.

Die Regionale Teilhabeplanung versteht sich mit diesem Bericht nicht als ein abgeschlossener Prozess, sondern als Grundlage und Auftakt zu einem fortgesetzten Prozess der Verbesserung der Teilhabe in der

Region Kreis Herzogtum Lauenburg, mit einer zunehmenden Annäherung an das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft.

Die Regionale Teilhabeplanung konnte nur begrenzt auf Mittel zurückgreifen, so sind im Kreishaushalt seit 2012 10.000,- €/Jahr eingestellt. Es gab zunächst kein Personal, das für diese Aufgabe frei- oder eingestellt wurde. So ist es auch deutlich zu würdigen, dass alle am Regionalen Teilhabeplan Beteiligten dies ehrenamtlich oder zusätzlich zu ihrer ohnehin anfallenden Arbeit bei ihren jeweiligen Arbeitgebern geleistet haben.

Leider konnten sich weder die Kreisbehindertenbeauftragte, noch die Jugendhilfe- und Sozialplanerin des Kreises im erhofften Umfang einbringen. Ab Sommer 2013 konnte aber im Umfang einer ¼-Stelle eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung für die Erstellung dieses Berichtes mit eingesetzt werden.

In einem abschließenden Workshop am 03.12.2013 wurden die Ergebnisse von allen Beteiligten noch einmal zusammengefasst und wesentliche Handlungsansätze erarbeitet.

Unabhängig von dem Ergebnis führte alleine die gemeinsame Arbeit an dem Projekt zu einer intensivierten Zusammenarbeit mit einem Dialog auf Augenhöhe zwischen Menschen mit Behinderungen, Mitarbeitenden von Anbietern in der Eingliederungshilfe und Mitarbeitenden der Verwaltung.

Dr. Riederer

II Grundlagen

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung, kurz [UN-Behindertenrechtskonvention \(UN-BRK\)](#), ist seitens der UNO im Jahr 2006 verabschiedet worden. Dieses universelle Vertragsinstrument konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre **Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern**. Das Vertragswerk stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte von weltweit rund ca. 650 Millionen behinderten Menschen dar.

Die UN-BRK basiert auf völkerrechtlichen Verträgen, die als Richtschnur für nationale Gesetzgebungen dienen. Die Konvention besteht aus 50 Artikeln, wovon die ersten 30 Artikel Handlungsaussagen für Menschen mit und ohne Behinderung beinhalten. Die Artikel 31 bis 50 benennen [Rahmenbedingungen](#) und Grundlagen für die [Vertragsstaaten](#), um die Konvention umzusetzen.

Beispielsweise sollen laut Artikel 6 Frauen mit Behinderung in ihrer Autonomie gefördert oder laut Artikel 7 Kinder mit Behinderung in ihrem Wohl berücksichtigt werden.

Der Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation verlangt von den Vertragsstaaten, dass sie Maßnahmen ergreifen, um Menschen mit Behinderungen die volle [Teilhabe](#) in allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen die Vertragsstaaten auch umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste vorhalten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2009 in einem innerstaatlichen Ratifizierungsprozess die UN-BRK unterschrieben. Seitdem hat sich Deutschland verpflichtet, die Konvention in allen nationalen Gesetzen einzuführen. Sie hat seit 2009 mehrere Veränderungen aufgrund der UN-BRK vorgenommen. Damit setzt sie auch den Artikel 3; Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik weiterhin um, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Der Absatz 3 wurde bereits 1994 eingeführt.

Das Benachteiligungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes ging vor allem auf die Erfahrungen aus der Verfolgung und der Ermordung während der NS-Herrschaft zurück. Nach Ansicht der Behindertenverbände war das Benachteiligungsverbot unvollständig, weil auch Menschen mit Behinderung erheblicher Verfolgung bis hin zur sogenannten „Euthanasie“ ausgesetzt waren. Seit dem Düsseldorfer Appell verschiedener Behindertenverbände 1990 wurden bis 1994 zigtausende Unterschriften gesammelt. (Während SPD, Grüne und die damalige PDS die Forderung befürworteten, lehnten CDU/CSU und die FDP die Grundgesetzänderung massiv ab: Man wolle die Änderungen im Grundgesetz möglichst gering halten, sonst könne ja jeder kommen und die Aufnahme ins Grundgesetz fordern – zum Beispiel auch Brillenträger.) Im Vorfeld der Bundestagswahlen 1994 fand das Vorhaben dann bei allen Parteien Unterstützung.

Auch das SGB IX und das SGB XII wurden in ihrer juristischen Definition von „Behinderung“ reformiert. Es wurde bereits 2001 der zentrale Begriffe der „Teilhabe“ neu in die nationale Bundesgesetzgebung aufgenommen. Die Schaffung des SGB IX geht auf eine 30jährige Diskussion mit zahlreichen Deklarationen, Aktionsplänen und Richtlinien der WHO um die Neufassung der ICF zurück. (Die WHO publizierte

Grundlagen

1980 die International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps. Kaum veröffentlicht, kritisierten Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände dieses Modell massiv weltweit wegen des medizinischen Verständnisses und der Defizitorientierung. In den Jahren der Uno-Dekade für Menschen mit Behinderungen von 1983 bis 1992 setzte ein intensiver internationaler Diskussionsprozess ein, der letztlich durch zahlreiche Deklarationen, Aktionsplänen und Richtlinien zu einem gewandelten Bewusstsein auch im politischen Umfeld führt.) Die 1992 verabschiedeten Rahmenbedingungen setzen zum einen die Neuverfassung der Internationalen Klassifikation in Gang, zum anderen die Regierung Deutschlands unter Druck, ihre Sichtweise auf Behinderung zu verändern, was sich in der Schaffung des SGB IX, insbesondere in § 1 Satz 1, niederschlägt.

Zum Dreiklang wichtiger Gesetze für Menschen mit Behinderung, die vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, gegen Diskriminierung wirken und zu mehr Chancengleichheit führen sollten, gehört das seit August 2006 geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die im Grundgesetz genannten Personen erhalten hierdurch besonderen Schutz vor Diskriminierung durch Arbeitgeber der öffentlichen und privaten Wirtschaft sowie im privaten Vertragsrecht. Menschen mit Behinderung auch. Das AGG geht auf das Antidiskriminierungsgesetz zurück, das zwischen 2002 und 2005 erarbeitet und beraten, allerdings nie Gesetz wurde. Mit dem Gesetz folgt Deutschland der Richtlinie des Rates 2000/78/EG vom 27. November 2000. Die Richtlinie ist eines der Kernstücke der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union, zu deren Umsetzung die Mitgliedsstaaten bis zum 2. Dezember 2003 verpflichtet waren. Deutschland hat die volle Verlängerungsfrist von 3 Jahren in Anspruch genommen und musste

sich wegen fehlender Konformität des AGGs mit der Richtlinie einem Vertragsverletzungsverfahren stellen.

Auf Bundesebene wurde als Kernstück der Umsetzung der Konvention ein nationaler Aktionsplan verabschiedet, in dem sich die Bundesrepublik zur Umsetzung verschiedenster Maßnahmen mit dem langfristigen Ziel der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung bekennt.

Der Artikel 33 der UN-BRK verpflichtet die unterzeichnenden Staaten zur Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle. Deshalb richtete die Bundesregierung im Mai 2009 eine solche Stelle am Deutschen Institut für Menschenrechte ein, die die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderung fördert und überwacht. Mindestens alle vier Jahre (Artikel 35) muss die Bundesrepublik den Stand der Umsetzung der Konvention in Deutschland durch einen öffentlichen Bericht an den Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderung, der nach Artikel 34 bei der UN eingerichtet worden ist, senden.

Die Bundesländer haben im föderalistischen System der Bundesrepublik Deutschland teilweise Landesaktionspläne verabschiedet, die die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes und der UN-BRK voranbringen sollen.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben 11 von 16 Bundesländern Nationale Aktionspläne verabschiedet. In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise sind Aussagen zur Umsetzung im Bereich der Frühförderung, der Schule, der Arbeitswelt und anderen Lebensbereichen getroffen

Grundlagen

worden und sollen zukünftig als Grundlage für umfassende Unterstützungsleistung dienen. In Schleswig-Holstein gibt es einen solchen Landesaktionsplan bisher nicht.

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein haben jedoch, trotz eines fehlenden Landesaktionsplanes, erste Leitbilder, Leitgedanken oder Regionalpläne zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet und teilweise verabschiedet.

Beispielsweise hat die Stadt Kiel ein Leitbild und Aussagen zur örtlichen Teilhabeplanung 2011 verabschiedet.

Ziel dieser Leitbilder oder Regionalpläne ist die Weiterentwicklung der Region zu einem **barrierefreien** Lebensumfeld für alle BürgerInnen. Ein Regionaler Teilhabeplan kann und soll kein Ersatz für eine individuelle Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung sein.

Mit diesem ersten Regionalen Teilhabeplan des Kreises Herzogtum Lauenburg haben VertreterInnen der Menschen mit Behinderung, der sozialen Dienstleistungseinrichtungen und der Sozialhilfeträger in einem zweijährigen Prozess eine erste Bestandsaufnahme von Chancen und Ressourcen der Region erstellt und erste Handlungsempfehlungen abgeleitet, um die von der UN geforderte Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung im Herzogtum Lauenburg zu verbessern und öffentlich zu machen.

Dies entspricht insbesondere dem Artikel 8 der UN-BRK, laut dem das Bewusstsein der Menschen ohne Behinderung für die Belange Menschen mit Behinderung durch geeignete und wirksame Maßnahmen gefördert werden soll.

III Ergebnisse der Redaktionsgruppen

1 Barrierefreiheit im öffentlichen Leben

Einleitung

Es erfolgten Abfragen zum Einem im Bereich der medizinischen Versorgung bei allen Hausarztpraxen, Facharztpraxen und Zahnarztpraxen sowie den im Kreis tätigen Krankenhäusern und Tageskliniken und zum anderen bei Beratungsstellen, Servicestellen der Krankenkassen und Behörden sowie Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Hierbei wurden die niedergelassenen Ärzte über die Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung angeschrieben. Die Zahl der Arztpraxen und [Medizinischen Versorgungszentren \(MVZ\)](#) wurde über den „Ärzteindex“ im Internet ermittelt.

Die Ergebnisse wurden gesichtet, bewertet und für den [Teilhabebericht](#) aufgearbeitet.

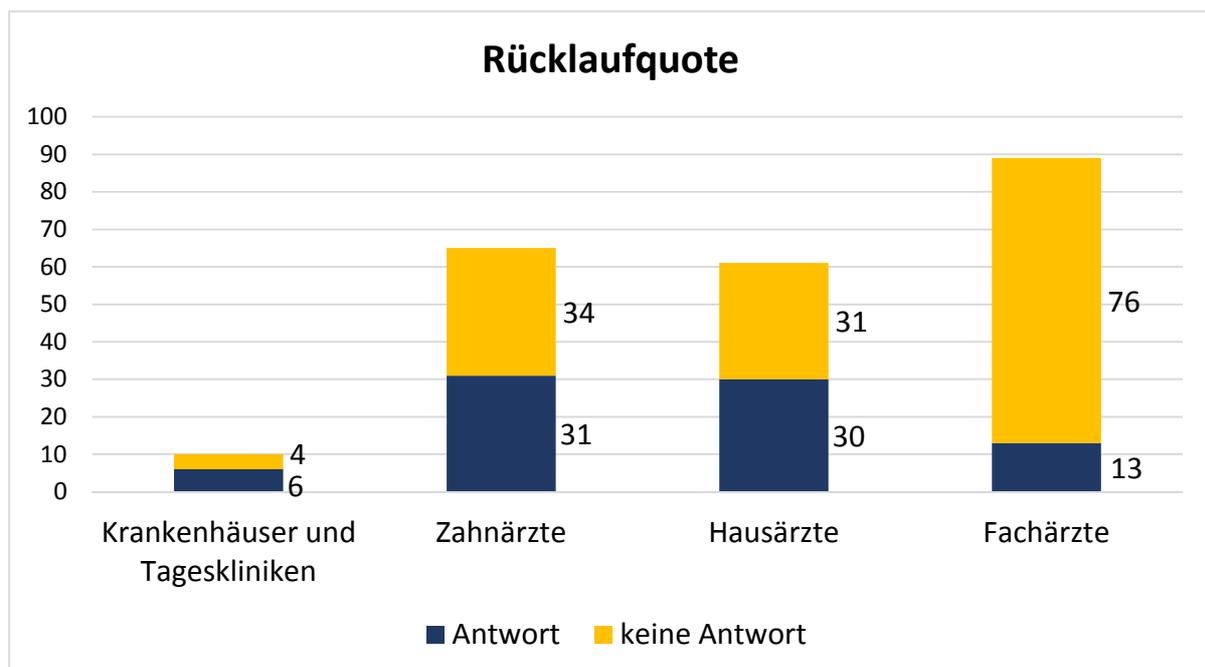
In der Redaktionsgruppe Barrierefreiheit im öffentlichen Leben arbeiteten Frau Christa Nonkovic als Vertreterin der Selbsthilfe, Herr Helmut Oldewurtel von der Brücke Schleswig-Holstein, Herr Carsten Grätsch und Herr Ludwig Beckmann vom Lebenshilfewerk Kreis Herzogtum Lauenburg und Frau Vanessa Trimpe und Herr Dr. Michael Riederer vom Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe der Kreisverwaltung mit.

1.1 Medizinische Versorgung

Zusammenfassung

Leider blieb die Rücklaufquote bei der Abfrage in Krankenhäusern, Tageskliniken, Arztpraxen, Medizinischen Versorgungszentren, Zahnarztpraxen und kieferorthopädischen Praxen relativ gering, so dass die Ergebnisse nur bedingt repräsentativ sind und sich möglicherweise überwiegend diejenigen beteiligt haben, die einen relativ guten Standard aufweisen. Bei den Kliniken und Tageskliniken konnte ein Rücklauf von 60 % (6 von 10) erreicht werden, wobei dabei nicht nur die Akutkliniken und Tageskliniken, sondern auch die Reha-Kliniken im Kreis abgefragt wurden.

Aufgrund der Anonymisierung kann nicht nachvollzogen werden, welche Kliniken und Tageskliniken sich nicht beteiligt haben.



Ein recht guter Rücklauf hat sich bei den Zahnarztpraxen ergeben mit 31 von 65 angeschriebenen Praxen. Bei den Hausarztpraxen betrug die Quote 49 % (30 von 61), bei den fachärztlichen Praxen nur knapp 15 % (13 von 89).

Während die Gebäude der medizinischen Versorgung für Menschen mit **Mobilitätseinschränkungen** relativ gut erreichbar sind, fehlt es insbesondere an Möglichkeiten für Menschen mit einer Sehbehinderung, schweren Hörbehinderung oder Intelligenzminderung.

Auch für Rollstuhlfahrer ergibt sich insbesondere hinsichtlich der Ausstattung mit Behindertentoiletten ein erheblicher Entwicklungsbedarf, ebenso hinsichtlich Informations- und Anmeldetresen, die an einer Stelle abgesenkt sind.

Die Perspektiven hinsichtlich der Weiterentwicklung in der ambulanten medizinischen Versorgung sind wenig hoffnungsvoll, da nur in vergleichsweise wenigen Fällen eine Verbesserung der **Barrierefreiheit** in den nächsten fünf Jahren vorgesehen ist.

Die demographische Entwicklung wird mit sich bringen, dass die Anzahl von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsbildern, insbesondere einer Mobilitätseinschränkung, weiter zunimmt. Es bedarf daher besonderer Maßnahmen und Anreize, um insbesondere die ambulante medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung besser zugänglich zu machen. Dies gilt auch für den Mehraufwand an Zeit, der sich für die behandelnden Ärzte bei der Versorgung von Menschen mit Behinderungen ergibt.

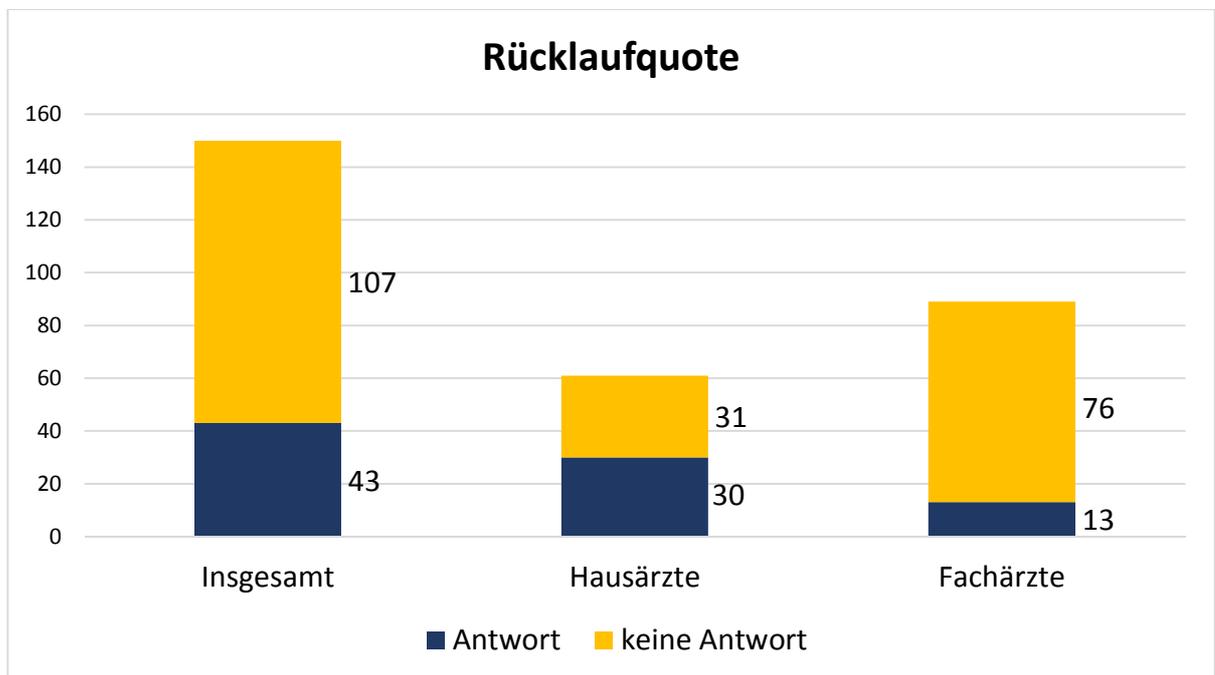
Wesentliche Ergebnisse

- die Rücklaufquote blieb insgesamt vergleichsweise gering
- die Erreichbarkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist noch relativ gut, nicht so für Menschen mit Seh-, Hör- und/oder Intelligenzminderung
- Entwicklungsbedarf besteht bei behindertengerechten WCs
- es gibt nur wenig abgesenkte Anmeldetresen
- insgesamt sind wenig Veränderungen in den nächsten 5 Jahren geplant
- in den nächsten Jahren wird der Anteil an Menschen mit Behinderung demographisch bedingt zunehmen
- der zeitliche Mehraufwand im Umgang mit Menschen mit Behinderung wird von den Krankenkassen nicht entsprechend vergütet

Ergebnisse

1.1.1 Arztpraxen und Medizinische Versorgungszentren

Bei der schriftlichen Befragung von 150 angeschriebenen Arztpraxen und MVZ haben sich 43 Praxen (29 %) beteiligt, davon 30 Hausarztpraxen (49 %) und 13 Facharztpraxen (15 %).



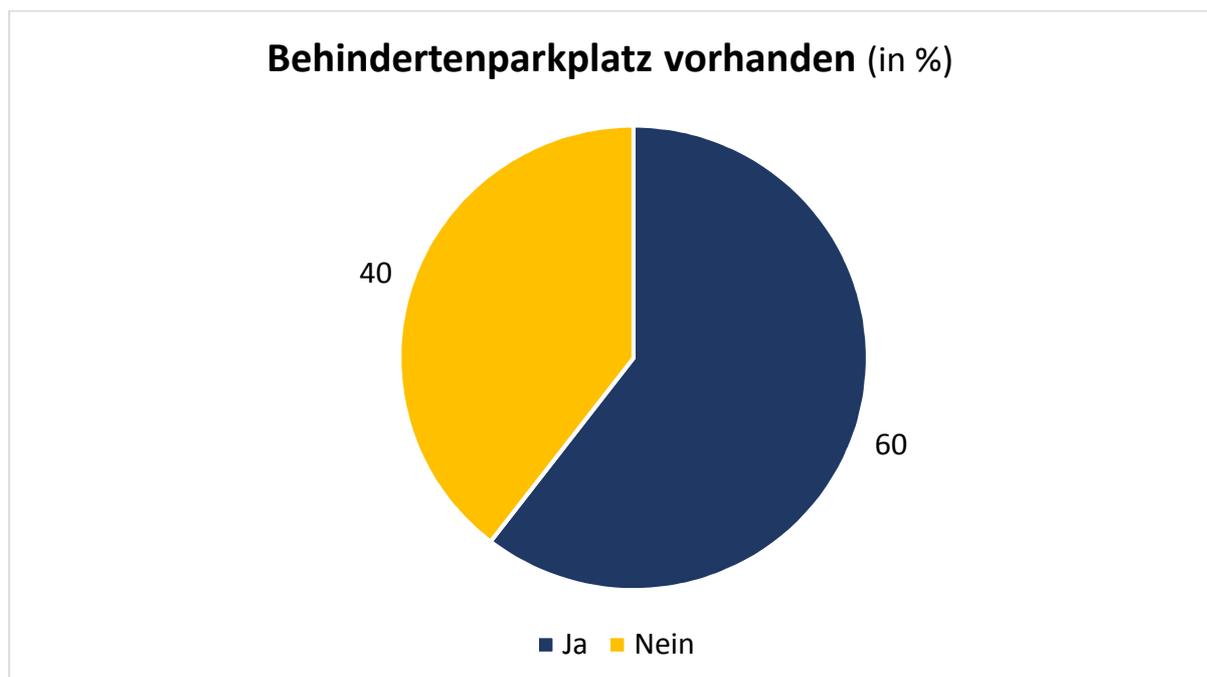
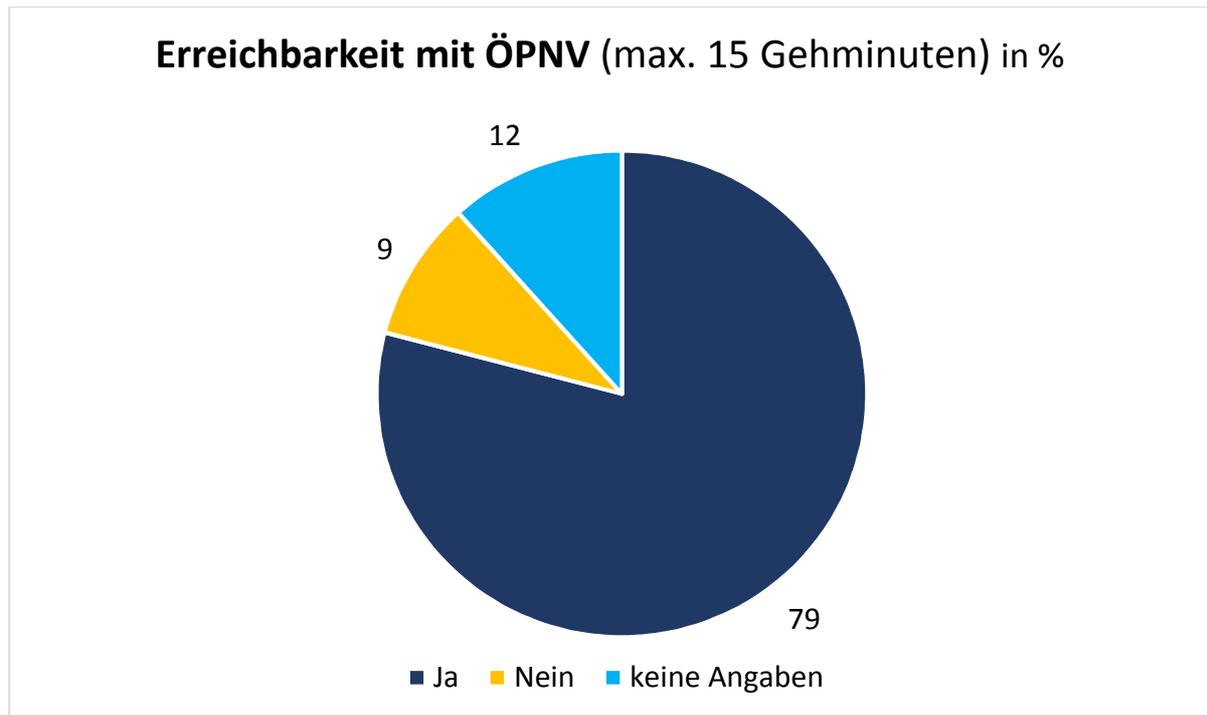
Die 4 Themenbereiche haben hier folgende Ergebnisse aufgezeigt:

Außenbereich

Die Außenbereiche sind relativ gut **barrierefrei** zu erreichen. Die Flächen außerhalb der Gebäude sind bei 95 % der an der schriftlichen Befragung beteiligten Arztpraxen mit dem Rollstuhl befahrbar.

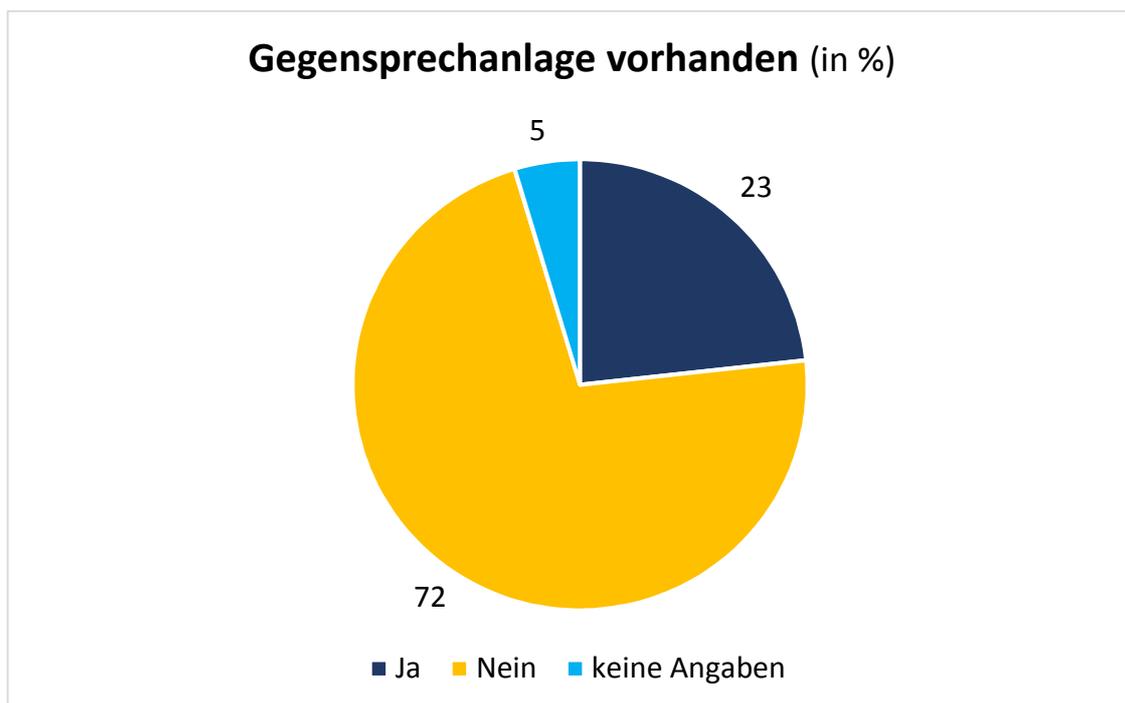
Barrierefreiheit im öffentlichen Leben Medizinische Versorgung – Arztpraxen und MVZ

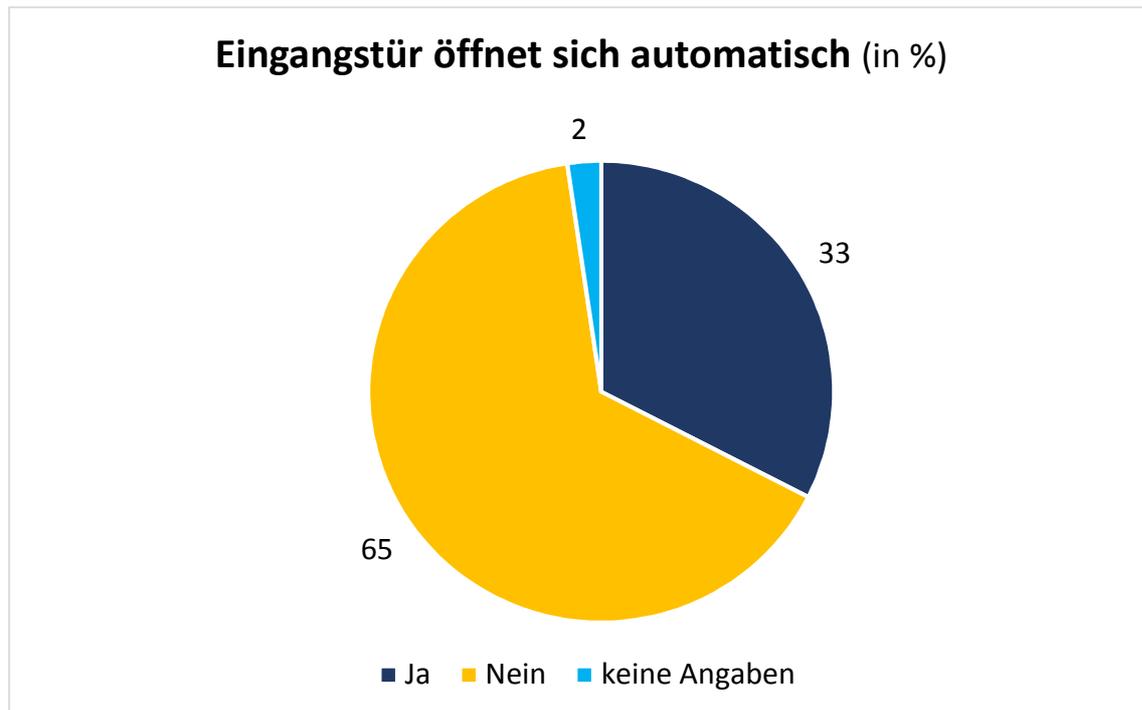
Außerdem sind 79 % der Praxen mit max. 15 Gehminuten über den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) durch Bus und Bahn erreichbar. Allerdings weisen nur 60 % der Arztpraxen Behindertenparkplätze aus, bei den Hausarztpraxen sogar nur 50 %.



Eingangsbereich

Die Zugänglichkeit im Eingangsbereich ist für Rollstuhlfahrer optimal gewährleistet. Alle Praxen sind im Eingangsbereich mit dem Rollstuhl befahrbar. Allerdings weist die **Teilgabestruktur** in der Kommunikation mit den Mitarbeitenden am Empfang und bei der Benutzung der Eingangstüren für die Rollstuhlfahrer Barrieren auf. 23 % der Praxen verfügen über eine Gegensprechanlage und nur bei knapp 33 % lässt sich die Eingangstür automatisch öffnen.

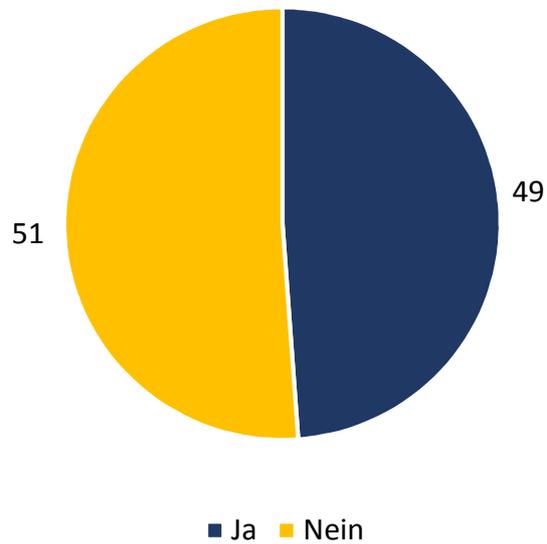




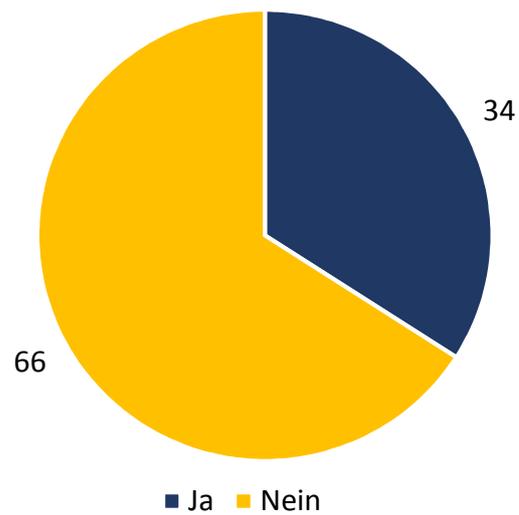
Innenbereich

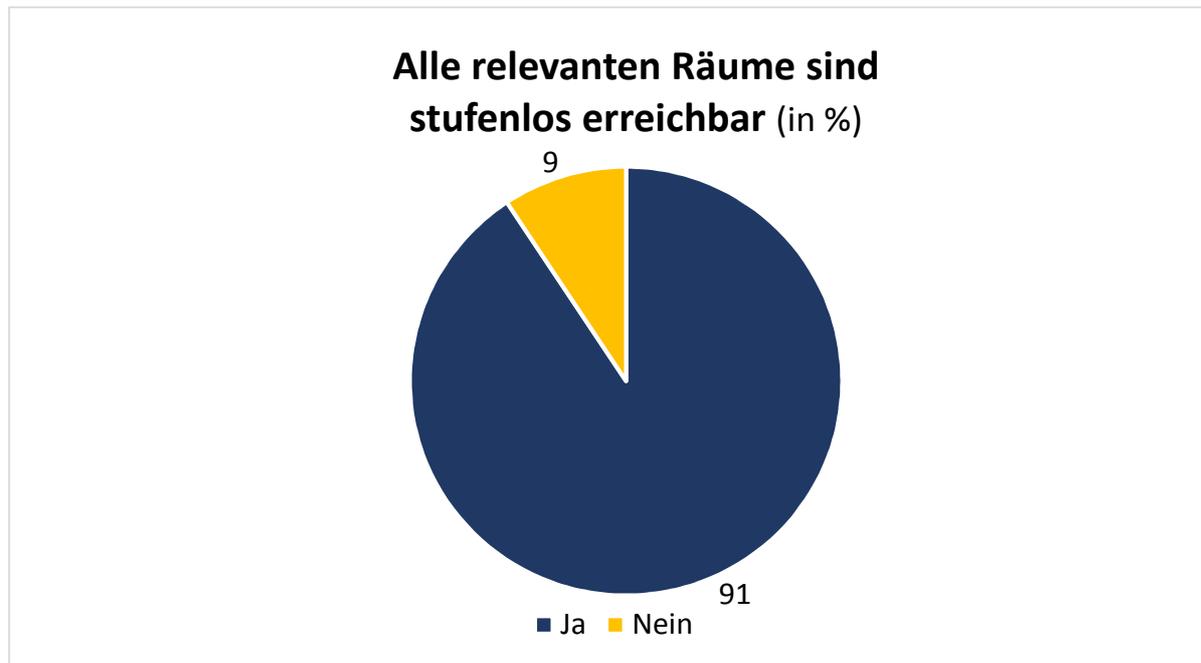
Im Innenbereich sind zur Stärkung der **Teilhabe** von Rollstuhlfahrern durch den Fragebogen Bedarfe offengelegt worden. Bei den sanitären Anlagen sind deutliche Verbesserungen in Bezug auf Barrierefreiheit notwendig. Insbesondere ist hier zu nennen, dass 51 % der Arztpraxen und MVZ angeben, über keine behindertengerechte Toilette zu verfügen. Wirklich barrierefreie Toiletten (nach DIN-Norm) werden in noch weniger Arztpraxen vorhanden sein. Bei den konkreten Fragestellungen nach der Ausstattung der WCs gaben beispielsweise lediglich 12 von 43 (ca. 28 %) an, dass Haltegriffe an beiden Seiten des WCs vorhanden seien. 67 % haben keinen an einer Stelle abgesenkten Informations- und Anmeldetresen. Es bleibt positiv festzuhalten, und diesbezüglich gibt es nur in wenigen Praxen Handlungsbedarf, dass 91 % der relevanten Räume stufenlos erreichbar sind.

Behindertengerechte Toiletten vorhanden (in %)



Abgesenkter Informations- und Anmeldetresen vorhanden (in %)





Informations- und Orientierungssystem

Im Bereich der Informations- und Orientierungssysteme wurde ein erheblicher Verbesserungsbedarf deutlich. Keine an der Befragung beteiligten Praxen haben einen barrierefreien Internetauftritt für behinderte Personen angegeben, ebenso werden wichtige Informationen nicht in [Brailleschrift](#) dargestellt. Negativ ist die Perspektive, da nur 23 % der teilnehmenden Praxen angegeben haben, dass in den nächsten fünf Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit geplant sind, bei Hausarztpraxen noch knapp 27 %, in den Facharztpraxen nur 15 %.

Die adäquate medizinische Versorgung von Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung ist häufig zeitintensiver. Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung, Herrn Dr. Leineweber, wird dieser Mehraufwand in der Vergütung nicht abgebildet.

1.1.2 Zahnärzte und Kieferorthopäden

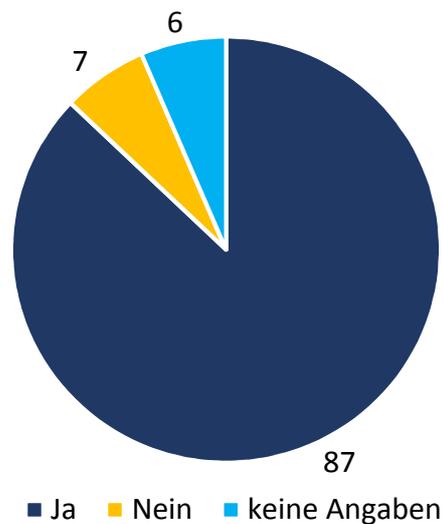
Bei der schriftlichen Befragung von 65 Zahnarztpraxen haben sich 31 Praxen, also knapp 48 % beteiligt.

Die 4 Themenbereiche haben hier folgende Ergebnisse aufgezeigt:

Außenbereich

Die Außenbereiche sind relativ gut barrierefrei zu erreichen. Die Flächen außerhalb der Gebäude sind bei 87 % der Praxen, die sich an der Befragung beteiligt haben, mit dem Rollstuhl befahrbar. Außerdem sind 81 % der Praxen mit einer Entfernung von max. 15 Gehminuten mit dem öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) durch Bus und Bahn erreichbar. Nur in 52 % der Fälle ist ein Behindertenparkplatz vorhanden, und nur in 48 % der Fälle wurde angegeben, dass das Gebäude stufenlos zu erreichen ist.

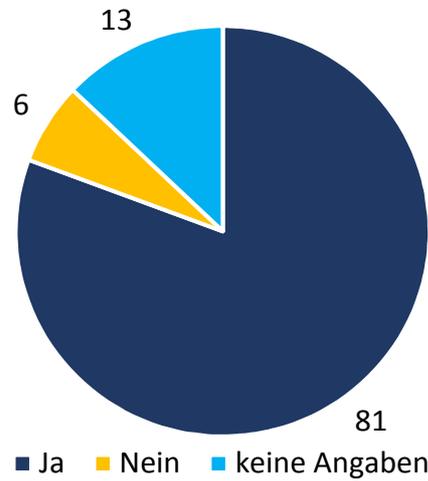
Bodenoberfläche außerhalb des Gebäudes ist mit dem Rollstuhl befahrbar (in %)



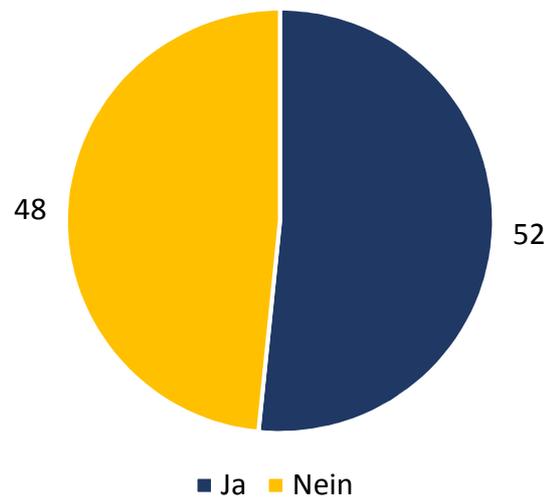
Barrierefreiheit im öffentlichen Leben Medizinische Versorgung – Zahnärzte und Kieferorthopäden

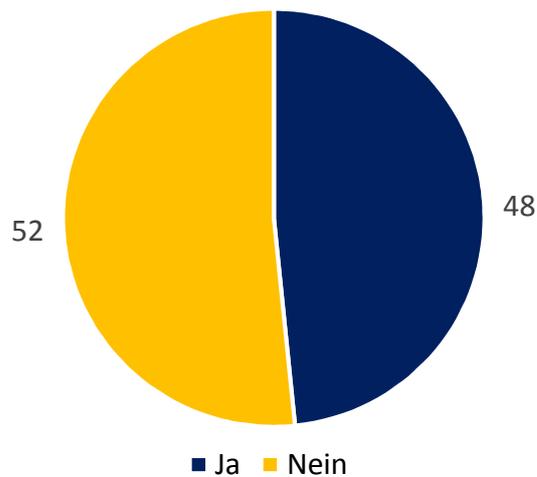
Erreichbarkeit mit ÖPNV

(max. 15 Gehminuten) in %



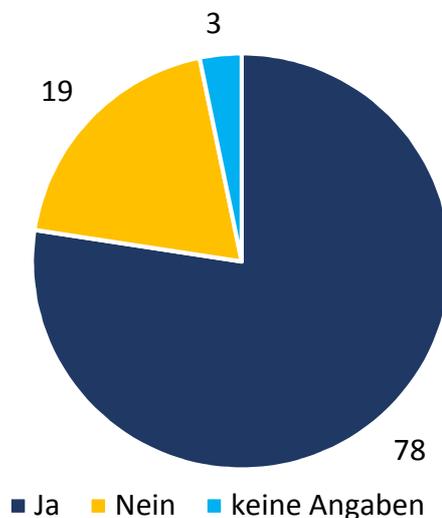
Behindertenparkplatz vorhanden (in %)

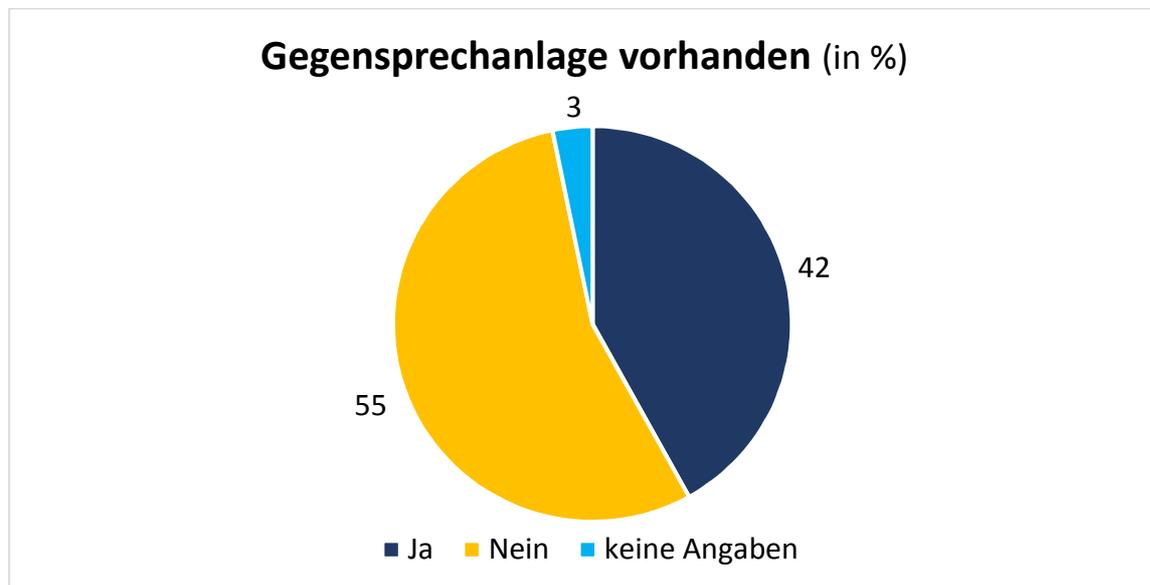


Gebäude ist stufenlos erreichbar (in %)

Eingangsbereich

Die Zugänglichkeit im Eingangsbereich ist für Rollstuhlfahrer überwiegend gewährleistet. So sind 77 % der Praxen im Eingangsbereich mit dem Rollstuhl befahrbar. Allerdings weist die Teilgabestruktur in der Kommunikation mit den Mitarbeitenden am Empfang und bei der Benutzung der Eingangstüren für die Rollstuhlfahrer Barrieren auf. Nur 42 % der Praxen verfügen über eine Gegensprechanlage.

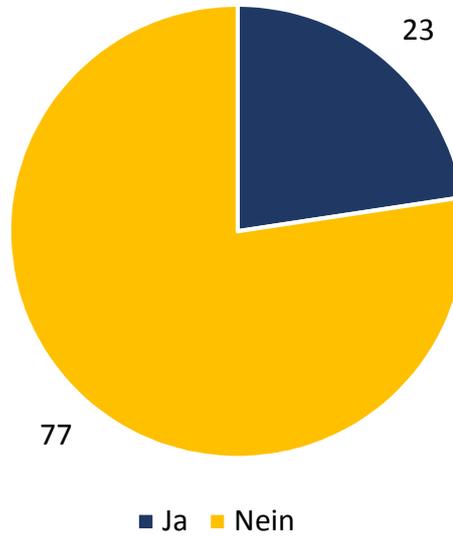
Eingangsbereich ist mit dem Rollstuhl befahrbar (in %)



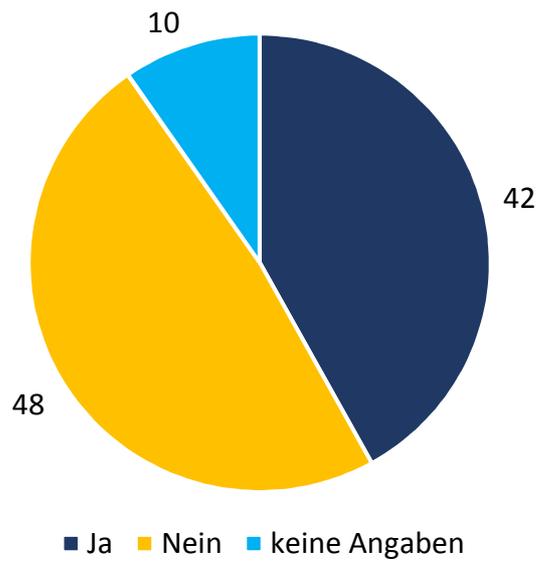
Innenbereich

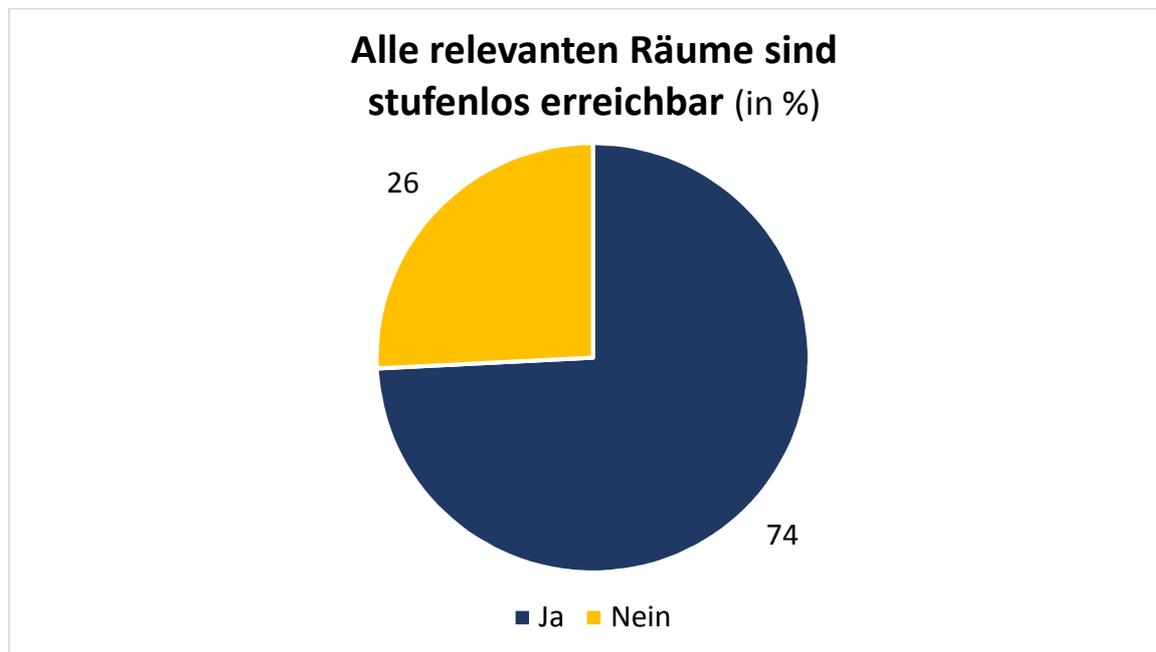
Im Innenbereich sind zur Stärkung der Teilhabe von Rollstuhlfahrern durch den Fragebogen Bedarfe offen gelegt worden. Bei den sanitären Anlagen sind deutliche Verbesserungen in Bezug auf Barrierefreiheit notwendig. So geben nur 23 % der Praxen an, über behindertengerechte Toiletten zu verfügen. Auch hier ist anzumerken, dass noch weniger Toiletten tatsächlich barrierefrei sein werden. Beispielsweise sind nur in einer der 31 zahnärztlichen und kieferorthopädischen Praxen an beiden Seiten des WCs Haltegriffe sowie ein Notrufknopf vorhanden. 42 % der Praxen haben einen abgesenkten Informations- und Anmeldetresen. Bei nur 74 % sind alle relevanten Räume stufenlos erreichbar.

Behindertengerechte Toiletten vorhanden (in %)



Abgesenkter Informations- und Anmeldetresen vorhanden (in %)



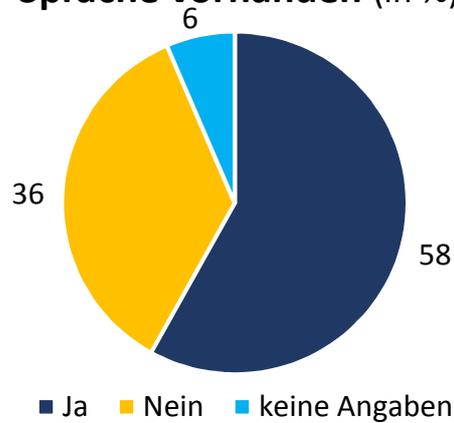


Informations- und Orientierungssystem

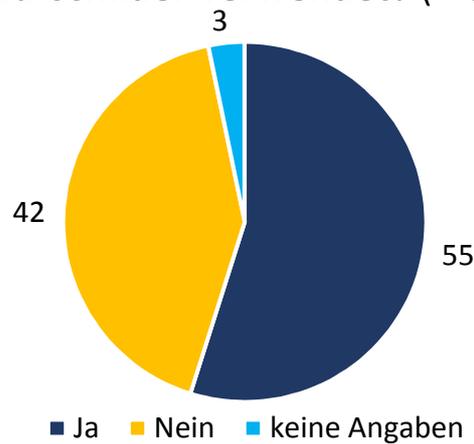
Im Bereich der Informations- und Orientierungssysteme wurde ein erheblicher Verbesserungsbedarf deutlich. Keine der an der Befragung beteiligten Praxen hat einen barrierefreien Internetauftritt für behinderte Personen angegeben. Ebenso werden wichtige Informationen nicht in Brailleschrift dargestellt. Eine Wiedergabe von Informationen akustisch oder optisch erfolgt nur in weniger als 30 % der Praxen.

Einschränkungen ergeben sich auch für Menschen mit Sehbehinderungen und Intelligenzminderungen. Nur in 58 % der Praxen gibt es Informationen in leichter verständlicher Sprache, bei 55 % werden **Piktogramme** für Wegweiser an Türschildern verwendet.

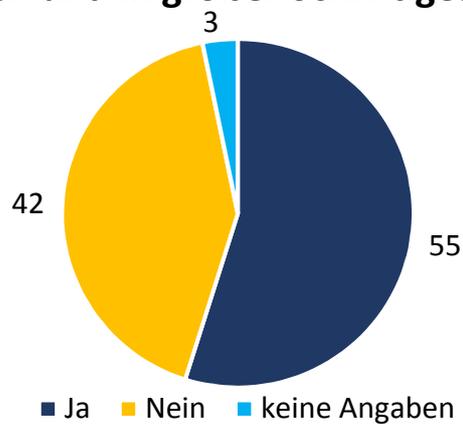
Informationen in leichter/verständlicher Sprache vorhanden (in %)

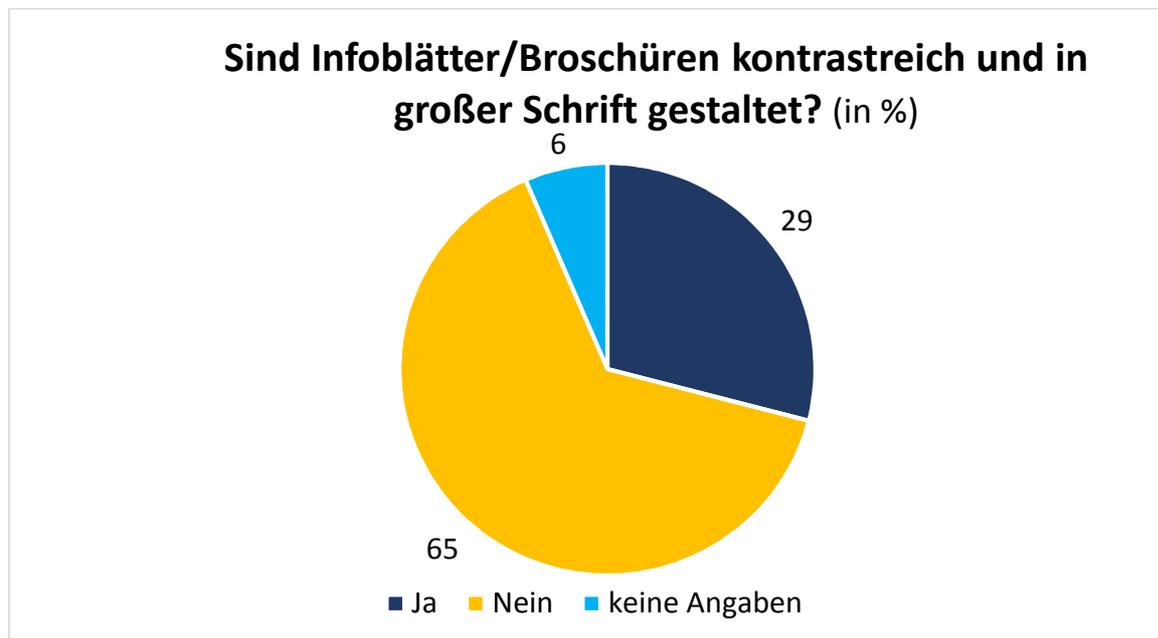


Werden Piktogramme für Wegweiser und Türschilder verwendet? (in %)



Sind Tafeln und Wegweiser leicht verständlich, kontrastreich und in großer Schrift gestaltet? (in %)





Angesichts der beschriebenen Verbesserungsbedarfe ist es bedauerlich, dass nur in 13 % der Praxen in den nächsten 5 Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit geplant sind!

Zahnärzte erhalten seit 2013 einen Zuschlag für den Mehraufwand bei der Behandlung von Menschen mit Behinderungen, die eine Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit nicht oder nur mit erheblichem Aufwand aufsuchen können.

1.1.3 Krankenhäuser und Tageskliniken

Bei insgesamt 10 angeschriebenen Einrichtungen haben sich 6 an der Umfrage beteiligt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Einrichtungen insgesamt im Vergleich zu Arztpraxen und medizinischen Versorgungszentren einen relativ guten barrierefreien Standard aufweisen.

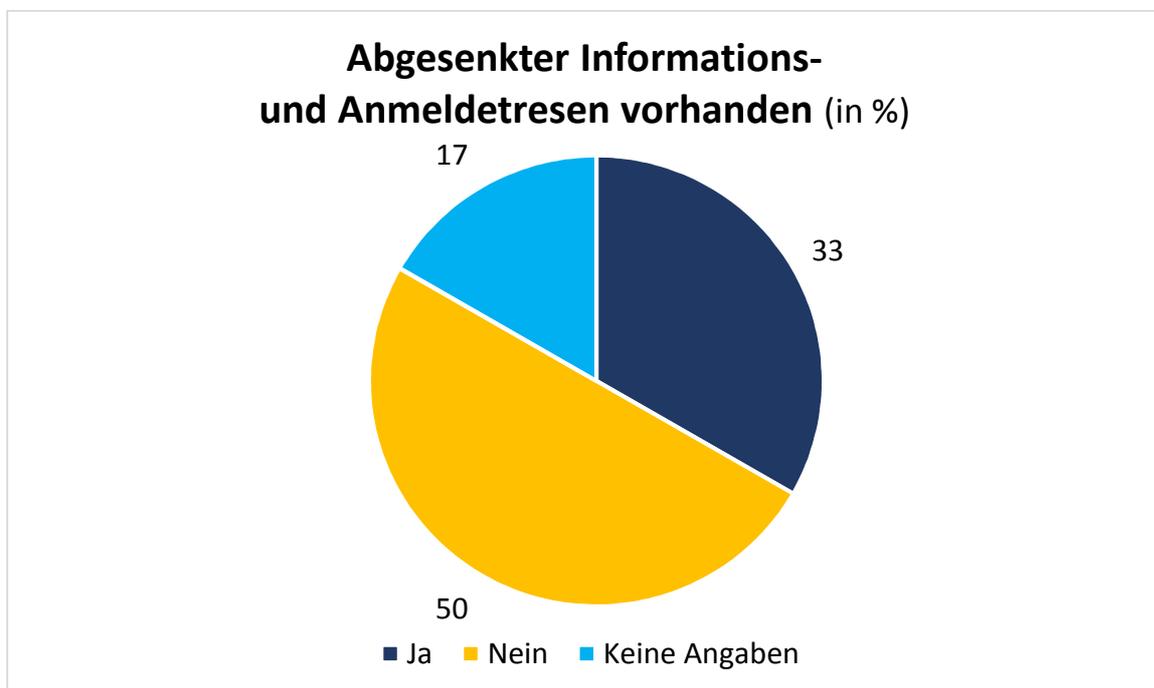
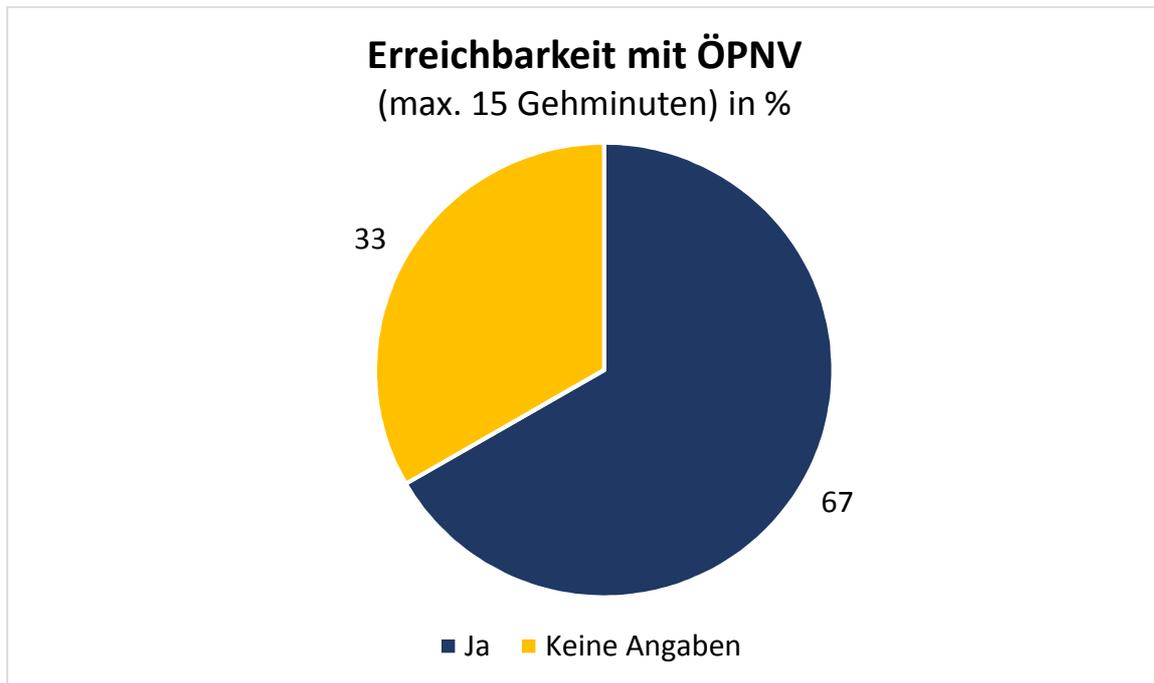
Als ein Schwerpunkt zukünftiger Verbesserung konnte herausgearbeitet werden, dass Maßnahmen für die Entwicklung der Informations- und Orientierungssysteme notwendig sind.

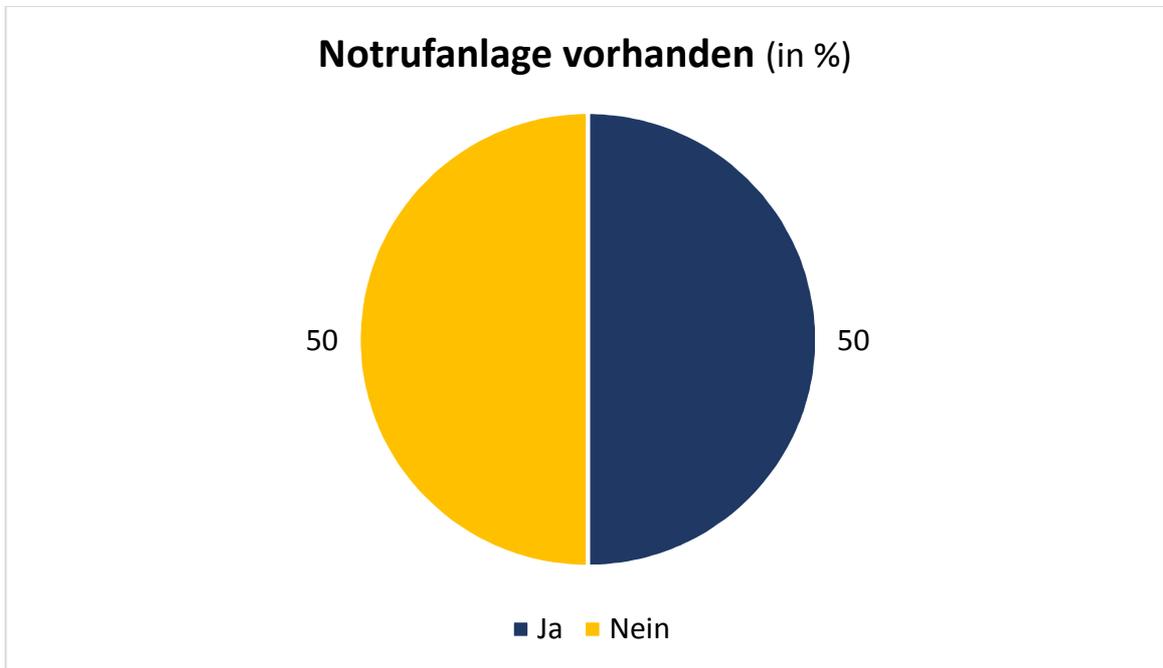
Diese Einschätzung beruht auf folgenden Ergebnissen:

In keinem der an der Befragung beteiligten Krankenhäuser bzw. Tageskliniken konnten Informationen akustisch wiedergegeben werden.

Bei 83 % (5 Teilnehmer) werden Informationen auch optisch nicht angezeigt. Das Gleiche gilt für die Darstellung wichtiger Informationen für sehbehinderte Menschen in Brailleschrift. Darüber hinaus gibt es keinen barrierefreien Internetauftritt für sehbehinderte Menschen.

Ein weiterer Handlungsbedarf, der durch die Befragung offengelegt wird, bezieht sich auf das Architektur- und Bauwesen. In nur 2 Einrichtungen (33 %) sind die Informations- und Anmelde-tresen abgesenkt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass zwei Drittel der Krankenhäuser und Tageskliniken für Rollstuhlfahrer nur eingeschränkte **Teilhabemöglichkeiten** bei der Anmeldung zur Verfügung stellen.

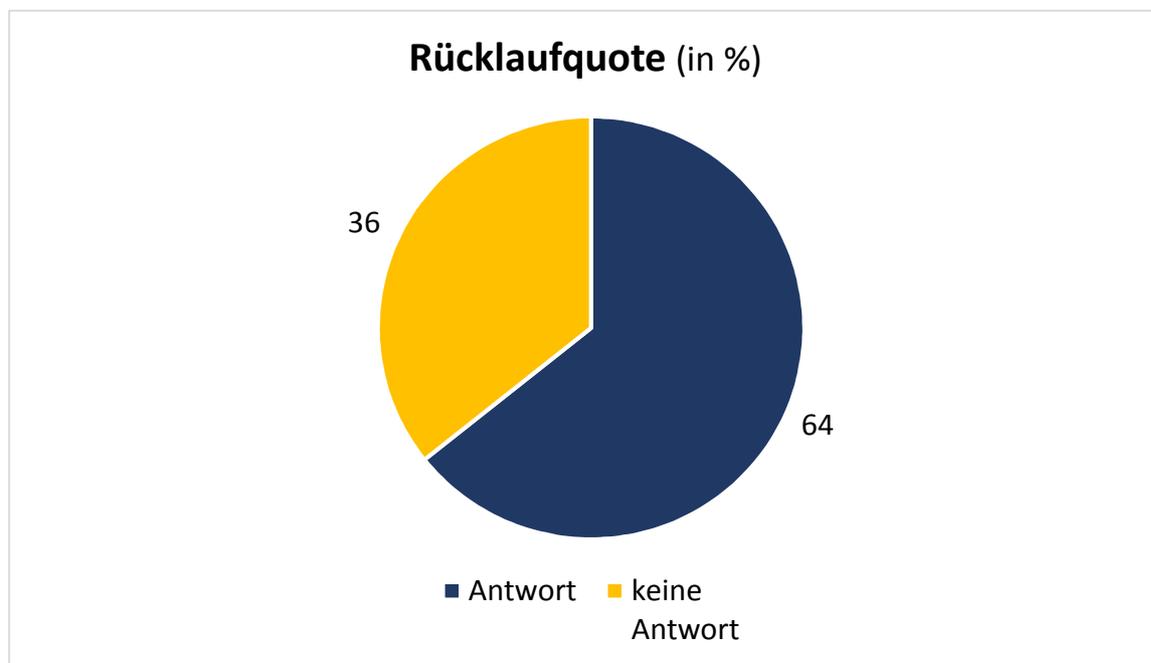




1.2 Beratungsstellen und Behörden

Zusammenfassung

Angeschrieben wurden Jobcenter, die Agenturen für Arbeit, Krankenkassen, Pflegestützpunkte, Erziehungsberatungsstellen, Amtsgerichte, Alkohol und Drogenberatungen, sowie die Städte, Ämter und Gemeinden im Kreis Herzogtum Lauenburg. Die **Rücklaufquote** lag hier bei etwa 64 %.



Die Außenbereiche sind nach Angaben der befragten Beratungsstellen und Behörden relativ gut **barrierefrei** erreichbar. So geben knapp 89 % an, dass die Bodenflächen außerhalb des Gebäudes, z. B. auf dem Parkplatz, mit einem Rollstuhl befahrbar sind.

Im Gegensatz dazu besteht oftmals ein stufenloser Zugang zum Gebäude, der dann allerdings nur über ein Kopfsteinpflaster zu erreichen ist.

Nur 75 % der Beratungsstellen und Behörden verfügen über einen Behindertenparkplatz.

Insbesondere ist zu benennen, dass weitere 28 % der Beratungsstellen und Behörden über keinerlei behindertengerechte Toiletten verfügen. In wie vielen Gebäuden es tatsächlich barrierefreie Toiletten (nach DIN-Norm) gibt, bleibt fraglich. Nur in 16 von 36 Gebäuden (ca. 44 %) gibt es beispielsweise einen Notrufknopf und nicht alle der als behindertengerecht angegebenen WCs haben auf beiden Seiten Haltegriffe und sind von der Seite anfahrbar.

Im Bereich der Informations- und Orientierungssysteme ist ein erheblicher Bedarf an Verbesserungen hinsichtlich der **Barrierefreiheit** festzustellen. So gibt die deutliche Mehrheit (ca. 78 %) der an der Befragung Beteiligten an, Infoblätter und/oder Broschüren nicht kontrastreich und in großer Schrift gestaltet zu haben. Auch gibt es nur in 19 % der Fälle einen barrierefreien Internetauftritt für Sehbehinderte. Weiterhin sind Wegweiser/Tafeln in nur 36 % der Fälle leicht verständlich, kontrastreich und in großer Schrift gestaltet. Auch funktionelle Farbkontraste, z. B. bei Bodenbelägen, Zimmertüren etc. werden in nur 22 % der Fälle verwendet.

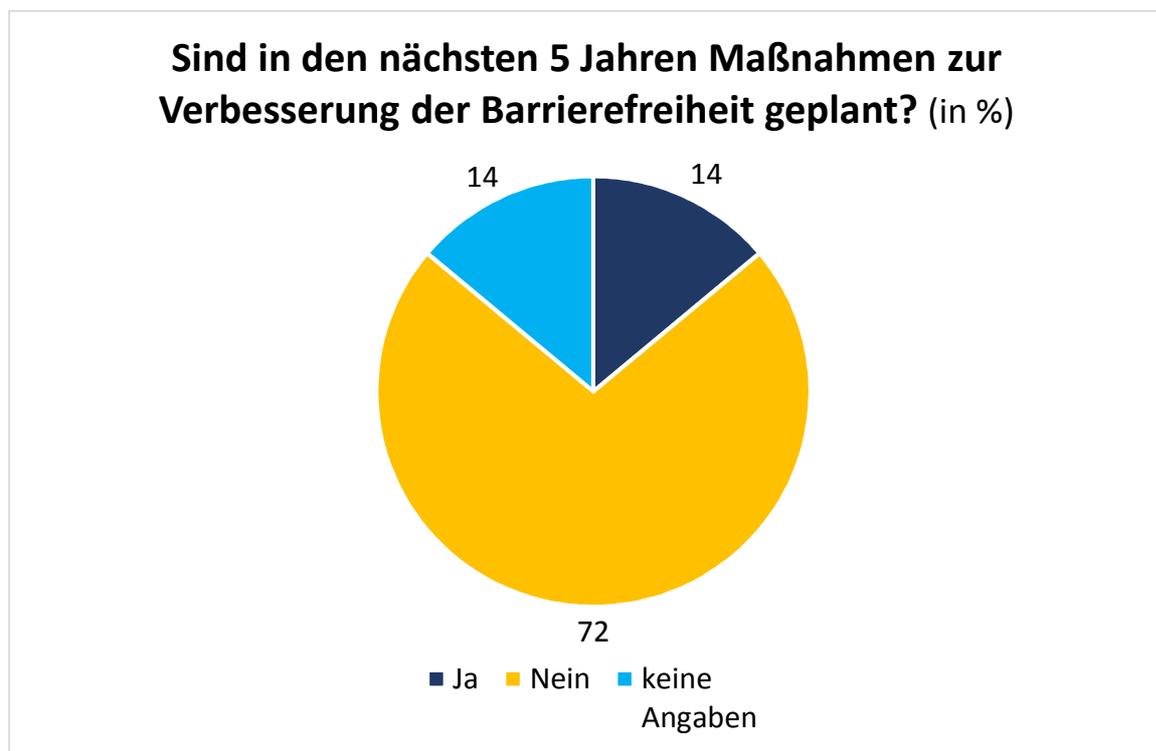
Nur 33 % der befragten Beratungsstellen und Behörden sind im Umgang mit Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung geschult.

Insgesamt wurde deutlich, dass man vielerorts durch einzelne MitarbeiterInnen versucht, sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einzustellen, um Barrieren zu überwinden.

Barrierefreiheit im öffentlichen Leben Beratungsstellen und Behörden

Für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen muss die Barrierefreiheit dennoch umfassender ausgebaut werden. Insbesondere die Barrieren für Menschen mit Seh-, Hör- und Sprachbehinderungen müssen zukünftig intensiver abgebaut werden, sowohl in Bezug auf den räumlichen Zugang, als auch auf die richtige Kommunikation.

Lediglich in knapp 14 % der Beratungsstellen und Behörden, die teilgenommen haben, sind in den nächsten 5 Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit geplant.



Wesentliche Ergebnisse

- die Rücklaufquote blieb vergleichsweise gering, insbesondere bei den Städten, Ämtern und Gemeinden
- Außenbereiche sind überwiegend barrierefrei für Rollstuhlfahrer, aber Kopfsteinpflaster bleiben hinderlich
- 25 % verfügen über keinen Behindertenparkplätze sowie 28 % über keine behindertengerechte Toiletten
- Menschen mit Sehbehinderungen sind zumeist nicht berücksichtigt, auch nicht bzgl. eines barrierefreien Internetauftritts
- Mitarbeiter sind überwiegend nicht im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult
- insbesondere für Menschen mit Seh-, Hör,- und Sprachbehinderungen bestehen Barrieren
- nur in wenigen Fällen sind in den nächsten Jahren Veränderungen geplant

Ergebnisse

Die Redaktionsgruppe „Barrierefreiheit im öffentlichen Leben“ hat eine Befragung bei Beratungsstellen und Behörden durchgeführt. Sowohl online, als auch auf postalischem Wege konnte ein Fragebogen mit knapp 50 Items ausgefüllt werden.

Angeschrieben wurden Jobcenter, die Agenturen für Arbeit, Krankenkassen, Pflegestützpunkte, Erziehungsberatungsstellen, Amtsgerichte, Alkohol und Drogenberatungen, sowie die Städte, Ämter und Gemeinden im Kreis Herzogtum Lauenburg.

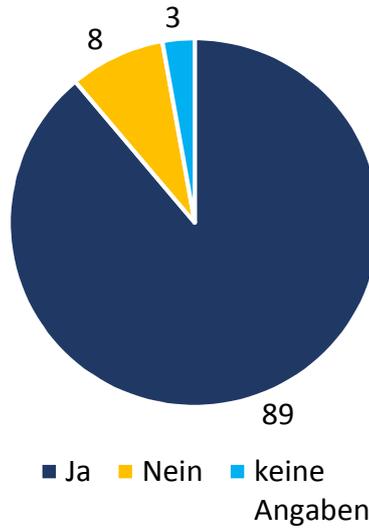
Bei der Befragung der ca. 56 oben genannten Stellen haben sich 36 beteiligt.

Die Auswertung von insgesamt vier Themenbereichen haben die folgenden Ergebnisse gebracht:

Außenbereich

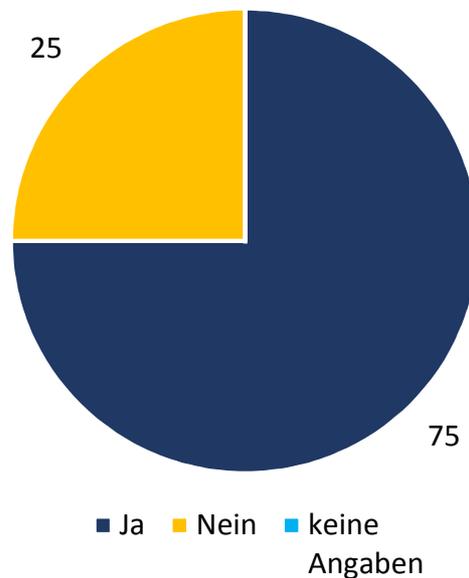
Die Außenbereiche sind nach Angaben der befragten Beratungsstellen und Behörden relativ gut barrierefrei erreichbar. So geben knapp 89 % an, dass die Bodenflächen außerhalb des Gebäudes, z. B. auf dem Parkplatz, mit einem Rollstuhl befahrbar sind.

Ist die Bodenoberfläche außerhalb des Gebäudes mit dem Rollstuhl befahrbar? (in %)



Im Gegensatz dazu verfügen jedoch 25 % der Beratungsstellen und Behörden über keinen Behindertenparkplatz.

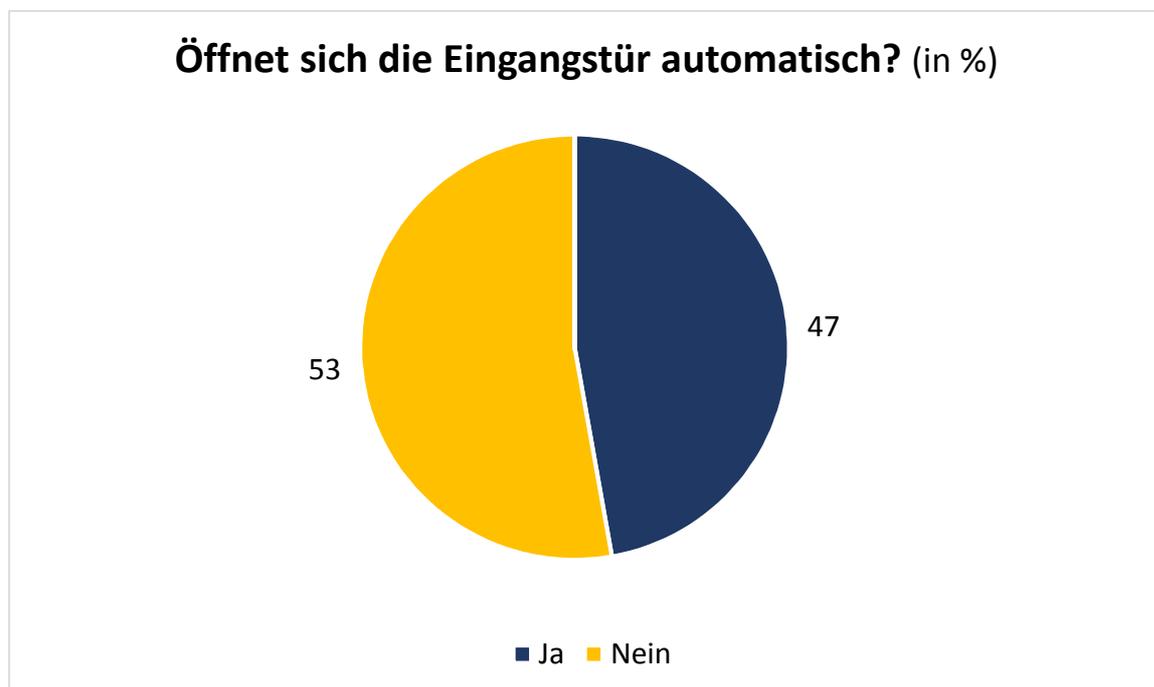
Ist ein Behindertenparkplatz vorhanden? (in%)



Eingangsbereich

Der Eingangsbereich ist für Rollstuhlfahrer meist zugänglich (83 %).

Nur 47 % der Beratungsstellen und Behörden verfügen über eine Eingangstür, die sich automatisch öffnet bzw. sich über einen Taster öffnen lässt.



Innenbereich

22 % der relevanten Räume in Behörden und Beratungsstellen sind nicht stufenlos erreichbar.

Sofern ein Fahrstuhl vorhanden ist, bestehen hier in ca. 50 % der Fälle dennoch Barrieren, z. B. durch nicht kontrastreiche und fühlbare Tastaturen oder zu hoch angebrachte Tastaturen. Weiterhin sind Glasflächen und Glastüren in knapp 28 % nicht ausreichend markiert.

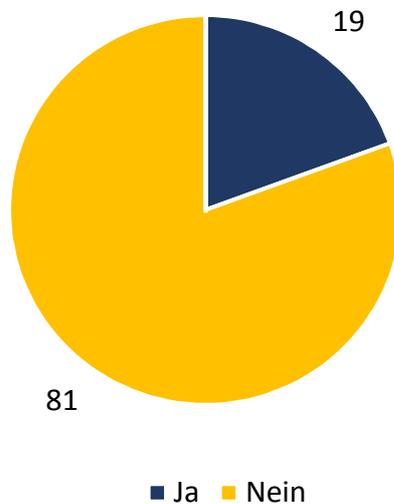
Insbesondere ist zu benennen, dass weitere 28 % der Beratungsstellen und Behörden über keinerlei behindertengerechte Toiletten verfügen. Eine Notrufanlage in WCs ist nur in 44 % der Fälle installiert.



Informations- und Orientierungssysteme

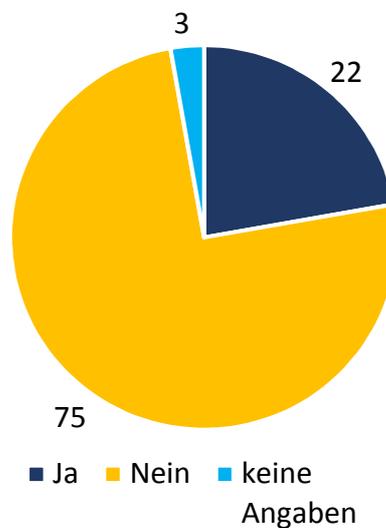
Im Bereich der Informations- und Orientierungssysteme ist ein erheblicher Bedarf an Verbesserungen hinsichtlich der Barrierefreiheit festzustellen. So gibt die deutliche Mehrheit (ca. 78 %) der an der Befragung Beteiligten an, Infoblätter und/oder Broschüren nicht kontrastreich und in großer Schrift gestaltet zu haben. Auch gibt es nur in 19 % der Fälle einen barrierefreien Internetauftritt für Sehbehinderte.

**Gibt es einen barrierefreien Internetauftritt für
Sehbehinderte? (in %)**



Weiterhin sind Wegweiser/Tafeln in nur 36 % der Fälle leicht verständlich, kontrastreich und in großer Schrift gestaltet. Auch funktionelle Farbkontraste z. B. bei Bodenbelägen, Zimmertüren etc. werden in nur 22 % der Fälle verwendet. Menschen mit einer Sehbehinderung muss hier zukünftig mehr Barrierefreiheit ermöglicht werden.

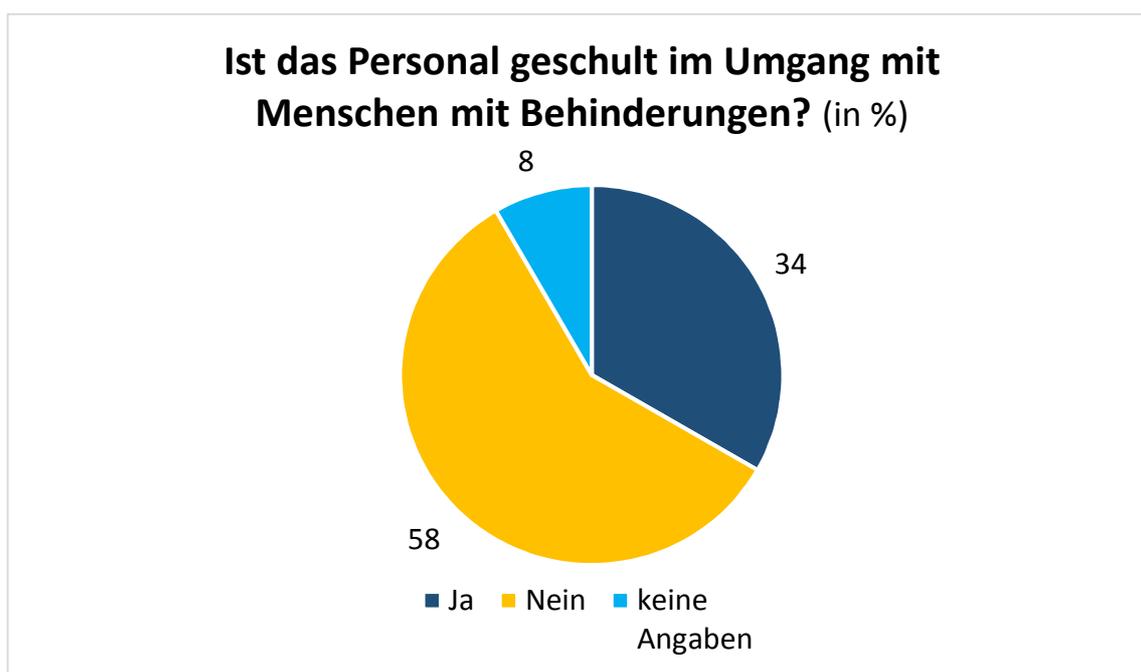
Werden funktionelle Farbkontraste verwendet? (in %)



Positiv festzuhalten ist die Flexibilität hinsichtlich einer schriftlichen Terminvereinbarung. So geben hier knapp 89 % an, dass Termine auch über SMS, E-Mail und/oder Fax vereinbart werden, was insbesondere für hör- und sprachbehinderte Menschen wichtig ist.

67 % geben an, psychische Erkrankungen/Ängste im Hinblick auf kurze Wartezeiten und verständliche Erklärungen zu berücksichtigen.

Nur 33 % hingegen sind im Umgang mit Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischen Behinderungen geschult.



Lediglich in 14 % der Beratungsstellen und Behörden, die teilgenommen haben, sind in den nächsten 5 Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit geplant.

Einige der Befragten nutzen die Gelegenheit, unter „Bemerkungen“ einen Freitext zu formulieren. Hier wurde deutlich, dass man vielerorts versucht, sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einzustellen, um Barrieren zu überwinden. So nutzen Beratungsstellen bspw. bei Bedarf Räume im Erdgeschoss eines Nebengebäudes, holen Menschen mit Behinderungen direkt im Eingangsbereich ab und/oder bieten Hausbesuche an.

Für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen muss die Barrierefreiheit dennoch umfassender ausgebaut werden.

Insbesondere die Barrieren für Menschen mit Seh-, Hör- und Sprachbehinderungen müssen zukünftig intensiver abgebaut werden, sowohl in Bezug auf den räumlichen Zugang, als auch auf die richtige Kommunikation.

1.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zusammenfassung

Die Befragung der den ÖPNV planenden und ausführenden Institutionen zum Thema [Barrierefreiheit](#) wurde in Form von Interviews durchgeführt. Befragt wurden verantwortliche Personen der RMVB, Auto-kraft, HVV, sowie der Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrs-[infrastruktur](#) des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Laut EU-Richtlinie und der Leistungsvorgaben des Kreises ist den ausführenden Verkehrsunternehmen vorgeschrieben, dass Fahrer-schulungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung fester Be-standteil der Ausbildung von Fahrzeugführerinnen und -führern sein müssen. Dies wird leider in der Praxis nur in einem geringen Umfang wahrgenommen.

Grundsätzlich ist der vollständige Einsatz von [Niederflurbussen](#) auf al-len Grund- und Stadtbuslinien vorgesehen, um einen stufenlosen Zu-gang für alle Fahrgäste gewährleisten zu können.

In der Praxis gibt es im Kreis Herzogtum Lauenburg Abweichungen von diesem Grundsatz. So liegt die Quote hier lediglich bei 90 – 95 %. Zu besonderen Uhrzeiten und auf speziellen Strecken werden herkömmliche Reisebusse und Taxiunternehmungen eingesetzt.

Es gibt festgelegte Qualitätsanforderungen an die Fahrzeuge im ÖPNV, so auch hinsichtlich akustischer und optischer Informationen über Haltestellenansagen bzw. –anzeigen, ausgewiesener Sitz- und Rollstuhlplätze sowie farblich gut erkennbarer Haltegriffe, welche vom

Barrierefreiheit im öffentlichen Leben Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Kreis Herzogtum Lauenburg festgelegt werden und jederzeit beim Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur eingesehen werden können. In unregelmäßigen Stichproben wird kontrolliert. Bei der Erarbeitung wurden Vertreter der Menschen mit Behinderung beteiligt.

Es besteht ein deutlicher Handlungsbedarf an **barrierefreien** Haltestellen im Kreis Herzogtum Lauenburg. Perspektivisch sollen bis 2022 alle Haltestellen laut dem neuen Personenbeförderungsgesetz barrierefrei sein. Generell liegt die Verantwortung hierfür in der Hand der jeweiligen Gemeinden, die finanziell jedoch wenig Spielräume haben. Es kann zusätzlich auf jährlich 20.000 € Fördersumme vom Kreis Herzogtum Lauenburg zurückgegriffen werden. Eine Zielerreichung bis 2022 ist nach jetzigem Stand nicht absehbar. Im Verkehrsplan sind barrierefreie Haltestellen gekennzeichnet.

Wesentliche Ergebnisse

- trotz EU-Richtlinien und Leistungsvorgaben werden Fahrerschulungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung wenig wahrgenommen
- bei der Versorgung mit Niederflurbussen gibt es noch Lücken
- Menschen mit Behinderung müssen umfangreicher als bisher bei der Planung von Standards der Barrierefreiheit beteiligt werden
- barrierefreie Haltestellen sind Aufgabe der jeweiligen Gemeinden. Der Kreis stellt hier eine Fördersumme von 20.000 € jährlich zur Verfügung.

Weitere Ergebnisse

Schulungs- und Trainingsmöglichkeiten

Ein Verkehrsunternehmen gab an, keine speziellen Fortbildungen für die Fahrzeugführerinnen und -führer anzubieten. Andere Unternehmen wiederum führen die geforderten Busschulungen für Mitarbeiter, sowie **Mobilitätstrainings** für Menschen mit Behinderungen durch. Das bedeutet aber nicht dass diese Schulungen auch in großem Umfang wahrgenommen werden.

Einsatz von Niederflurbussen

Es werden beispielsweise auf der Linie 8700 von Ratzeburg nach Hamburg keine Niederflurfahrzeuge eingesetzt. Weiterhin wird bei der Linie 8502 die erste Fahrt ab Bahnhof Ratzeburg (4.46 Uhr) und die letzten Fahrtenpaare ab Bahnhof (22.02 Uhr und 23.02 Uhr) durch ein Taxiunternehmen gefahren. Hier ist die Barrierefreiheit dementsprechend nicht automatisch gegeben.

Niederflurbusse können grundsätzlich vorbestellt werden. Platzreservierungen sind im Vorfeld aber nicht möglich. Begründet wird dies mit der Quote von 90 – 95 % Niederflurbussen im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Qualitätsanforderungen

Es gibt Qualitätsanforderungen an die Fahrzeuge im ÖPNV, welche vom Kreis festgelegt werden und jederzeit beim Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur eingesehen werden können.

Die Anforderungen an barrierefreie Fahrzeuge beziehen sich z. B. auf akustische und visuelle Fahrgast-Informationssysteme, Rampen, Bewegungsflächen etc. Kontrolliert werden diese Richtlinien durch sogenannte Mystery Shopper („Testfahrer“).

Barrierefreie Haltestellen

Die Haltestellen sind hinsichtlich der Barrierefreiheit, wie z. B. Bordsteinhöhe, Bodenflächenbeschaffenheit, Beleuchtung etc. im Kreis sehr unterschiedlich.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung der Haltestellen in der Hand der jeweiligen Gemeinden, die zwar Fördermittel in Anspruch nehmen könnten, jedoch selber finanziell wenige Spielräume haben.

Besondere Herausforderungen für Menschen mit Behinderung bedeuten Haltestellen, wie z. B. die des Seniorenwohnsitzes beim Röpnersberg in Ratzeburg. Hier steigen viele Menschen mit Rollator ein, so dass dementsprechend viel Stellfläche benötigt wird.

2 Bildung

Einleitung

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht gem. Artikel 26 der allgemeinen [Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#). Gleichzeitig ist es in Artikel 28 der [Kinderrechtskonvention](#) verankert. Es gilt als eigenständiges kulturelles Menschenrecht und ist ein zentrales Instrument, um die Verwirklichung anderer Menschenrechte zu fördern. Es thematisiert den menschlichen Anspruch auf freien Zugang zur Bildung, auf Chancengleichheit sowie das Schulrecht.

Bildung ist wichtig für die Fähigkeit des Menschen, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und sich im solidarischen Einsatz für grundlegende Rechte anderer zu engagieren.

In Artikel 24 behandelt die [UN-Behindertenrechtskonvention](#) das Recht auf Bildung. Ziel ist es, die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen. Menschen mit Behinderungen sollen zur wirklichen [Teilhabe](#) an einer freien Gesellschaft befähigt werden. Sie dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Notwendige Unterstützung, um erfolgreiche Bildung zu erleichtern, ist sicherzustellen. Auch der Zugang zur Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und zum lebenslangen Lernen ist von den [Vertragsstaaten](#) sicherzustellen.

Bildung – Einleitung

Die Redaktionsgruppe „Bildung“ überprüfte die bestehenden Bildungseinrichtungen von der Kindertagesstätte bis zur Möglichkeit der außerschulischen Bildung für Erwachsene auf den Bestand an **barrierefreien** Angeboten. Geeignete Schritte in Richtung Inklusion im Bereich Bildung im Kreis Herzogtum Lauenburg wurden erarbeitet.

Struktur der Gruppe und Prozess der Erarbeitung

Die Redaktionsgruppe Bildung traf sich ein erstes Mal am 13.03.2012 mit 7 von 11 TeilnehmerInnen, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten. Es handelte sich dabei um Personen, die im Bereich Kindertagesstätten, Frühförderung, Schule, beruflicher Bildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Hilfeplanung arbeiten. Besonders hervorzuheben ist die Mitarbeit eines Vaters eines Schülers mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der die Sicht einer betroffenen Familie einbringen konnte.

Nach drei Arbeitstreffen, in denen grundsätzliche Fragen zum Thema Inklusion und Behindertenrechtskonvention erörtert wurden, teilte sich die Gruppe im August 2012 in drei Untergruppen für vorschulische, schulische und nachschulische Bildung. Die Untergruppen arbeiteten selbstständig die Fragebögen aus, führten Befragungen durch und nahmen Auswertungen vor.

Die Gesamtgruppe traf sich daraufhin in größeren Abständen, um die Arbeit der Untergruppen auszutauschen und die Informationen aus der Kernredaktionsgruppe aufzunehmen bzw. Anregungen an die Kernredaktion zu erarbeiten.

Von den am Ende zwölf aktiven TeilnehmerInnen der Redaktionsgruppe Bildung waren sechs Personen ab Beginn des Prozesses anwesend. Entsprechend haben Personen gewechselt, was jedoch nicht zu größeren Störungen im Arbeitsprozess führte. Insgesamt haben 16 Personen durchgehend oder zeitweise in der Redaktionsgruppe mitgearbeitet.

Erwähnenswert ist die Erarbeitung eines Adress-Verzeichnisses („Wohin können sich Eltern eines Kindes mit Behinderung im Kreis Herzogtum Lauenburg wenden?“).

In den ersten Arbeitstreffen wurden die Schwierigkeiten am Übergang von Kindertagesstätte in die Schule und von der Schule in den nachschulischen Bereich (Übergang Schule-Beruf) andiskutiert. Durch die Aufteilung in die drei Untergruppen wurden diese wichtigen Themen für gelingende Teilhabe an Bildung vorläufig aus den Augen verloren. Sie schlagen sich jetzt *nicht* in den Texten nieder.

Die Redaktionsgruppe spricht sich ausdrücklich für eine Beachtung und Bearbeitung der Übergangssituationen im Sinne einer förderlichen Begleitung besonders für Kinder und heranwachsende Menschen mit Behinderung aus.

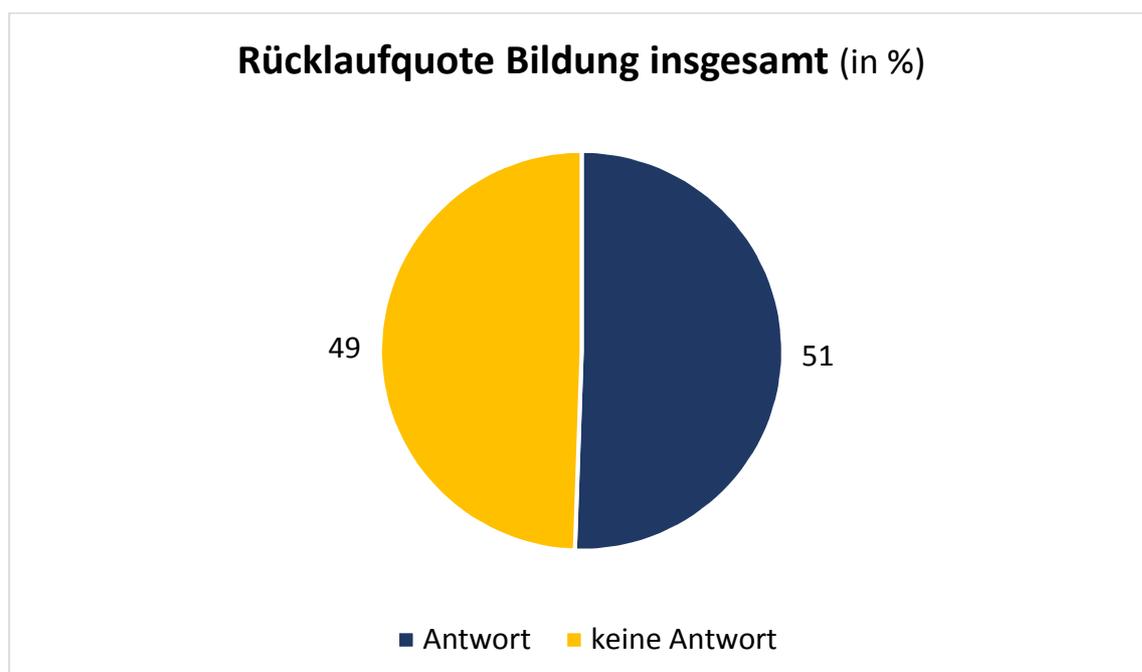
Rücklaufquoten

Die Rücklaufquoten in allen drei Untergruppen sind erfreulich hoch.

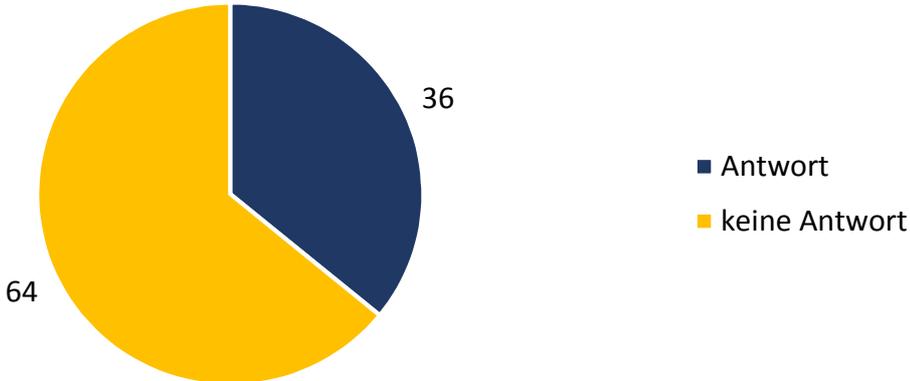
Dieses ist in erster Linie der Mitarbeit von Personen zu verdanken, die in ihrem Bereich die vorhandenen Einrichtungen kennen und die bestehenden Adressenlisten zur Verfügung stellten (z. B. Kita-Aufsicht, Schulamt). Nachfragen über persönliche Kontakte motivierten zusätzlich, die Fragebögen zurückzusenden.

Die Adressaten waren in den Bereichen der schulischen und nachschulischen Bildung alle per Mail erreichbar und nutzten die Online-Variante der Fragebögen.

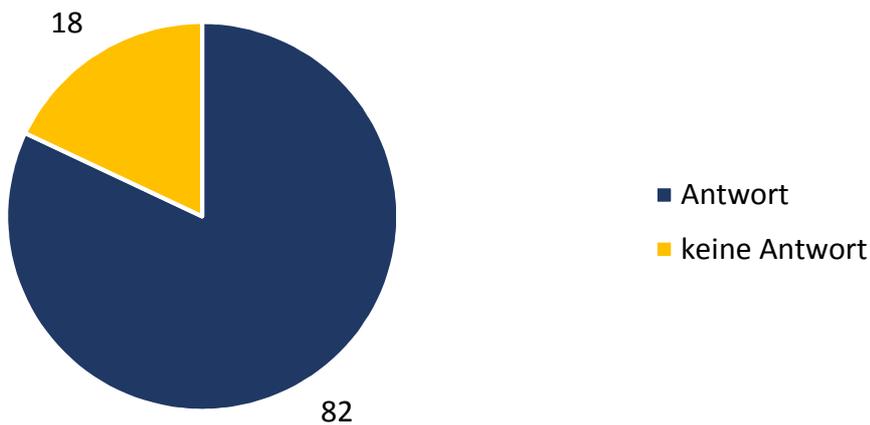
Im Bereich der vorschulischen Bildung waren 1/3 der Adressaten nicht per Internet zu erreichen. Sie wurden auf dem Postwege kontaktiert.



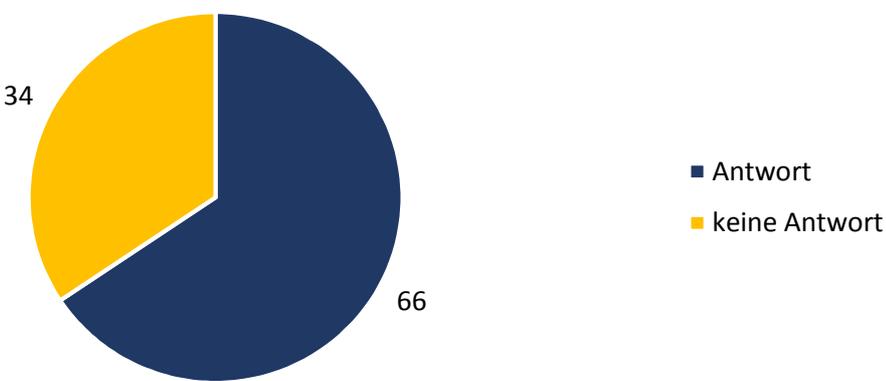
Rücklaufquote "vorschulische Bildung" (in %)



Rücklaufquote "schulische Bildung" (in %)



Rücklaufquote "nachsulische Bildung" (in %)



2.1 Vorschulische Bildung

Zusammenfassung

Nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein sollen alle Kinder, auch solche mit Behinderungen, gemeinsam in Kindertagesstätten spielen und lernen. Alle Einrichtungen sind grundsätzlich bemüht, dies auch umzusetzen.

Persönlich sehen sich viele ErzieherInnen und sozialpädagogische AssistentInnen den speziellen Anforderungen aber nicht gewachsen, weil inklusionsspezifische Aspekte in der Ausbildung häufig keine wesentliche Rolle gespielt hatten. Zudem sind die Möglichkeiten zur Fortbildung durch zu geringe zeitliche und/oder finanzielle Ressourcen in vielen Einrichtungen eingeschränkt.

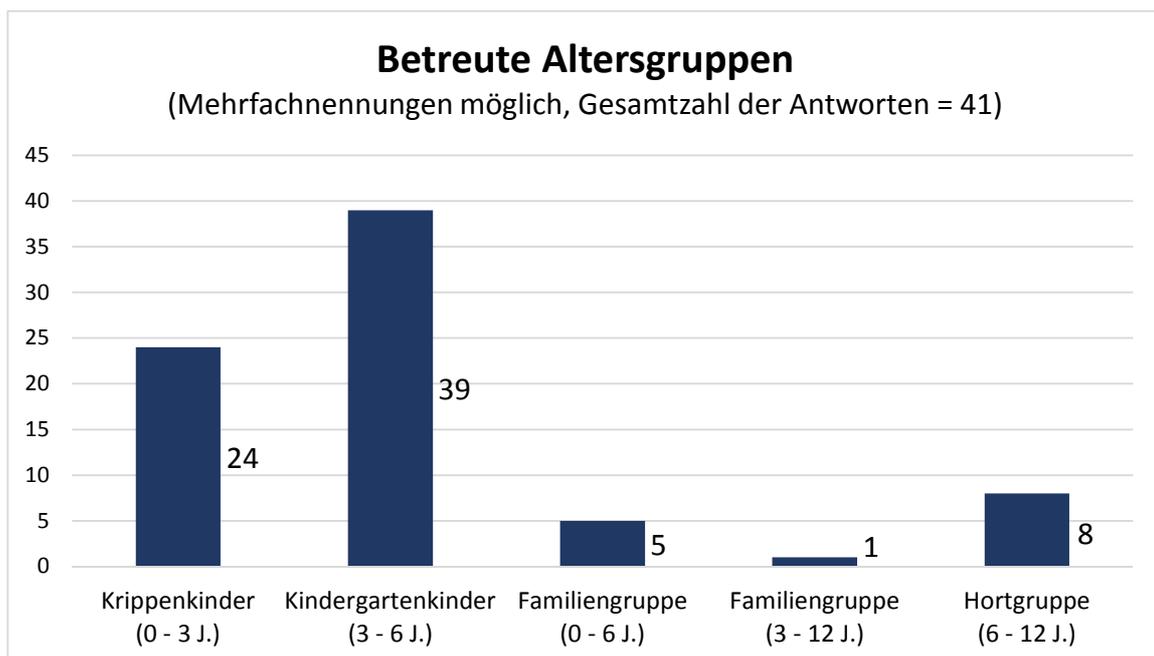
Um den ErzieherInnen vor Ort die Möglichkeit zu geben, ihren Anspruch der gemeinsamen Erziehung und Bildung aller Kinder in hoher Qualität umzusetzen, sollte die Ausbildung der ErzieherInnen und der sozialpädagogischen AssistentInnen Inklusion als Querschnittsthema während der gesamten Ausbildung verstärkt mitbehandeln.

Für die praxiserfahrenen Fachkräfte sind bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen und die notwendigen zeitlichen und finanziellen [Rahmenbedingungen](#) zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisse

Im November 2012 erhielten alle 117 Kindertagesstätten des Kreises Herzogtum Lauenburg per E-Mail oder Post einen Fragebogen zur **Barrierefreiheit** und Inklusion in ihren Einrichtungen. Dieser bezog sich sowohl auf räumliche Rahmenbedingungen, wie z. B. einen behinderungsgerechten Parkplatz, als auch auf personelle und pädagogische Bedingungen.

Im Rücklauf von ca. 36 % entsprach die Verteilung der Einrichtungstypen wie Krippe, Elementarbereich oder Hort in etwa der tatsächlichen Verteilung im Kreis.

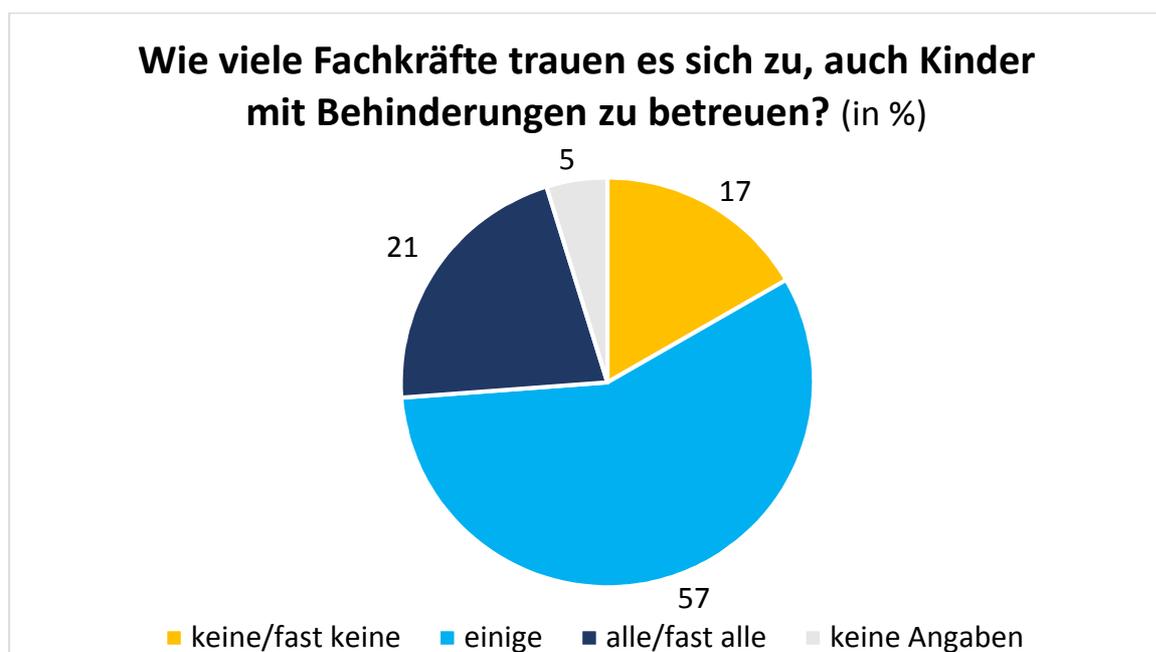


Bei der Sichtung der Antworten zeigte sich, dass räumliche Barrieren in der Regel keine unlösbaren Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen darstellen.

Inklusion wird durch die in den Einrichtungen arbeitenden pädagogischen Fachkräfte ermöglicht. Wir konzentrierten uns deshalb in der weiteren Auswertung auf die Einstellungen der ErzieherInnen und sozialpädagogischen AssistentInnen zum Thema Inklusion sowie auf Aspekte ihrer Aus- und Fortbildung.

Grundsätzlich verweist jede der teilnehmenden Einrichtungen auf ihre Bereitschaft, auch ein Kind mit einer Behinderung aufzunehmen, und setzt damit eine entsprechende Vorgabe des Kindertagesstättengesetzes um ⁽¹⁾.

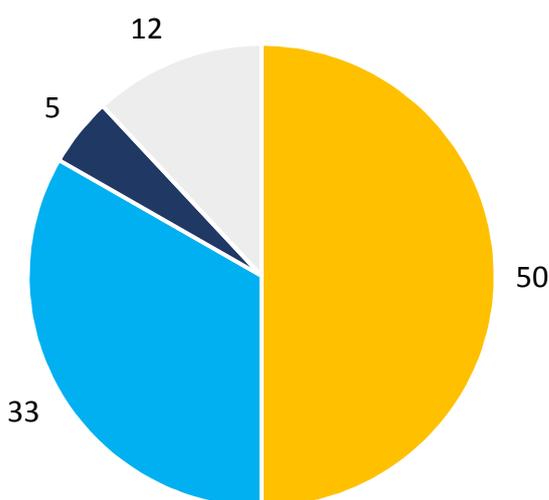
Im scheinbaren Gegensatz dazu antwortete ein großer Teil der Einrichtungen, dass sich keine bzw. nur einzelne ihrer Fachkräfte (17 %) oder nur einige der dort arbeitenden pädagogischen Fachkräfte (60 %) zutrauen, ein Kind mit einer Behinderung in der eigenen Gruppe zu betreuen und zu unterstützen.



¹ § 4 Absatz 4 und 9 sowie § 12 Absatz 3 KiTaG Schleswig-Holstein

Einen Erklärungsansatz für die persönliche Zurückhaltung der Fachkräfte bietet der Eindruck der Einrichtungen, dass in der Ausbildung von sozialpädagogischen AssistentInnen und ErzieherInnen die Bildung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen keine (57 %) oder nur eine untergeordnete Rolle (37 %) spielte.

Inwiefern sind die pädagogischen Mitarbeiter durch Ihre Ausbildung auf die Betreuung und Bildung von Kindern mit Behinderungen vorbereitet? (in %)



- Thema spielt keine/fast keine Rolle
- Grundwissen wurde vermittelt
- Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung wurde (fast) gleichermaßen vermittelt
- keine Angaben

Um dennoch den eigenen Ansprüchen, grundsätzlich jedes Kind in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern, gerecht werden zu können, sind die MitarbeiterInnen an Fortbildungen interessiert.

In den Einrichtungen gibt es dazu verschiedene, z. T. noch unzureichende, Möglichkeiten. So nutzen die Fachkräfte in einigen der Einrichtungen (22 %) Fortbildungsmöglichkeiten in ihrer Freizeit.

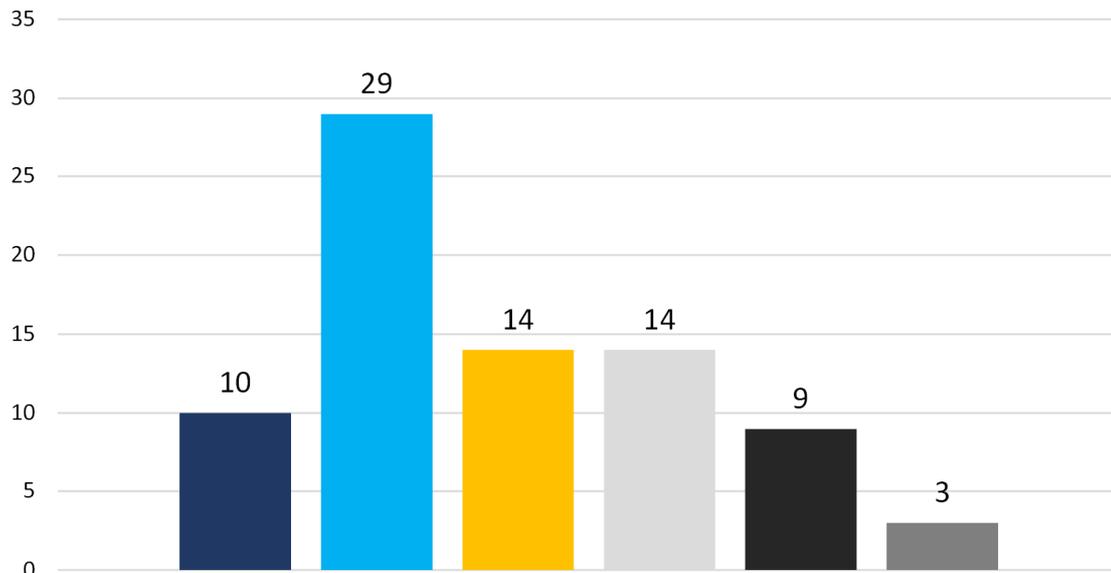
Zudem müssen in einzelnen Einrichtungen die Fortbildungskosten von den MitarbeiterInnen selbst getragen werden.

Um mit knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen die fachlichen Grundlagen der sozialpädagogischen AssistentInnen und ErzieherInnen bestmöglich zu fördern, bieten viele Einrichtungen (70 %) einzelnen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, sich auf bestimmten Gebieten zu spezialisieren und dieses Wissen dann in das Team und den Kindertagesstättenalltag zu übertragen.

34 % der Einrichtungen führen im Haus Schulungen für alle pädagogischen Fachkräfte durch, wenn spezielles Wissen für den Umgang mit einem besonderen Kind erforderlich ist.

Haben Sie die Möglichkeit, sich gezielt fortzubilden, um allen Kindern, auch denen mit Behinderung, gleichermaßen gerecht werden zu können?

(Mehrfachnennungen möglich, Gesamtzahl der Antworten = 41)



- Es würden sich gern alle Mitarbeiter fortbilden, dafür fehlen aber die zeitlichen und finanziellen Mittel.
- Einzelne Mitarbeiter haben jeweils die Möglichkeit, sich durch Fortbildung auf ein Thema zu spezialisieren.
- Fehlt für den Umgang mit einem bestimmten Kind Fachwissen, führen wir Schulungen mit allen Mitarbeitern durch.
- Das Thema Behinderung trat bisher in unserer Einrichtung nicht auf, deshalb gab es auch keine diesbezüglichen Fortbildungswünsche.
- Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit fortzubilden. In der Regel übernimmt die Einrichtung die anfallenden Kosten.
- Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit und auf eigene Kosten fortzubilden.

Die insgesamt häufig als unzureichend erlebten Rahmenbedingungen stellen einen weiteren Aspekt der Zurückhaltung bei der praktischen Umsetzung der Inklusion in einigen Kindertagesstätten dar.

Obwohl die Zufriedenheit mit den gesetzlich vorgegebenen Bedingungen nicht direkt abgefragt wurde, merkten einige Einrichtungen im Freitext ihre grundsätzlichen Schwierigkeiten mit den Rahmenbedingungen an. Auch im Hinblick auf die sozialen Schwierigkeiten, die zunehmend aus der Gesellschaft und aus den Familien in die Einrichtungen getragen werden, wurden kleinere Gruppengrößen und mehr Fachkräfte je Gruppe angemahnt.

Aus unserer Sicht müssen zumindest die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ausnahmslos eingehalten werden. Dies würde unter anderem bedeuten, eine maximale Gruppenstärke von 20 Kindern im Elementarbereich und eine tatsächliche Betreuung durch 1,5 Fachkräfte an jedem Betreuungstag zu gewährleisten. Urlaub, Fortbildung und Krankheit müssen auch in der Praxis regelmäßig vertreten werden. Bei einer Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, z. B. aufgrund einer Behinderung, sollten die genannten Bedingungen weiter verbessert werden.

Handlungsansätze

1. Einhaltung der bestehenden Rahmenbedingungen
 - 1.1. Keine Qualitätsverringerung durch Ausnahmeregelungen
 - 1.2. Eröffnung weiterer Gruppen statt Überbelegung
2. In die Grundausbildung aller ErzieherInnen und sozialpädagogischer AssistentInnen sollten Aspekte der Inklusion als Querschnittsthema verstärkt einfließen.
3. Behinderungsspezifische Fortbildungsangebote für berufserfahrene Fachkräfte
 - 3.1. Sozialpädagogische Fachschulen als Fortbildungsanbieter
 - 3.2. Ausrichtung der Quantität und Qualität am tatsächlichen Bedarf der Fachkräfte
 - 3.3. Bereitstellung ausreichender zeitlicher und finanzieller Ressourcen für die notwendige Fortbildung

2.2 Schulische Bildung

Zusammenfassung

Eine Umfrage bei allen Schulen des Kreises ergab folgende Ergebnisse:

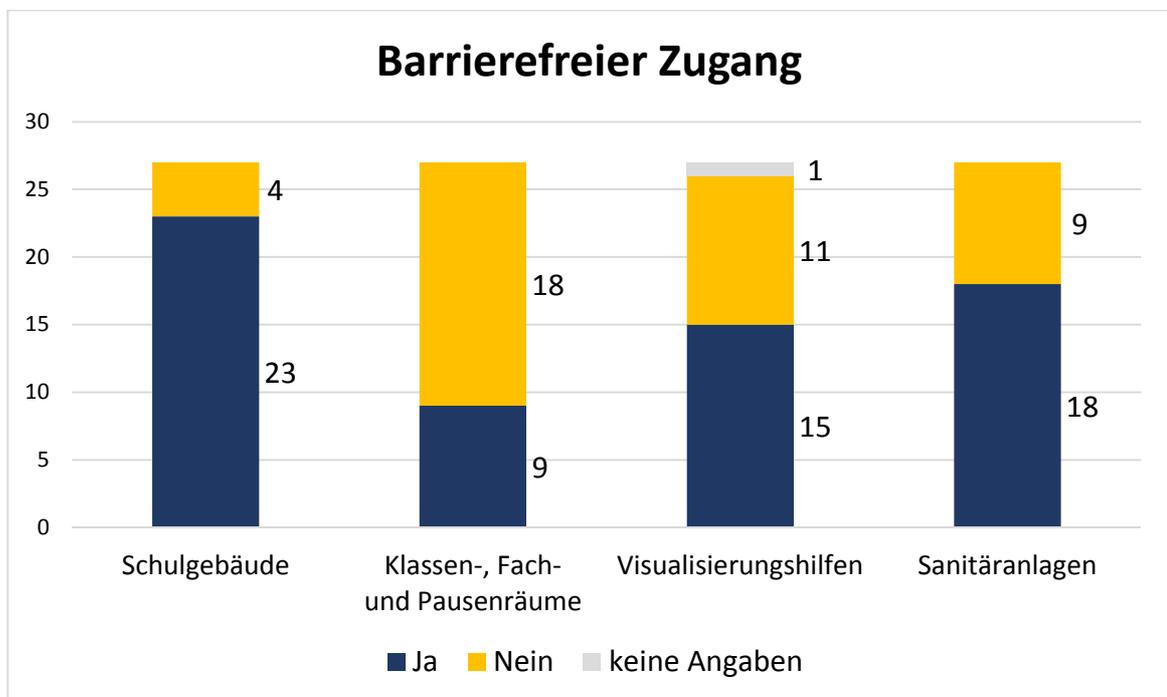
- 9 Schulen (ca. 25 %) können einen barrierefreien Zugang zu Klassenzimmern und Fachräumen bieten.
- Fast alle Schulen sind der Auffassung, dass aktuell nicht genug Personal für die Inklusion zur Verfügung steht.
- Fast alle Schulen sind der Auffassung, dass für das Gelingen der Inklusion die Erhöhung der Mitarbeiterzahl notwendig ist.
- Die überwiegende Mehrheit der Schulen wünscht zusätzliche Fortbildungen zum Thema Inklusion.
- Weitgehende Übereinstimmung besteht bei den Schulen in der Ansicht, dass in inklusiven Klassen die Klassenstärke reduziert werden muss.
- Die Mehrheit der Schulen wünscht eine Verbesserung der Raumausstattung in den Schulen.
- Die inklusive Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten *Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung* und *Lernen* wird von den meisten Schulen für möglich erachtet.
- Die inklusive Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt *geistige Entwicklung* und *sozial-emotionale Entwicklung* wird von vielen Schulen als eher schwierig angesehen.

Ergebnisse

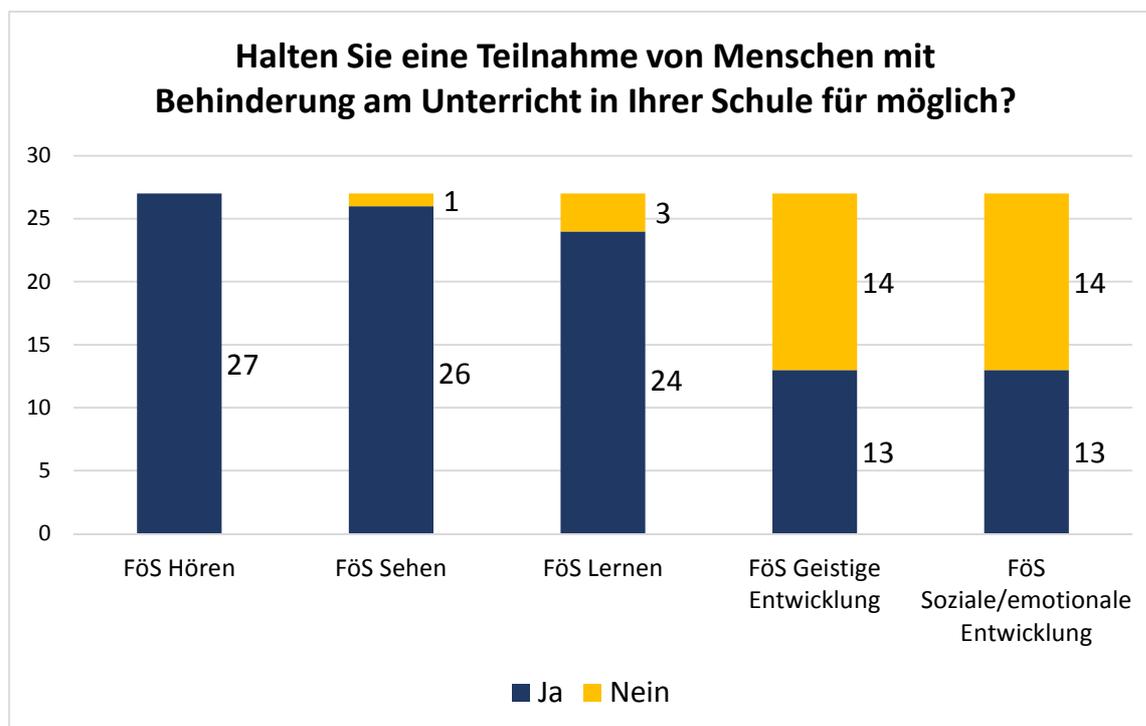
Die hohe **Rücklaufquote** (siehe Rücklaufquoten auf Seite 54 f.) lässt darauf schließen, dass an allen Schulen im Kreis Inklusion und **Barrierefreiheit** eine bedeutsame Rolle spielen.

Unter den Rückmeldungen antworteten 7 Schulen anonym. Der Rücklauf beinhaltete 3 Gymnasien und 5 Förderzentren /Förderzentrumsanteile.

Zur Auswertung wurden nur 27 Schulen herangezogen, die 5 Förderzentren wurden ausgeschlossen, da inklusive Beschulung in den Grund-, Gemeinschafts-, Regionalschulen und in Gymnasien erfolgen muss.



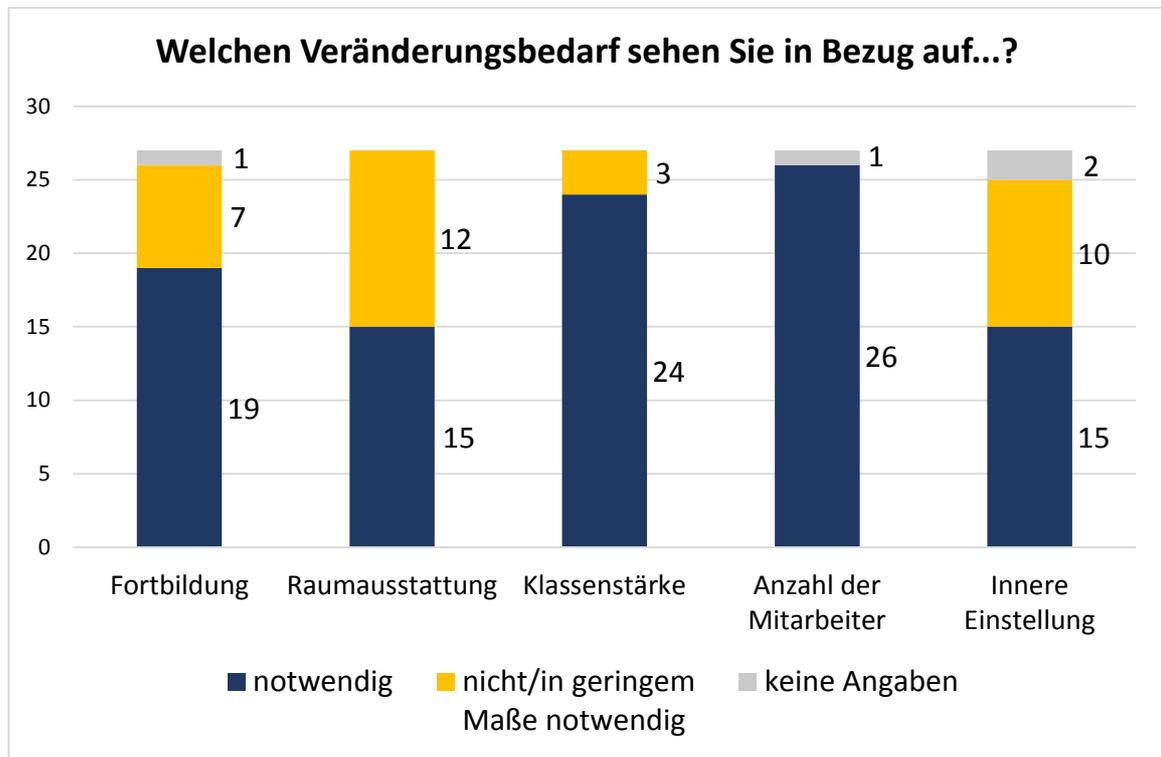
Bemerkenswert ist, dass 23 der 27 Schulgebäude barrierefrei zugänglich sind, aber nur 9 Schulen einen barrierefreien Zugang zu den Klassenzimmern oder Fachräumen bieten können. Innerhalb der Schulen müssen daher als strukturelle Maßnahmen vermehrte Anstrengungen und Verbesserungen in Bezug auf Barrierefreiheit, adäquate Sanitäreinrichtungen und weitere Orientierungshilfen (Visualisierung, Symbole etc.) erfolgen.



Auffällig ist, dass nur weniger als 50 % der Schulen eine Teilnahme am Unterricht für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und/oder seelischer Behinderung/psychischer Erkrankung für möglich halten.

Wichtigster Befragungsschwerpunkt

Welchen **Veränderungsbedarf** sehen die befragten Schulen, um eine Verbesserung der inklusiven Beschulung zu erreichen?



26 der 27 Schulen halten die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ausschlaggebend für eine gelingende Inklusion. Die personellen Ressourcen an den Schulen sind laut dieser Befragung nicht genügend. Dem Personalbedarf müsste von Seiten des Schulträgers, der Eingliederungshilfe und des Ministeriums Rechnung getragen werden.

Die Klassenstärken sollten drastisch reduziert werden, was 24 Schulen wünschen. Ein Drittel der Befragten sehen Fortbildungen als notwendig an. Den Veränderungsbedarf für die innere Einstellung der Beteiligten wird von 15 Schulen gesehen. Die räumliche Ausstattung sollte ebenfalls bei 15 Schulen verbessert werden.

Handlungsansätze

Gelungene schulische Inklusion bedeutet, dass jede Schule in der Lage ist, auf jeden einzelnen Schüler seines Einzugsgebietes individuell angemessen und erfolgreich einwirken zu können, um für das Kind den größtmöglichen Lernerfolg zu einem selbstbestimmten und zufriedenstellenden Leben zu erreichen.

- Die Behinderungen des Sehens, des Hörens, der körperlich-motorischen Entwicklung und der emotional-sozialen Entwicklung werden schon zum jetzigen Zeitpunkt im Kreisgebiet weitgehend inklusiv beschult.
- Das Behinderungsbild der geistigen Entwicklung bedingt je nach Ausprägung eine spezielle Förderung, die zurzeit meist in den zwei dafür vorgesehenen Förderzentren erfolgt.
- Der größte Teil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten wird vorschulisch so weit gefördert, dass eine Auffälligkeit bei Schulbeginn oft nicht mehr gegeben ist.

Zur weiteren Umsetzung der Inklusion im schulischen Rahmen ist es erforderlich, alle an Bildung Beteiligte zu gewinnen.

Der Prozess könnte durch Anreize gefördert und unterstützt werden, indem Gelingensfaktoren von Inklusion berücksichtigt und umgesetzt werden:

- intensive Fortbildungen zur gesamten Thematik der Inklusion
- kleine Lerngruppen (durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler)

- feste Zuordnung von Sonderschullehrkräften durch die Förderzentren zu den Regelschulen (Teambildungen)
- für differenzierende und individualisierende Maßnahmen müssen angemessene räumliche Bedingungen geschaffen werden
- möglichst viel Doppelbesetzung im Unterricht durch Lehrkräfte und qualifizierte Assistenzen
- Einsatz von Assistenzen durch die Schule
- Einführung von „Teamstunden“ für alle in der Klasse Tätigen zur gemeinsamen Planung und Absprache
- Möglichkeit der Supervision
- multiprofessionelle Besetzung der Schulen (Schulpsychologen, Kinderpfleger, Sozialarbeiter, Krankenschwestern) und Klassen nach den Bedürfnissen der Schüler; Einbindung therapeutischer Kräfte an der Schule
- Schaffung kooperativer Strukturen mit außerschulischen Einrichtungen
- weiterhin Vorhaltung von sehr gut ausgestatteten, hochqualifizierten aber durchlässigen Spezialangeboten für die Kinder, die nicht in großen Systemen zu den gewünschten Erfolgen gelangen können.

Hinderlich auf dem Weg der Inklusion sind die bisherige Zergliederung des sozialen Unterstützungssystems und die Aufteilung in zu viele Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche bei der Bearbeitung von Problemsituationen.

2.3 Nachschulische Bildung

Zusammenfassung

Die Unter-Redaktionsgruppe versteht unter Einrichtungen „nachschulischer Bildung“ folgende Institutionen:

Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, das Regionale Berufsbildungszentrum, überbetriebliche Ausbildungsstätten und den Berufsbildungsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

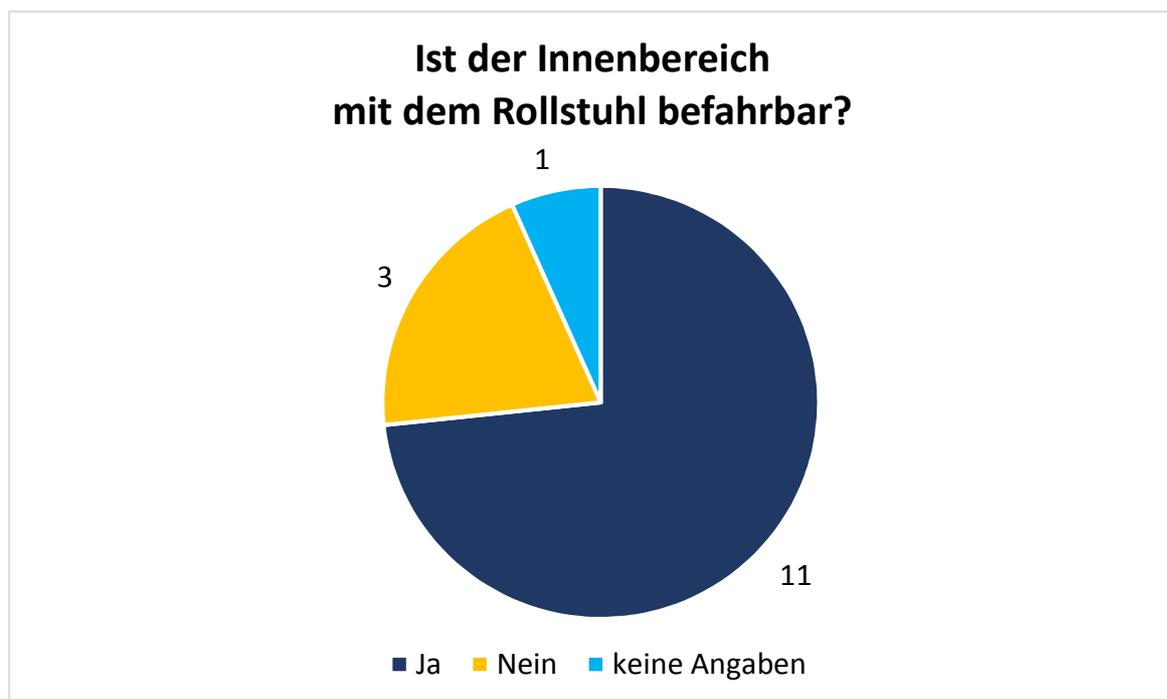
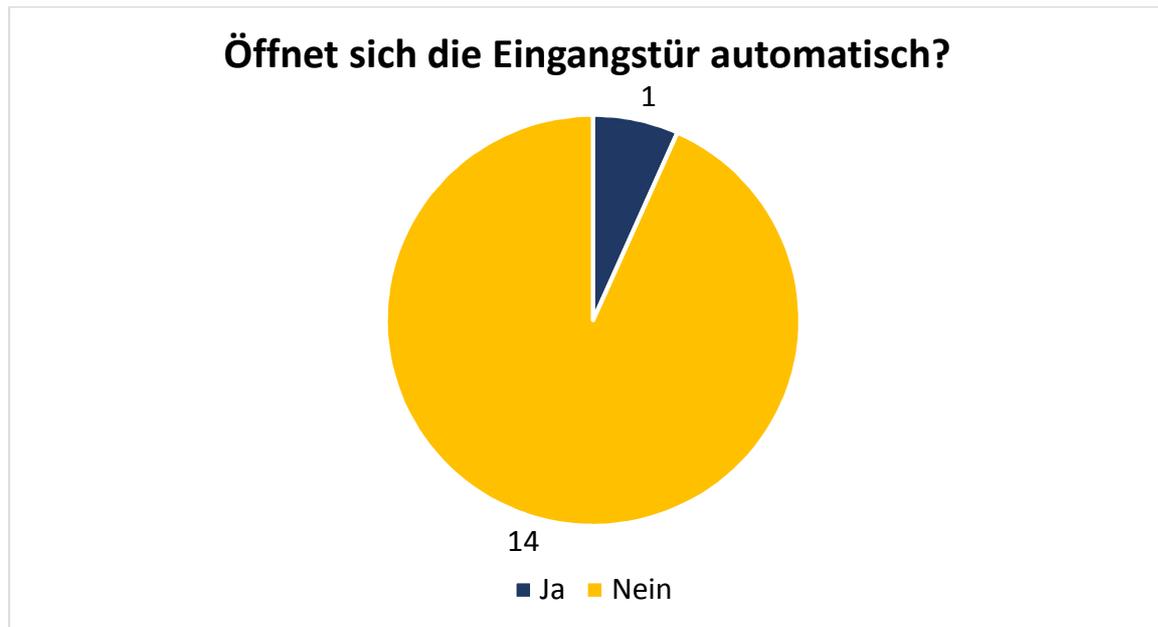
1. Ein Fragebogen zur [Barrierefreiheit](#) in nachschulischen Einrichtungen wurde an 32 Empfänger geschickt. 21 Einrichtungen antworteten, davon eine Einrichtung ohne Namensnennung. Sechs der 21 Einrichtungen sind als Werkstätten für Menschen mit Behinderung anerkannt.
2. Viele Einrichtungen nutzen kaum Möglichkeiten für Barrierefreiheit wie das Verwenden leicht verständlicher Sprache oder das [barrierefreie Internet](#) nach [BITV](#) (Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem [Behindertengleichstellungsgesetz](#)). Dies liegt auch daran, dass diese Möglichkeiten kaum oder gar nicht bekannt sind.

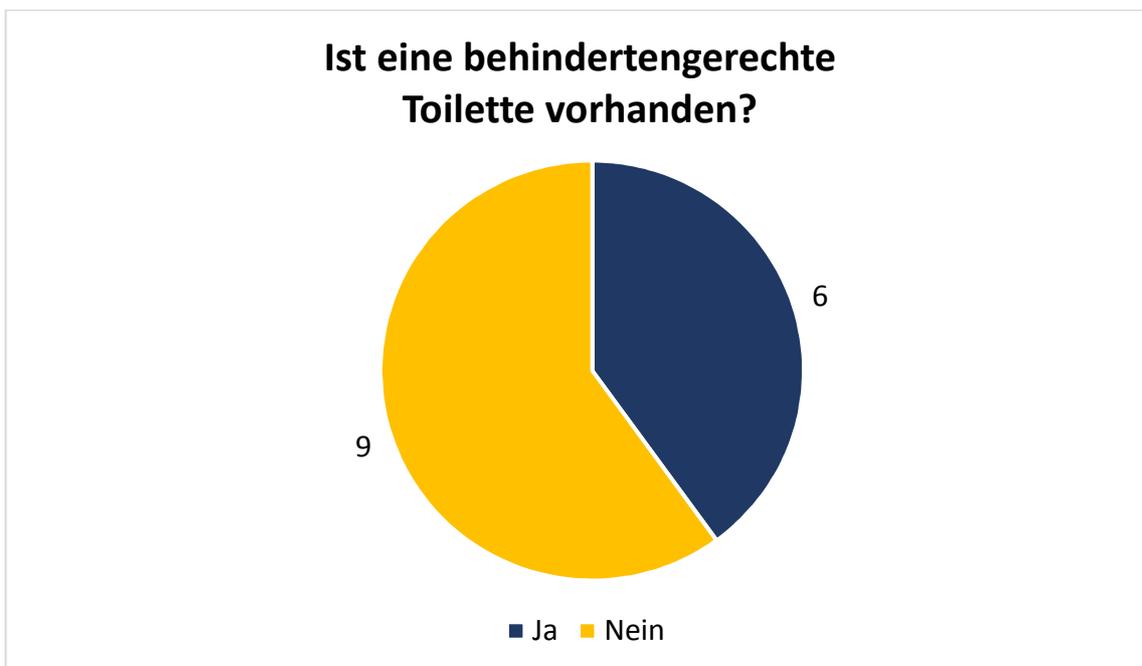
3. Für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen ist eine Teilnahme an Bildungsangeboten fast nur in den Werkstätten für behinderte Menschen möglich. Nur wenige Einrichtungen haben das Ziel, Bildungsangebote für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen zu schaffen. Angebote für Menschen mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich Lernen sind aber vorhanden und werden erweitert.
4. Etwa die Hälfte der Einrichtungen plant unterschiedlichste Maßnahmen zur Verbesserung von Barrierefreiheit.
5. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen kennt nur teilweise oder gar nicht andere nachschulische Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung. Ein Netzwerk zur Förderung der Zusammenarbeit wird daher von fast allen Antwortgebern gewünscht.

Ergebnisse

Gebäudeausstattung

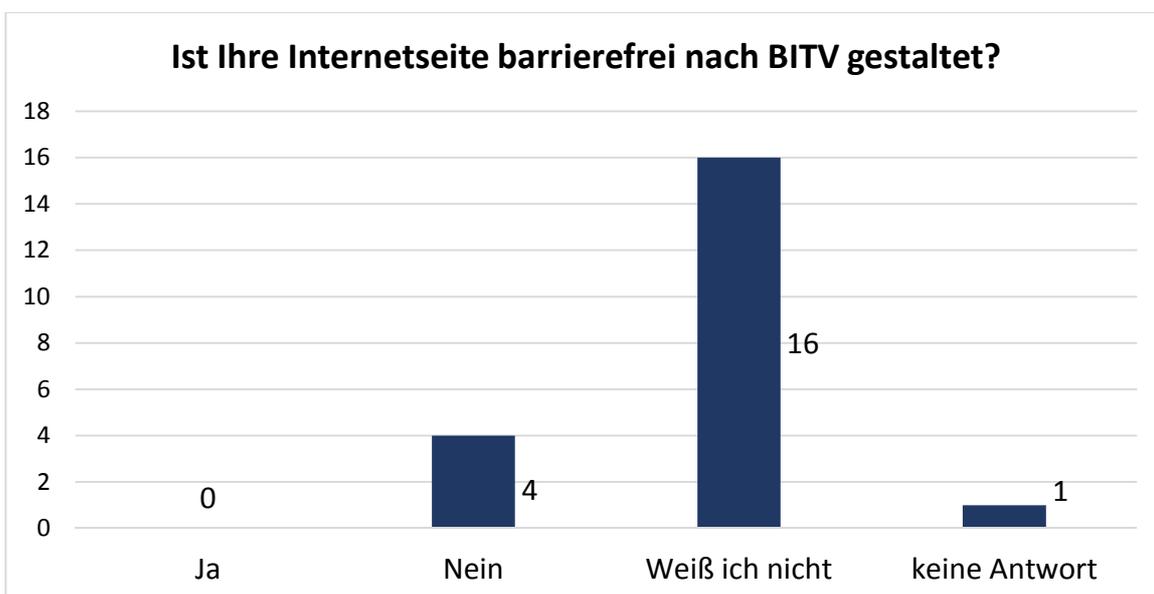
(ohne Werkstätten für Menschen mit Behinderungen = insgesamt 15 Einrichtungen)





Alle drei Grafiken verdeutlichen, dass für Menschen mit körperlichen Behinderungen die Teilnahme an Angeboten bei weniger als der Hälfte der Einrichtungen möglich ist und bei den anderen deutliche Barrieren bestehen.

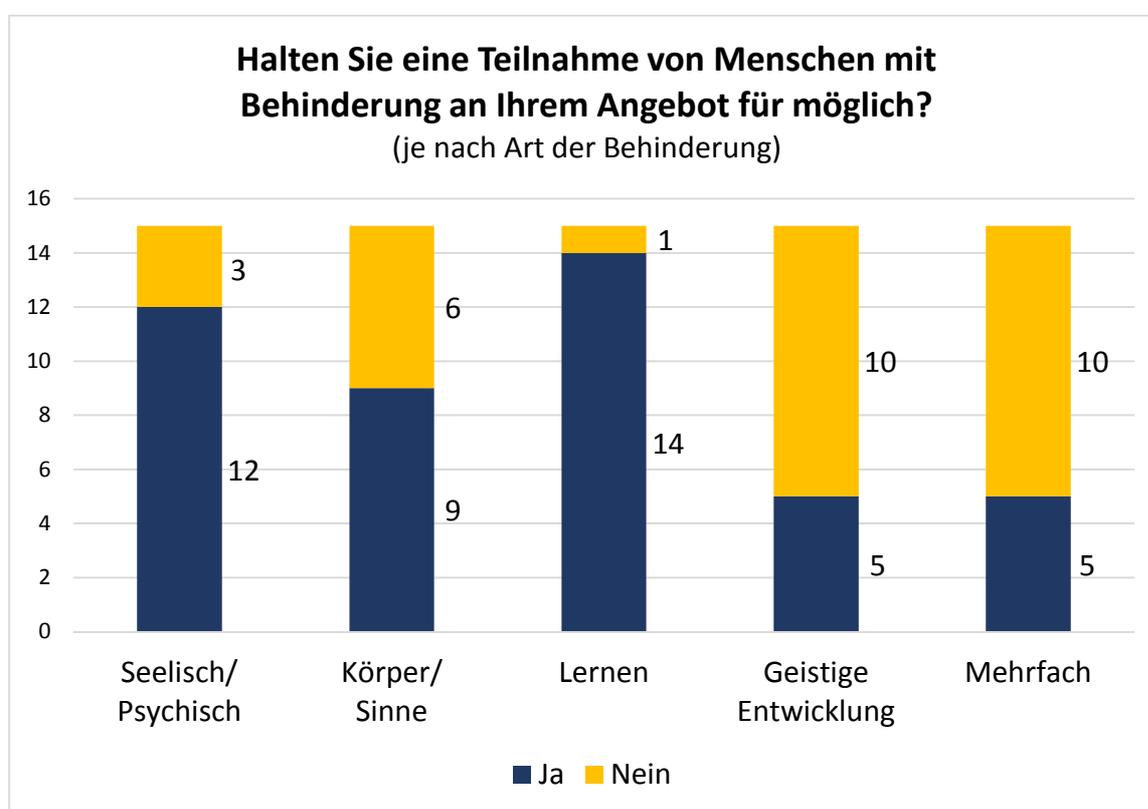
Internetauftritt



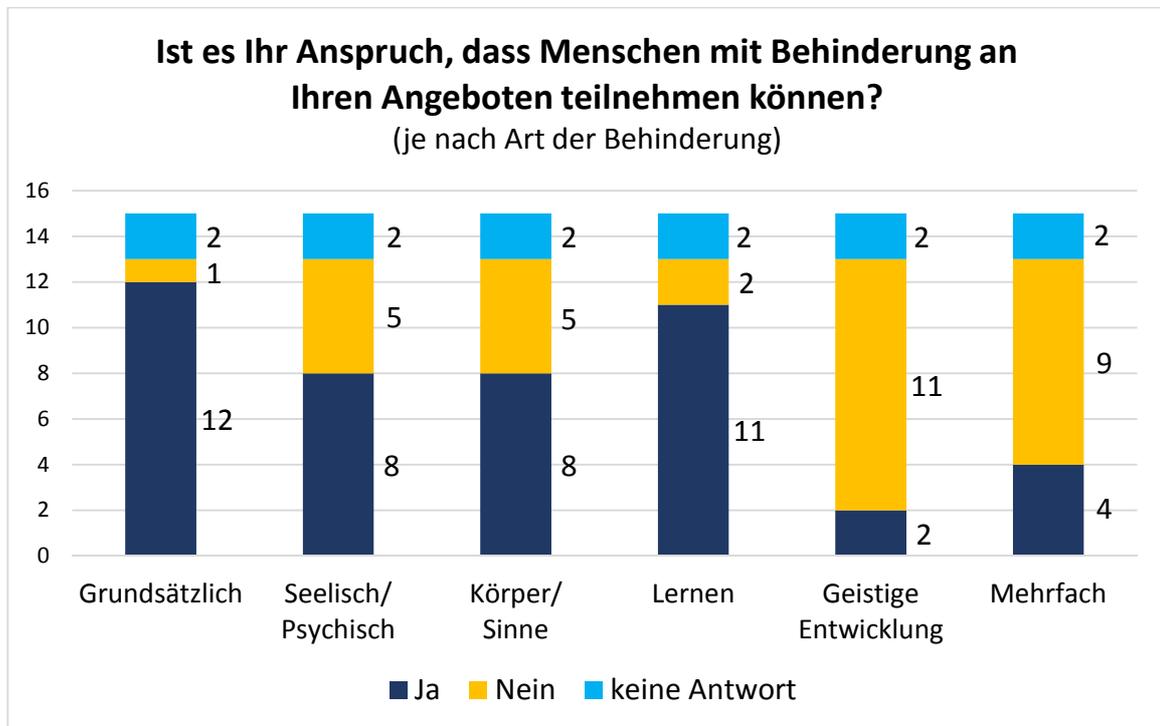
Keine der befragten 21 Einrichtungen hat die eigene Internetseite barrierefrei nach BITV gestaltet. Drei Viertel der Einrichtungen kennen offenbar diese Möglichkeiten nicht.

Teilnahmemöglichkeiten - Eigener Anspruch der Einrichtungen und die Teilnahmewirklichkeit

(ohne Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
= insgesamt 15 Einrichtungen)



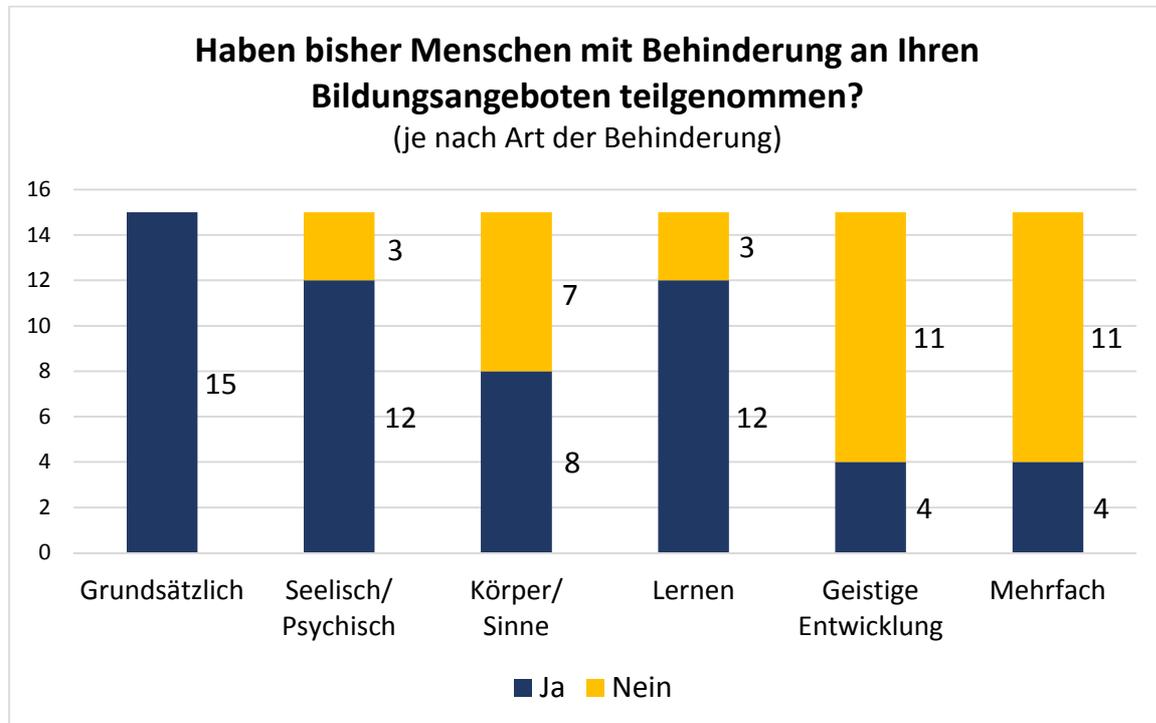
Alle Einrichtungen haben die Frage, ob eine Teilnahme für Menschen mit Behinderungen an ihren Angeboten grundsätzlich möglich ist, mit Ja beantwortet. Das vorstehende Diagramm stellt die Antworten zu den Möglichkeiten für die unterschiedlichen Behinderungsbilder dar.



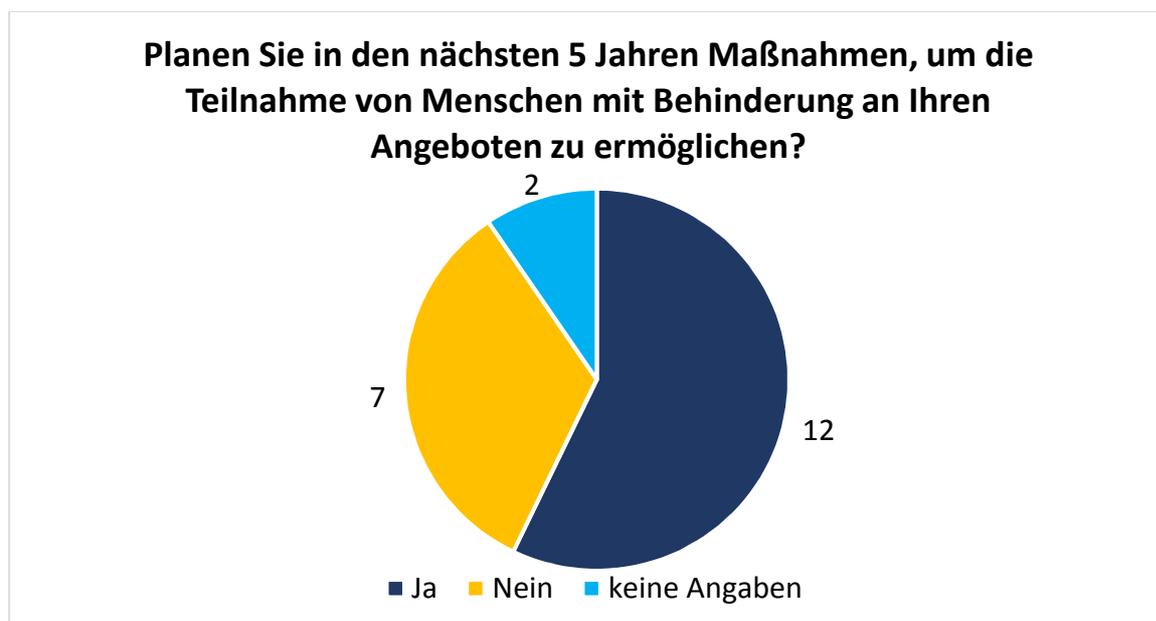
Eine Einrichtung stellt gar nicht erst den entsprechenden Anspruch an sich selbst. Zwei Einrichtungen haben auf die Frage nach dem eigenen Anspruch, ihr Angebot für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen, nicht geantwortet.

Für beide Grafiken gilt: Am meisten angesprochen werden Menschen mit Lernbehinderungen oder mit psychischen Behinderungen oder auch mit Sinnesbehinderungen. Für Menschen mit geistigen oder mit mehrfachen Behinderungen ist eine Teilnahme schwieriger.

Die Ergebnisse der beiden vorigen Grafiken spiegeln sich auch an der bisherigen Teilnahme an nachschulischen Bildungsangeboten wider:



Planung zukünftiger Maßnahmen und Angebote

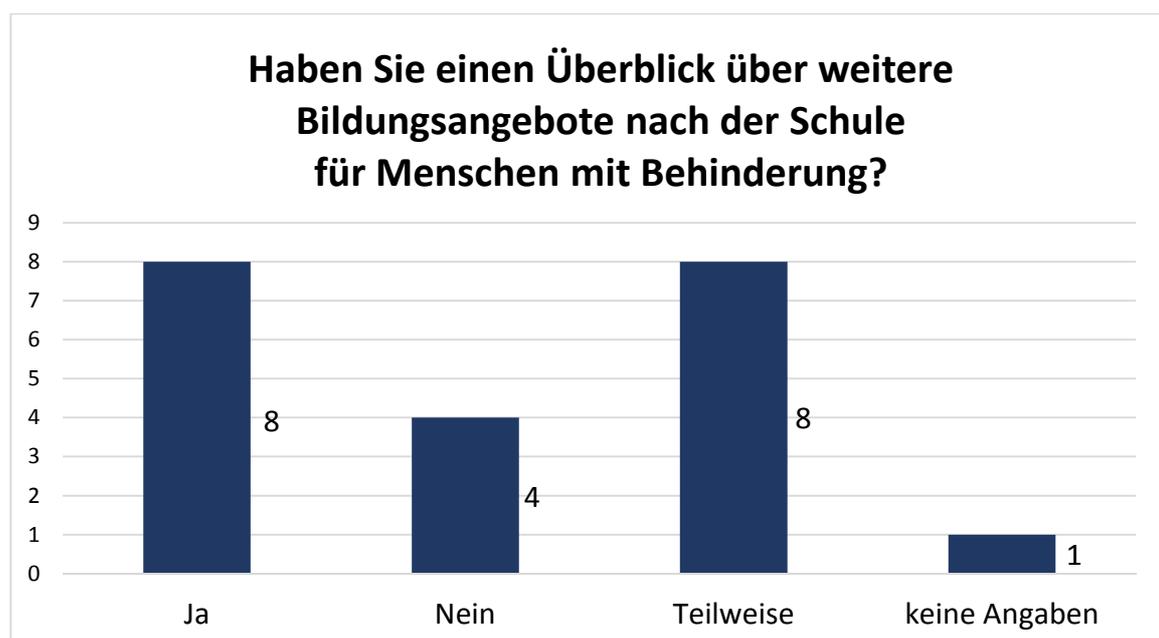


5 von 6 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen planen, ihre Angebotsstruktur weiter auszubauen. Von den anderen nachschulischen Bildungseinrichtungen sind es nur 7 von 15, also knapp 47 %.

Geplant sind:

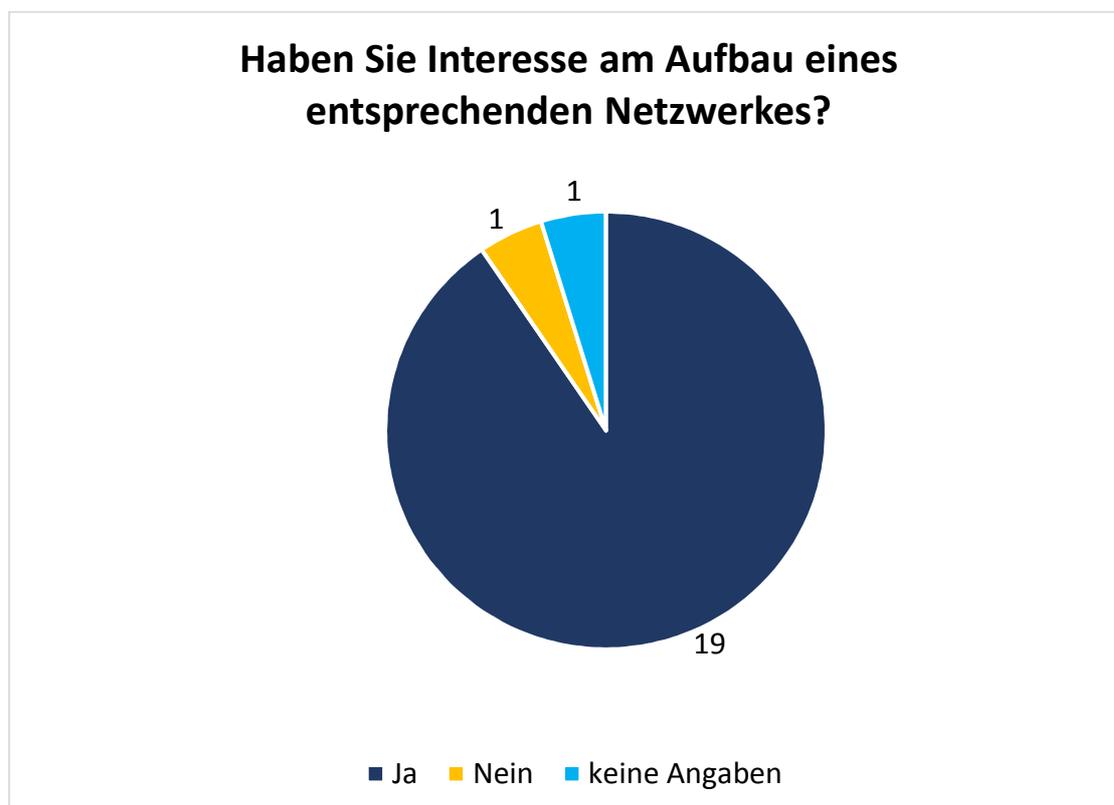
Lese- und Schreibkurse, Vorbereitungskurse auf den (gleichwertigen) Hauptschulabschluss, **trialogische Gesprächskreise**, Mitarbeiterseminare mit psychologischen Themen, Kooperationsmaßnahmen, Kurse zur Ausbildung von Betreuungskräften in der Altenpflege gemäß § 87 b SGB XI, kooperative ausbildungsvorbereitende Klassen, Grundbildungsangebote für Deutsch und Mathematik, PC- und Kreativkurse, Fortbildung für Beschäftigte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Erweiterung der Angebote im Rahmen der beruflichen Bildung in den Werkstätten.

Vorhandene Angebotsstruktur, Netzwerkbildung



16 der 21 befragten Einrichtungen (ca. 76 %) haben zumindest teilweise einen Überblick über weitere nachschulische Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen.

Im Gegensatz zum schulischen Bildungsbereich gibt es im nachschulischen einen zu geringen Überblick über die entsprechenden Angebote. Erschwerend kommt hinzu, dass diese häufig wechseln. Dieses erklärt den deutlich ausgeprägten Wunsch nach dem Aufbau eines Netzwerkes.



Handlungsansätze

1. Wir empfehlen eine **Beratungsstelle für Inklusion** aufzubauen. Wichtig ist, dass Inklusion als Lebensform unseres Gemeinwesens ins Bewusstsein aller Menschen dringt und jeder, der sich dafür einsetzt, Antworten auf Fragen zur praktischen Umsetzung findet.

Es geht z. B. um die barrierefreie Aufmachung der Informationen im Print wie im Internet und um die Verwendung der Leichten Sprache bei Informationen und in Kursen. Auch die bestehenden Normen zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Räumen sollte dort beraten werden.

Wir sehen hier Parallelen zu allen anderen Redaktionsgruppen und ihren Schwerpunktthemen.

Beim Aufbau der Beratungsstelle sollten Menschen mit Behinderung, **Leistungsträger** und **Leistungserbringer** einbezogen werden.

2. Wir wünschen Bildungsangebote von den Volkshochschulen und Familienbildungsstätten auch für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen.

3. Kostenträger für spezielle berufliche Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen ist die Agentur für Arbeit. Dort werden viele Maßnahmen als **Reha-Maßnahmen** im Bereich Arbeit geführt und von den Reha-Beratern der Agentur vermittelt.

Durch regelmäßige Neuausschreibungen müssen sich Leistungserbringer immer wieder in Konkurrenz begeben und sind unsicher, ob sie weiter beauftragt werden.

Die Arbeitsgruppe für nachschulische Bildung hält es für richtig, dass Anbieter und Fachkräfte ohne häufige Wechsel ihre Arbeit machen können und in ihrer Region dauerhaft bekannt werden. Dadurch können sie auf gewonnene Erfahrungen aufbauen und die Bildungsangebote verbessern.

4. Die Befragung hat gezeigt, dass die nachschulischen Bildungseinrichtungen sich gegenseitig und ihr Angebot für Menschen mit Behinderung wenig kennen.

Mit dem Leitsatz „Gemeinsam kommen wir schneller und besser ans Ziel“ empfehlen wir den regelmäßigen Austausch und die Zusammenarbeit in einem Netzwerk. Uns erscheint dabei sehr sinnvoll, die Erfahrungen vieler Beteiligten einzubeziehen, zum Beispiel der Leistungsträger, Leistungserbringer und Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreter.

In der Redaktionsgruppe „Bildung“ haben mitgewirkt:

Roger Adami (Sonderpädagoge K und M)
Jutta Classen (Förderzentrum Sehen, Schleswig)
Elke Dittmer (Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe)
Hans-Heinrich Dyballa (Schulamt)
Udo Evers (Arbeiterwohlfahrt)
Mary Herbst (Diakonisches Werk)
Dirk Hofer (Regionales Bildungszentrum)
Martin Huneke (Förderzentrum Astrid-Lindgren-Schule)
Dennis Kissel (Vater)
Gabi Kordts (Sonderpädagogin K und M)
Peter Kube (Berufliches Förderzentrum Lebenshilfewerk)
Juliane Laengrich (Leitung Frühförderung, Beratungsstelle
für Integration und ambulante Hilfen LHW)
Jana Laval (Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe)
Hannelore Preuninger (Förderzentrum G Schule Steinfeld)
Maria Schneider-Wiegels (Lebenshilfewerk)
Andreas Schulz (Regionales Bildungszentrum)

3 Arbeit

Einleitung

Arbeit nimmt für Menschen in unserer Gesellschaft eine wichtige Funktion ein. Sie kann weit mehr als „nur“ die materielle Absicherung der Grundbedürfnisse darstellen. Sie stellt eine soziale Absicherung dar und prägt den **Status** in der Gesellschaft. Außerdem trägt Arbeit einen Teil zur Verwirklichung von **Teilhabe** an der Gesellschaft bei. Die **UN-Behindertenrechtskonvention**, die Deutschland im März 2009 unterschrieben hat, unterstreicht die Wichtigkeit von Arbeit und Beschäftigung und führt dazu im Artikel 27 aus:

„Die **Vertragsstaaten** anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, **integrativen** und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird dazu weiter in Leichter Sprache ausgeführt:

„Das steht in dem Plan:

Menschen mit Behinderungen sollen die Wahl haben.

Sie müssen selbst bestimmen können:

Welchen Beruf sie lernen wollen.

Welche Arbeit sie machen wollen.

Menschen mit Behinderungen müssen selbst bestimmen können:
Ob Sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung
arbeiten wollen.

Oder ob sie auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten wollen.“

(Quelle: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung in Leichter Sprache, 2013, Seite 18 und 19)

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist trotzdem nach wie vor deutlich höher als bei nicht behinderten Personen. Zwar hat es bisher schon ein breites Unterstützungsinstrumentarium mit unterschiedlichen Maßnahmen, z. B. der Einstellungspflicht, von verschiedenen Akteuren gegeben, trotzdem bleiben die Erfolge hinter den formulierten Zielen zurück.

Damit Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt tätig sein können, bedarf es nicht nur der Förderung der behinderten Menschen selbst, also der Stärkung ihrer **Teilhabe** am Arbeitsleben. Insbesondere ihre Umgebung (z. B. Arbeitgeber, Gesetzgeber, Verwaltung) muss erhebliche Initiativen erbringen, um wirkungsvolle Voraussetzungen zu schaffen, die Menschen mit Behinderungen **Teilhabe** am Arbeitsleben ermöglichen. Die Fähigkeit der Umwelt diese Voraussetzungen zu schaffen, lässt sich als **Teilgabe** übersetzen.

(vgl. Grampp, Jackstell, Wöbke, 2013: Teilhabe, Teilhabemanagement und die ICF, S. 61, f.)

Defizite der Umwelt können zum Beispiel darin bestehen, dass die Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Produkten nicht die Funktionalität aufweist, die für ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen erforderlich ist (z. B. Informationen in Leichter Sprache, Einsatz technischer Hilfsmittel). Es können aber auch Defizite bei der Unterstützung durch

Arbeit – Einleitung

Personen bestehen (z. B. soziale Unsicherheiten der KollegInnen des Arbeitnehmers mit Behinderung).

Hier kann der Mangel an qualifiziertem professionellen Personal bzw. seine mangelnde Qualifikation eine Barriere sein. Zugangsbarrieren (z. B. [architektonische Barrieren](#) oder nicht vorhandene Informationen gegenüber der Personengruppe von Menschen mit Behinderungen) zur Arbeit müssen ebenfalls abgebaut werden.

Neben der individuellen Förderung der behinderten Menschen ist deshalb eine qualitative Weiterentwicklung von [Teilgabestrukturen](#) in der Arbeitswelt unabdingbar, um mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und somit die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplans umzusetzen.

Die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen ist eine Einrichtung zur Teilhabe und Teilnahme behinderter Menschen an Prozessen an einem spezifischen Ort der Arbeitswelt. Sie trägt zur Qualifizierung behinderter Menschen für die Teilnahme an Prozessen an anderen Orten der Arbeitswelt bei. Sie verwirklicht ihren Auftrag durch Teilgabe (vgl. Grampp, Manuskript Werkstättenmesse Nürnberg 2014).

Die Werkstatt kann deshalb auch als ein wichtiger Kompetenzträger innerhalb der Arbeitswelt gesehen werden, an der Zielerreichung der UN-Behindertenrechtskonvention mitzuwirken.

Entscheidend ist es aber auch, dass alle Institutionen und Firmen in der Arbeitswelt die bestehenden Gesetze, z. B. die Einstellungspflicht, einhalten und somit für eine deutliche Erhöhung von Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderungen sorgen.

Allgemeine Daten zur Arbeits- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung im Kreis Herzogtum Lauenburg

Im Kreis Herzogtum Lauenburg gehen Menschen mit einer Behinderung im erwerbsfähigen Alter Beschäftigungen auf dem „Allgemeinen Arbeitsmarkt“, im Rahmen von **Rehabilitationsmaßnahmen** und der Schwerbehindertenförderung nach SGB IX (z. B. der Bundesagentur für Arbeit oder der Deutschen Rentenversicherung) oder unter dem Dach von Eingliederungshilfeeinrichtungen (z. B. Werkstätten für Menschen mit Behinderung) nach.

Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes sind ab 20 Arbeitsplätzen (§ 71 SGB IX) verpflichtet, 5 % der Arbeitsplätze Menschen mit einer **anerkannten Schwerbehinderung** zur Verfügung zu stellen.

Sollte diese Quote nicht erfüllt werden, ist eine **Ausgleichsabgabe** zu zahlen. Laut Reha-Team der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe kommen im Kreis Herzogtum Lauenburg 44 % von ca. 350 verpflichteten Betrieben der Beschäftigungspflicht von Menschen mit einer Schwerbehinderung im vollen Umfang nach (weitere Ergebnisse zum Thema „Arbeit auf dem „Allgemeinen Arbeitsmarkt“: siehe Fragebogenauswertung). Dies bedeutet, dass 56 % der Betriebe mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nur teilweise nachkommen.

Bundesweit waren 2010 4,5 % der auf dem „Allgemeinen Arbeitsmarkt“ Beschäftigten von Schwerbehinderung betroffen. In ganz Schleswig-Holstein sind im Jahresdurchschnitt 2011 4,3 % der auf dem „Allgemeinen Arbeitsmarkt“ tätigen Menschen von anerkannter Schwerbehinderung betroffen (Arbeitsmarkt in Zahlen Beschäftigungsstatistik schwerbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein BA). Kreisbezogen werden die Daten nicht erhoben.

Arbeit – Einleitung

Im September 2013 hatten 6,0 % der arbeitssuchenden Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg eine anerkannte Schwerbehinderung. Von diesen 357 Menschen waren 241 beim Jobcenter des Kreises Herzogtum Lauenburg gemeldet, d. h. sie waren in der Regel länger als ein Jahr lang ohne Erwerbsarbeit.

Die Arbeitslosenquote bei allen Menschen im Kreisgebiet lag im September 2013 bei 5,9 %. Zu welchem prozentualen Anteil die Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung im Kreis von Erwerbslosigkeit betroffen sind, war nicht zu ermitteln.

Die **Integration** von Menschen mit Behinderung in Arbeit wird im Kreis durch die Agentur für Arbeit durch verschiedene Förderungen und Hilfen nach SGB III und SGB IX, u. a. durch Eingliederungszuschüsse, rehaspezifische Maßnahmen, Unterstützte Beschäftigung, Persönliches Budget, Aus- und Weiterbildungen oder andere Integrationshilfen, unterstützt. Hierfür stehen der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe betriebliche und überbetriebliche Maßnahmen im ganzen Bundesgebiet zur Verfügung und beschränken sich nicht nur auf das Kreisgebiet (dort in Mölln, Geesthacht, Schwarzenbek und Lanken).

Ein weiteres Angebot für Menschen mit Behinderung im Bereich Arbeit und Beschäftigung stellt der **Integrationsfachdienst** für den Kreis Herzogtum Lauenburg mit Sitz in Schwarzenbek dar, der vom **Integrationsamt** des Landes Schleswig-Holstein mit den entsprechenden Aufgaben nach dem SGB IX beauftragt ist.

Im Jahre 2011 waren ca. 1.000 Einwohner des Kreises (von insgesamt 187.456 Einwohnern) mit einer wesentlichen Behinderung im Rahmen von Eingliederungshilfeleistungen nach §§ 53 ff. SGB XII in

Verbindung mit dem SGB IX beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Menschen mit Behinderung, die im Sinne des SGB VI voll erwerbsgemindert sind, jedoch im Rahmen einer beruflichen Teilhabe einer täglichen Beschäftigung nachgehen.

Im Bereich der von der Eingliederungshilfe unterstützten Arbeit und Beschäftigung sind die meisten dieser Menschen mit Behinderung als Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung tätig (2011: 574 Personen). Es gibt Betriebsstätten in Mölln, Geesthacht, Schwarzenbek, Lanken, Groß Sarau und Ratzeburg, die einzelne Arbeitsplätze auch ausgelagert haben (z. B. in Betriebe des „Allgemeinen Arbeitsmarktes“ oder eigene Projekte).

Ein weiteres großes Feld im Bereich der „Eingliederungshilfe“ machen die tagesstrukturierenden Arbeits- oder Beschäftigungsangebote auch in sogenannten vollstationären Einrichtungen aus (2011: 326 Personen).

Struktur und Prozess Redaktionsgruppe „Arbeit“

Die Redaktionsgruppe Arbeit hat sich im Rahmen der Arbeitsgruppe „Regionale Teilhabeplanung“ des Kreises Herzogtum Lauenburg in regelmäßigen Abständen im Zeitraum Mai 2011 bis März 2014 zu insgesamt 17 Sitzungen getroffen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben das Ziel verfolgt, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen im Kreisgebiet zu erstellen.

Sie haben sich dabei in ihren Zielvorstellungen u. a. an der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 27) orientiert.

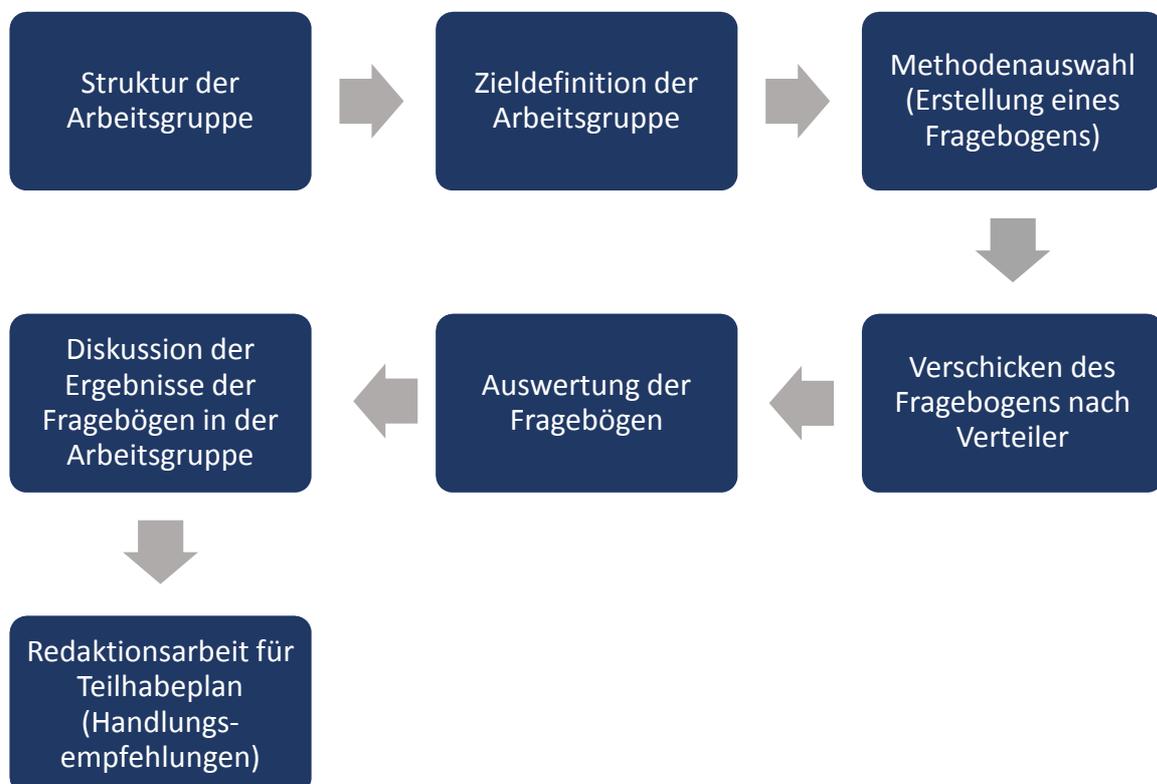
Arbeit – Einleitung

Die Arbeitsgruppe setzte sich strukturell aus Personen verschiedenster Rollen zusammen, die aus unterschiedlichen Perspektiven Erfahrungen zum Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“ beisteuern konnten.

Dies waren:

- Menschen mit Behinderungen, Vertreter von Selbsthilfegruppen
- **Leistungsträger** (Fachdienst Eingliederungshilfe, Arbeitsagentur)
- **Leistungserbringer** (u. a. Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow gGmbH, Brücke Schleswig-Holstein, Praxis Mucha)

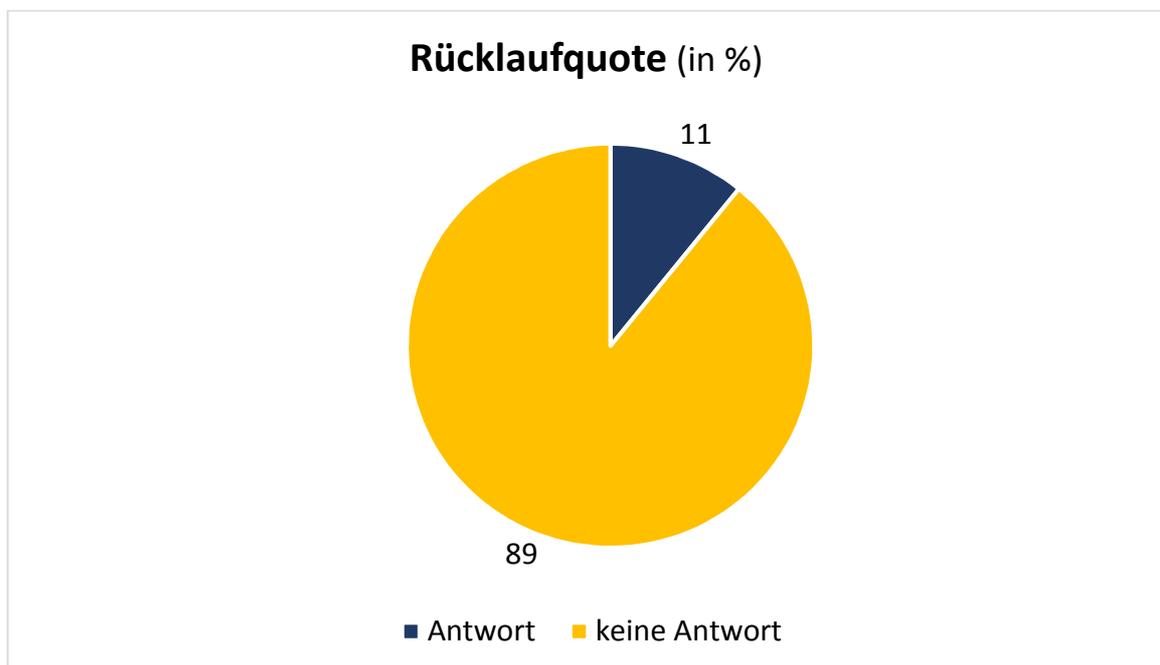
Der Verlauf der Arbeitsgruppe unterteilte sich in mehrere Prozessschritte:



Ergebnisse

Im Rahmen der Regionalen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung hat die Redaktionsgruppe Arbeit das Ziel verfolgt, von Arbeitgebern im Kreis Herzogtum Lauenburg etwas über die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung auf dem „Allgemeinen Arbeitsmarkt“ zu erfahren. Hierzu diente ein Fragebogen, der postalisch und per E-Mail verschickt wurde und auch online aufgerufen und ausgefüllt werden konnte.

Es wurden insgesamt 396 Fragebögen der Redaktionsgruppe Arbeit an Arbeitgeber im Kreis Herzogtum Lauenburg verschickt. 43 Fragebögen wurden insgesamt zurückgesendet.



Dies entspricht einer **Rücklaufquote** von 11,6 %. Das bedeutet aber auch, dass 353 Arbeitgeber den Fragebogen nicht zurückgeschickt haben. Die Gründe hierfür können vielfältig sein.

Deutlich wird dabei, dass die Teilgabestrukturen für Arbeitnehmer mit Behinderungen innerhalb der Arbeitswelt sicherlich noch verbessert werden können und hierfür in der Arbeitswelt das Bewusstsein und die Bereitschaft vielfach noch geschaffen werden muss.

Der Fragebogen umfasste insgesamt 17 Fragen. Der Fragenkatalog umfasste verschiedene Themenkomplexe, um genauere Informationen über die derzeitige Situation und **Rahmenbedingungen** von Arbeit für Menschen mit Behinderungen zu erhalten:

- Arbeitsfelder und Berufe für Menschen mit Behinderungen
- **Infrastruktur** und öffentliche Verkehrsanbindung der Arbeitgeber
- Aktuelle Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt
- Aktuelle Beschäftigungsfelder von Menschen mit Behinderungen
- Bewerbungsverhalten von Menschen mit Behinderungen
- Informationsstand der Arbeitgeber bezüglich der Beschäftigungsmodalitäten von Menschen mit Behinderungen
- Aktive Arbeitgebersuche von behinderten Arbeitnehmern
- Veränderungspotentiale zur verbesserten Einbeziehung von behinderten Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt

Im Folgenden werden sowohl die einzelnen Fragen und deren Antworten als auch erste Interpretationsansätze behandelt.

Frage 1

Wo liegen die Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bei Ihnen?

Folgende Antworten haben die Redaktionsgruppe Arbeit zu dieser Frage erreicht:

- Beschäftigungsmöglichkeiten: als KITA Leitung, Erzieherin, sozialpädagogische Assistenten oder im hauswirtschaftlichen Bereich.
- Ausbildungsmöglichkeiten: über staatliche Fachschulen
- Kindertagesstätte
- Medizinische Fachangestellte
- Im pädagogischen Gruppendienst
- Wir haben keine Beschäftigungsmöglichkeiten, weder für Menschen ohne Behinderungen, noch für Menschen mit Behinderungen
- Ausbildung: Verwaltung, IT-Bereich, Bücherei
- Beschäftigung: alle Bereiche je nach Behinderung
- Auszubildende, aber hohe psychisch physikalische Anforderung
- Verwaltung, Gartenarbeit
- Keine weitere Möglichkeit jemanden einzustellen
- Ich bilde keine Mitarbeiter aus und habe seit 20 Jahren das gleiche Personal (Beschäftigung von Behinderten hängt von deren Behinderung ab)
- Küche
- Keine Beschäftigungsmöglichkeit
- Büro und Werkstatt
- Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern
- Pflegerische Tätigkeit

Arbeit – Ergebnisse

- In der Sozialpädagogik (Erzieherin, SPA, Heilerziehungspflegerin, Gebäudereinigung)
- Bereich Schulbegleitung
- Wir sind eine Kindertagesstätte. Wir beschäftigen Erzieherinnen, Reinigungskräfte, Küchenpersonal Kindergartenhelfer. Ausbildungsplätze bieten wir in Form von Praktikumsplätzen für soz. päd. Fachkräfte
- Derzeit wird darüber nachgedacht, wie das in unseren derzeitigen Räumlichkeiten umgesetzt werden kann
- Beratung im Pflegestützpunkt
- Alle Stellen sind zurzeit besetzt, 1 davon mit einer Schwerbehinderten
- Tischlerwerkstatt
- Kitahelfer bzw. –helferin, Küchenhilfen
- Büro/Werkstatt nach Grad der Behinderung
- Keine Möglichkeit
- Grundsätzlich ja, aber Zimmerer-/Dachdeckerhandwerk gefährden geneigt
- Werkstatt und Kundendienste, etc.
- Betreuung oder Service
- Evtl. im Verwaltungsbereich
- Gibt keine, da Dachdeckerei

Die Antworten weisen ein breites inhaltliches **Spektrum** auf. Einige Arbeitnehmer sehen zurzeit keine Einsatzmöglichkeiten von behinderten Menschen in ihren Betrieben.

Andere Antworten beschreiben Arbeitsplätze, die mit entsprechendem Fachabschluss (z. B. Erzieher, medizinische Fachangestellte) besetzt

werden können. Diese Arbeitsplätze könnten vor allem von entsprechend qualifizierten Menschen mit körperlichen Behinderungen besetzt werden.

Einige Arbeitgeber teilen mit, dass in ihren Betrieben Arbeitsmöglichkeiten im Anforderungsbereich von Helfer- und Anlern Tätigkeiten zu finden sind.

Frage 2

Wie viele Arbeitnehmer gibt es bei Ihnen?

Insgesamt 1.378 ArbeitnehmerInnen bzw. Auszubildende sind bei den 43 Arbeitgebern, die den Fragebogen beantwortet haben, im Kreis Herzogtum Lauenburg beschäftigt.

Frage 3

Wo sind sie angesiedelt?

- a) In einem ländlichen Einzugsgebiet?*
- b) In einem städtischen Einzugsgebiet?*

Eine leichte Mehrheit der Arbeitgeber, die sich an der Befragung beteiligt haben, ist in einem städtischen Einzugsgebiet angesiedelt. Insgesamt 23 Betriebe gaben eine entsprechende Antwort.

18 Arbeitgeber informierten, dass ihr Standort in einem ländlichen Einzugsgebiet zu finden ist.

Frage 4

Gibt es eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr?

36 der befragten Arbeitgeber antworteten, dass eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gegeben ist. Nur drei Arbeitgeber beantworteten die Frage mit nein.

Dies lässt zumindest bei den am Fragebogen beteiligten Firmen den Rückschluss zu, dass ein öffentlicher Fahrtransfer zum/vom Arbeitsplatz in den allermeisten Fällen gegeben ist.

Inwieweit der Transport für die reisenden Personengruppen auch **barrierefrei** ist, bleibt offen.

Frage 5

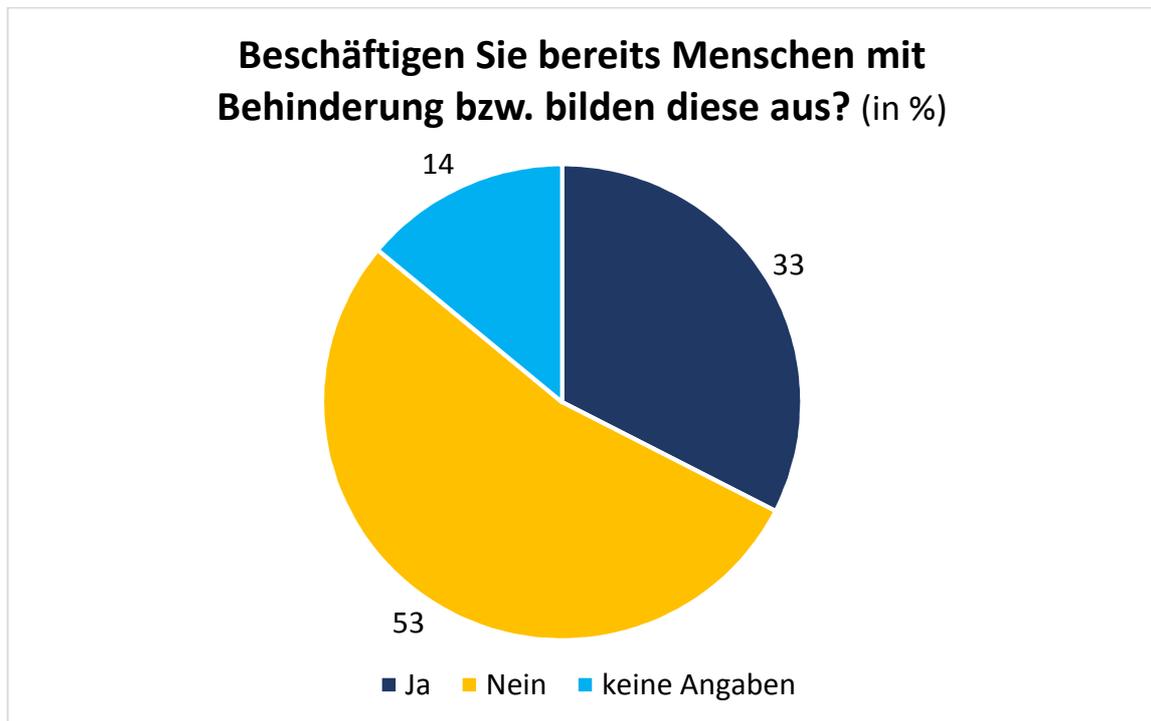
Gibt es eine Bus- oder Bahnanbindung?

21 Betriebe teilten mit, dass diese Anbindung ausschließlich durch den Bus gesichert sei. Insgesamt 18, teilten mit, dass die Anbindung sowohl durch den Bus als auch die Bahn gesichert sei.

Frage 6

Beschäftigen Sie bereits Menschen mit Behinderungen bzw. bilden Sie diese bereits aus?

- a) Ja - antworteten 14 Arbeitgeber (entspricht 32,56 %)
- b) Nein - antworteten 23 Arbeitgeber (entspricht 53,49 %)



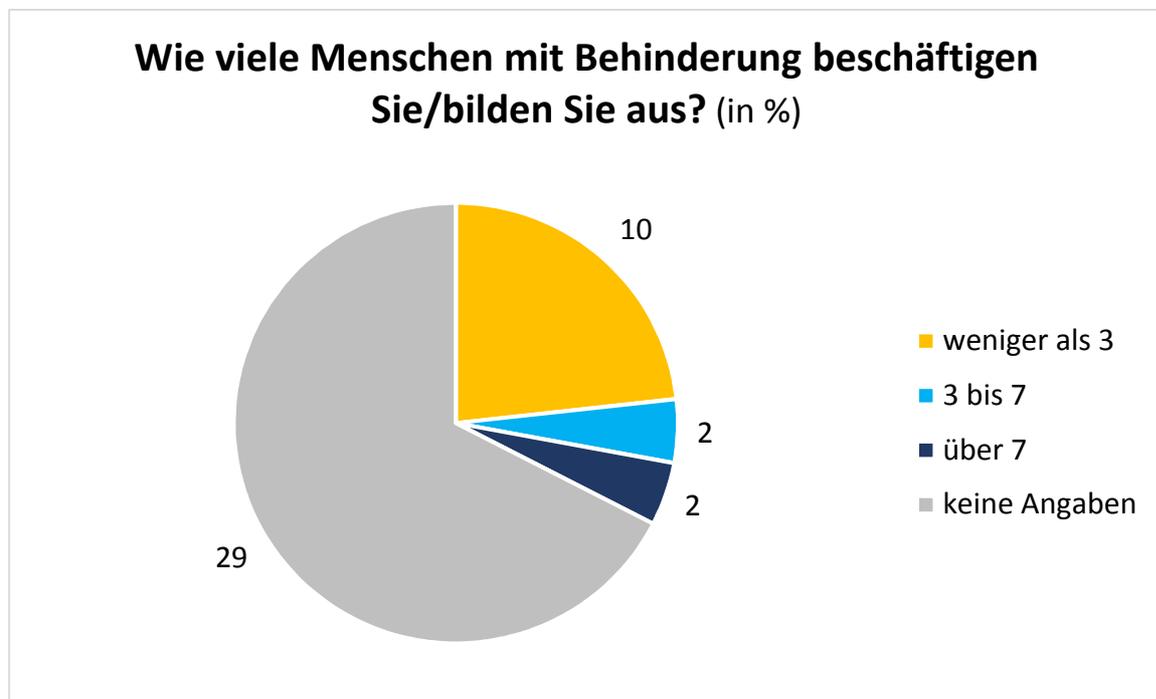
An dieser Auswertung wird deutlich, dass über die Hälfte (53,49 %) der an der Umfrage teilgenommenen Firmen keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren: während es für einige vielleicht „einfacher“ zu sein scheint, die Ausgleichsabgabe zu zahlen, haben andere vielleicht immer noch **Ressentiments** oder trauen behinderten Menschen weniger Fähigkeiten zu.

Immerhin 32,56 % der Betriebe beschäftigen Menschen mit Behinderungen oder bilden sie aus. Wünschenswert wäre, wenn diese Firmen andere an ihren Erfahrungen teilhaben lassen könnten, so dass eventuell vorhandene Ängste oder Barrieren in weiteren Firmen abgebaut werden könnten.

Frage 7

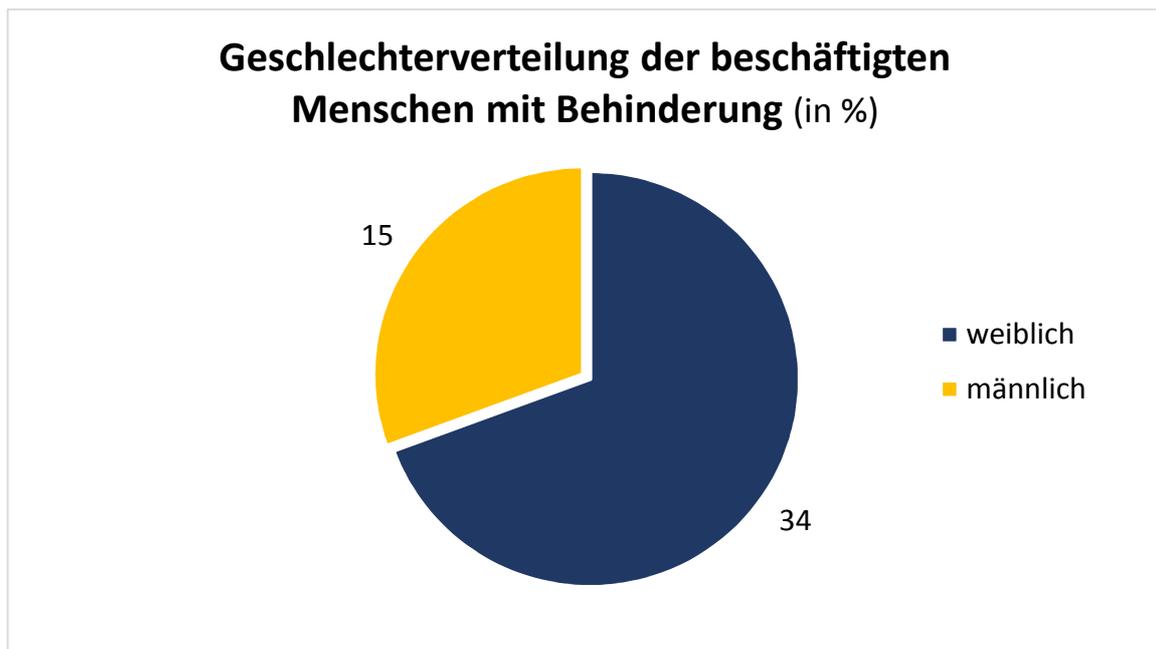
Wie viele Menschen mit Behinderungen beschäftigen Sie/bilden Sie aus?

- a) *weniger als 3 Menschen* 10 (23,26 %)
- b) *3 bis 7 Menschen* 2 (4,65 %)
- c) *über 7 Menschen* 2 (4,65 %)



Wie viele dieser Personen sind weiblich? 34 (69,39 %)

Wie viele dieser Personen sind männlich? 15 (30,61 %)



Zehn Firmen (23,26 %), welche behinderte Menschen beschäftigen, geben an, dass diese Anzahl weniger als drei beträgt. Zwei Firmen (4,65 %) beschäftigen zwischen drei bis sieben Menschen mit Behinderungen. Ebenfalls nur zwei Firmen haben angegeben, mehr als sieben Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

34 (69,39 %) der 49 Beschäftigten mit Behinderungen sind weiblich.

Der **kausale Zusammenhang** bleibt unklar: ob sich eventuell mehr Frauen mit Behinderungen auf freie Stellen bewerben als Männer, ist nicht erfassbar. Da die Umfrage jedoch nicht als repräsentativ für den ganzen Kreis gesehen werden kann, kann die Häufung an weiblichen Angestellten auch Zufall sein.

Frage 8

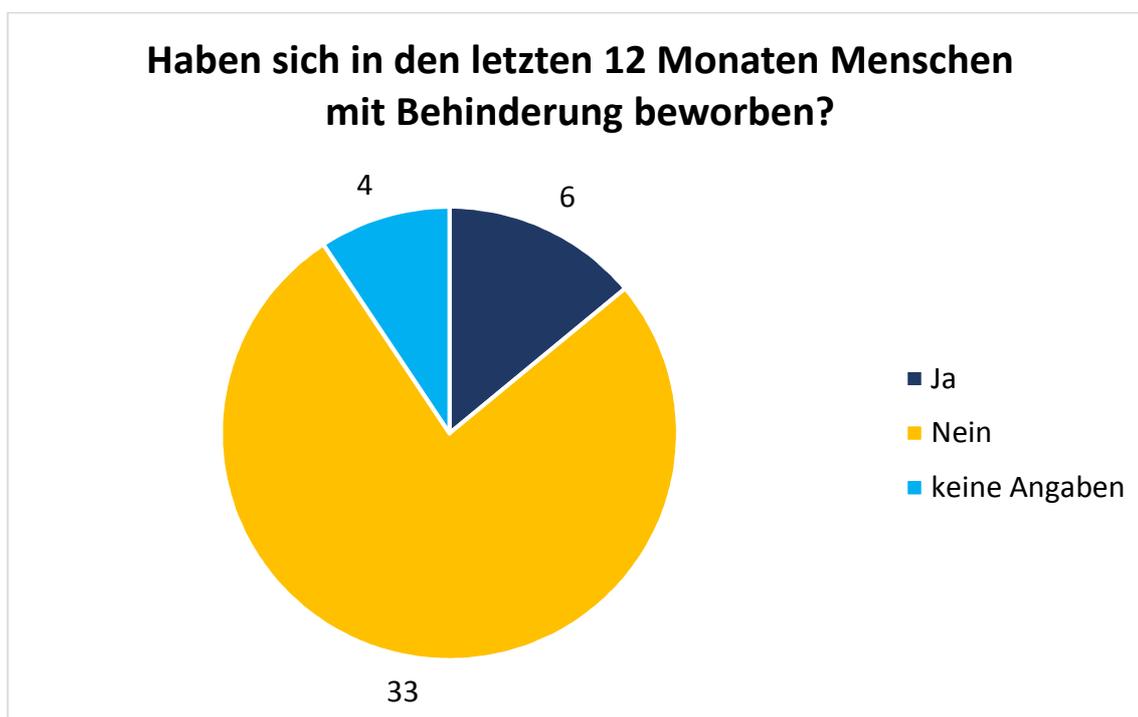
Wo sind die Menschen mit Behinderung bei Ihnen beschäftigt/in Ausbildung?

Hervorzuheben ist, dass nur zu zwölf von den 49 Beschäftigten mit einer Behinderung in den 14 Betrieben zurückgemeldet wurde, ob sie im Produktions- oder im Dienstleistungsbereich tätig sind. Hier bildet sich ein deutlicher Schwerpunkt hinsichtlich der Beschäftigung in der Dienstleistung (11). Zu fragen wäre, wie die Tätigkeit der anderen 37 Beschäftigten beschrieben werden kann.

Bei einer Rückmeldung bzgl. 18 Beschäftigungsverhältnissen überwiegt die Teilzeittätigkeit (11). Es könnte nachgeforscht werden, ob die Teilzeittätigkeit Wunsch der Beschäftigten ist oder eine Vollzeitanzustellung vom Arbeitgeber aus nicht realisiert wird.

Frage 9

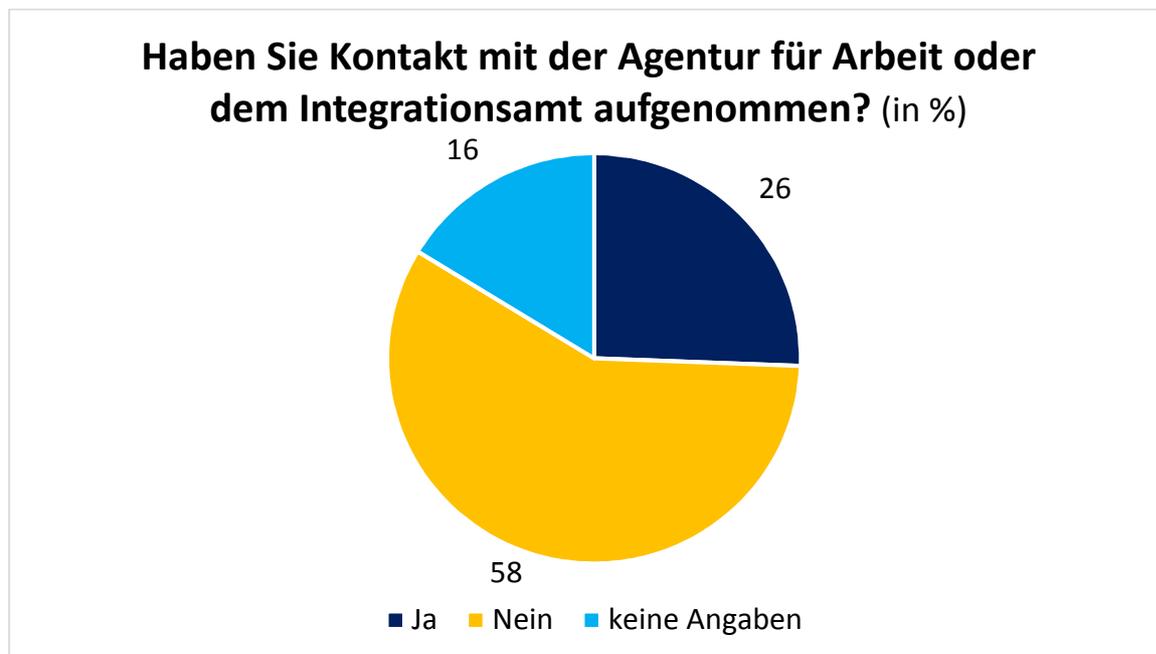
Haben sich in den letzten 12 Monaten Menschen mit Behinderungen auf einen Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz bei Ihnen beworben?



Interessant wäre eine weitere Nachforschung, ob die sechs Bewerbungen zu Einstellungen führten oder – falls nicht – aus welchen Gründen es nicht zur Einstellung kam.

Frage 10

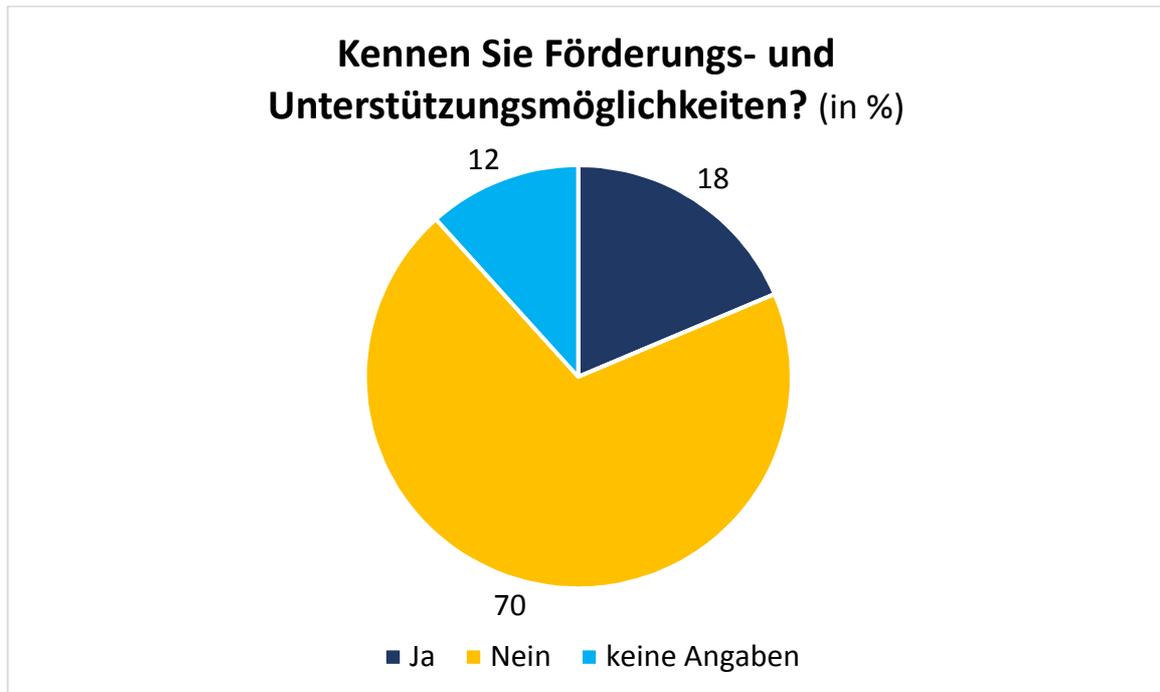
Haben Sie schon einmal bezüglich einer Beschäftigungsmöglichkeit von Menschen mit Behinderungen Kontakt mit der Arbeitsagentur/dem Jobcenter oder dem Integrationsamt aufgenommen?



26 % Rückmeldungen sagen aus, dass in der Vergangenheit schon einmal bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung ein Kontakt zu einer Servicestelle aufgenommen worden ist. Dies ist ein Wert, der zeigt, dass sich Unternehmen durchaus schon mit den Beschäftigungsmöglichkeiten befassen. Es wäre natürlich wünschenswert, dass dies noch mehr in Anspruch nehmen würden. Wenn man nun aber die Frage 6 dagegen stellt, haben bereits 32,56 % der Rückmeldenden einen Menschen mit Behinderung in Ausbildung oder Beschäftigung. Hier stellt sich die Frage, ob einige der Arbeitgeber dann noch gar keinen Kontakt zu einer Servicestelle gesucht haben oder ob auch Stellengesuche von Menschen mit Behinderungen zu einem entsprechenden Erfolg und Anstellung im Unternehmen geführt haben.

Frage 11

Kennen Sie Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Sie bei der Einstellung/Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen?



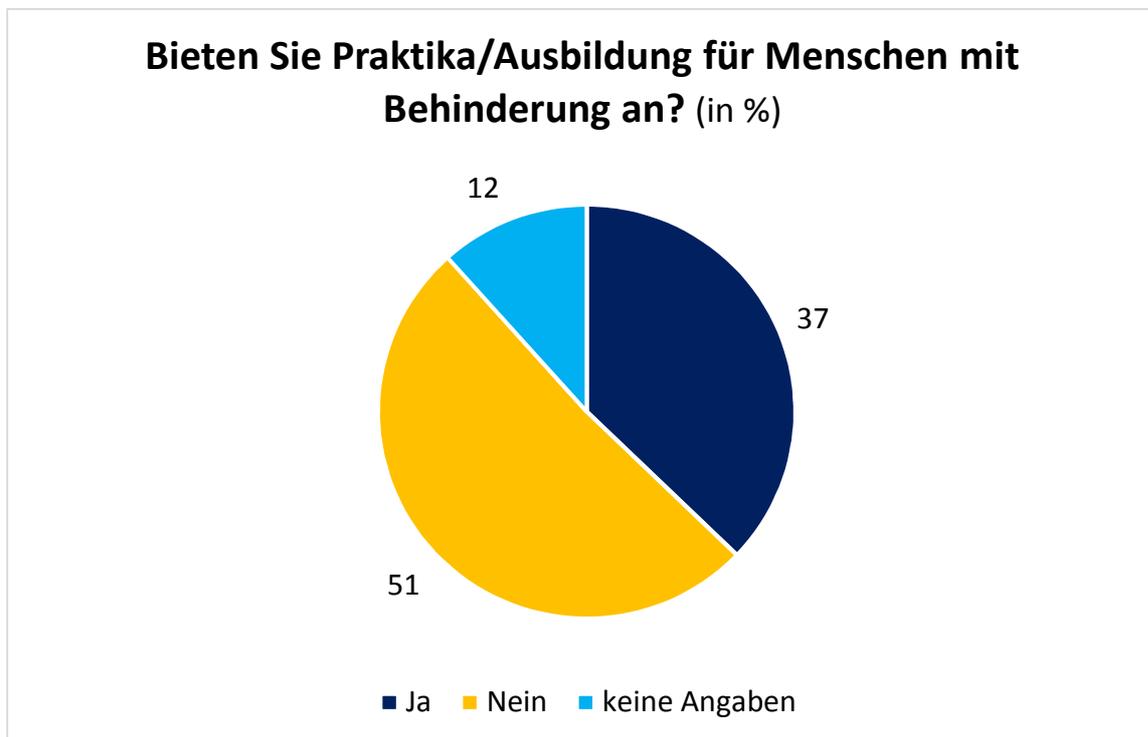
Der überwiegende Teil der Rückmeldungen, nämlich 30 Firmen (69,77 %), kennt noch nicht die Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Hier ist ggf. eine größere Zielgruppe, die hinsichtlich dieses Themas einen Informationsbedarf haben könnte. Es ist nicht bekannt, ob die Rückmeldenden nicht wissen, dass es Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt, oder diese Informationen für sie nicht relevant sind.

Acht Firmen hingegen gaben an, die Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu kennen.

Frage 12

Bieten Sie Praktika/Ausbildung für Menschen mit Behinderungen an?

- a) *Ja* 16 (37,21 %)
- b) *Nein* 22 (51,16 %)

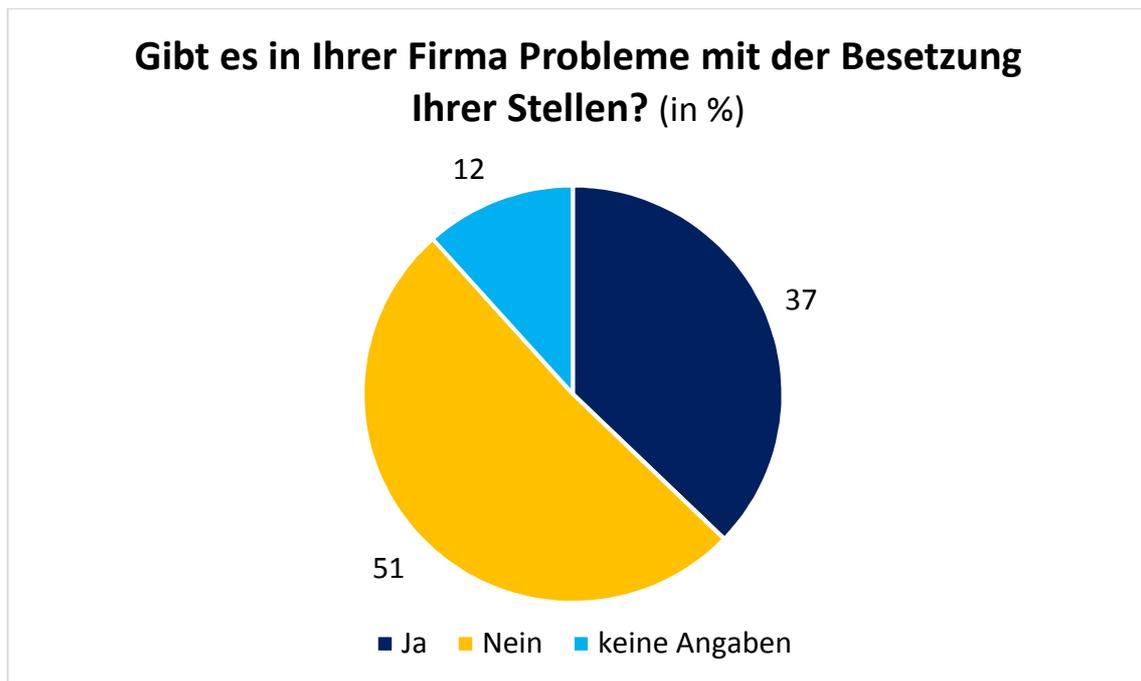


Interessant ist, dass 16 (37,21 %) der Rückmeldenden aussagen, dass sie bereits Praktika und/oder Ausbildungen für Menschen mit Behinderung anbieten. Dies ist eine bemerkenswerte Anzahl und überschreitet die Quote der aktuellen Beschäftigung/Ausbildung aus Frage Nr. 6. Es kann also so sein, dass Praktika und/oder Ausbildung von Menschen mit Behinderung bereits ein fest verankertes Werteprinzip zumindest bei den Rückmeldenden darstellt.

Frage 13

Gibt es in Ihrer Firma Schwierigkeiten bei der Besetzung Ihrer Stellen?

- a) Ja 16 (37,21 %)
- b) Nein 22 (51,16 %)



37,2 % aller Betriebe hat jedoch Schwierigkeiten, bei der Besetzung von Arbeitsplätzen für diese geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die ihren Vorstellungen entsprechen.

Derzeit ist der Arbeitsmarkt geteilt in einen für Menschen mit guten Qualifikationen und einen für Menschen, die ungelernt nach Arbeit suchen. Bei ungelernten Tätigkeiten können Betriebe auf eine große Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern zurückgreifen. Hier besteht ein Überangebot an Arbeitskräften. Bei Fachkräften sieht die Situation jedoch anders aus. Auf Grund des **demografischen Wandels** und der stetig steigenden Anforderungen an die Beschäftigten, sind bereits

Arbeit – Ergebnisse

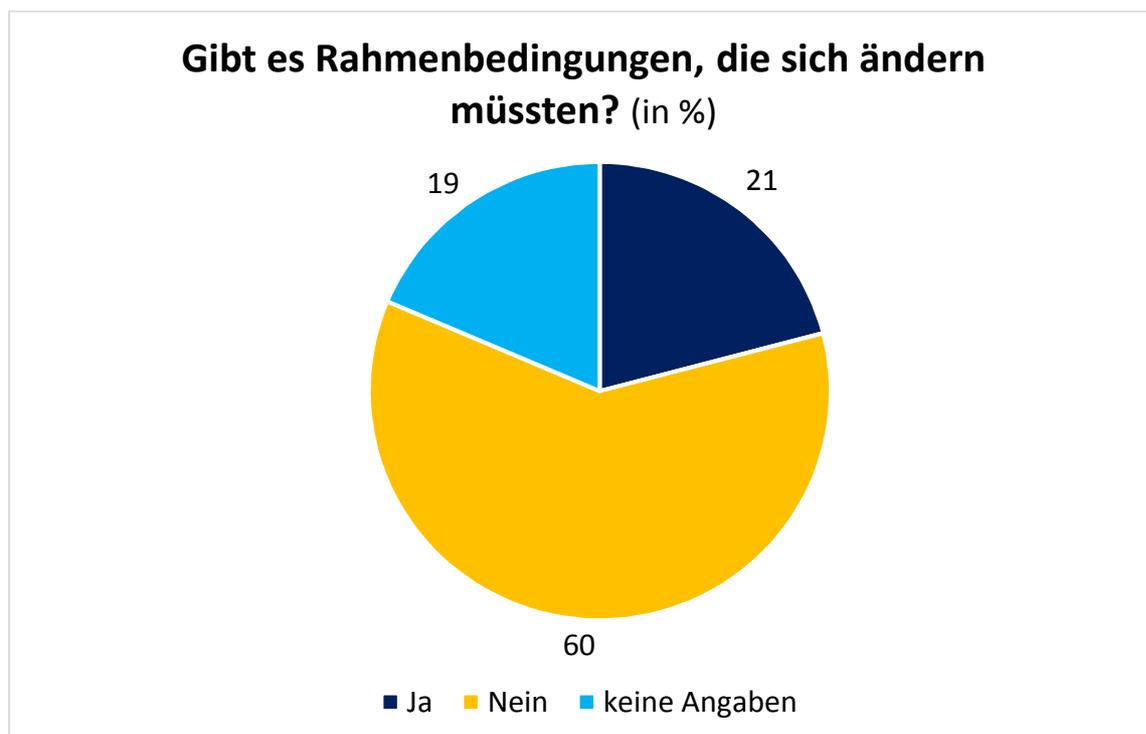
jetzt in vielen Berufen in Deutschland keine Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt mehr zu finden (vgl. Fachkräfte-Fortschrittsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2013, S. 11 f.). Das Ergebnis dieser Frage spiegelt diese Arbeitsmarktsituation wieder.

Viele Menschen mit einer Behinderung bringen hohe Qualifikationen mit. Wäre der derzeitige Arbeitsmarkt inklusiver aufgestellt, hätten diese Menschen eher eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Frage 14

Gibt es Rahmenbedingungen, die sich aus Ihrer Sicht ändern müssten, damit Sie Menschen mit Behinderung einstellen würden?

- a) *Ja* 9 (20,93 %)
- b) *Nein* 26 (60,47 %)



Der weit überwiegende Teil der Betriebe, nämlich 26 (60,47 %) Firmen, hält die derzeitigen Rahmenbedingungen bei der Einstellung von Menschen mit einer Behinderung für ausreichend. Nur neun (20,93 %) Firmen erwartet durch Änderungen eine bessere Einstellungssituation.

Welche Rahmenbedingungen geändert werden sollten, ist jedoch unklar, da Frage 15 nicht beantwortet wurde. Daher kann es sich um rechtliche, infrastrukturelle oder innerbetriebliche Rahmenbedingungen handeln.

Der hohe Grad der positiven Bewertung der jetzigen Rahmenbedingungen kann jedoch teilweise auf Bedenken gegen eine Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der Erhöhung der Ausgleichsabgabe, beruhen.

Frage 15

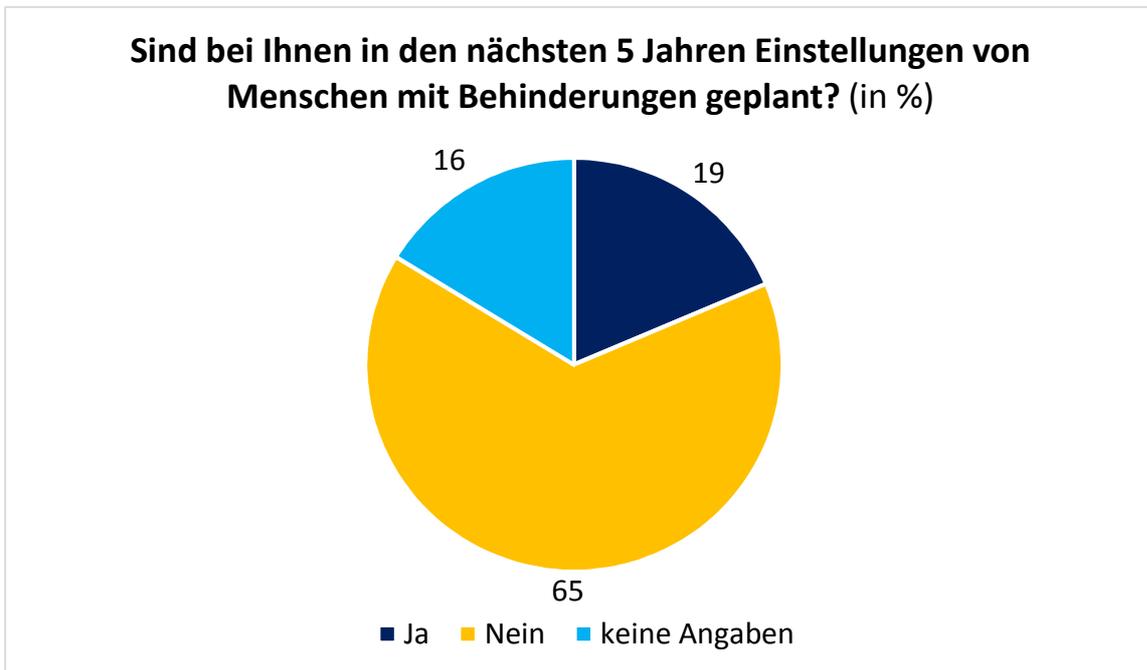
Wenn ja, welche wäre es?

Keine Angaben

Frage 16

Sind bei Ihnen in den nächsten 5 Jahren Einstellungen/Ausbildungen von Menschen mit Behinderungen geplant?

- a) *Ja* 8 (18,60 %)
- b) *Nein* 28 (65,12 %)



28 (65,12 %) Betriebe haben mittelfristig nicht vor, einen Menschen mit einer Behinderung einzustellen. Nur 8 (18,60 %) Firmen planen die Einstellung von Menschen mit Behinderung.

Gründe für diese Angaben können vielschichtig sein. Sicher sind viele Betriebe derzeit unsicher, wie sich die wirtschaftliche Situation weiter entwickelt. Daher sind Arbeitgeber und Unternehmen derzeit auf dem Arbeitsmarkt bei Einstellungen eher verhalten.

Zudem stellen Betriebe neue Mitarbeiter vor allem nach dem vorhandenen Bedarf und den fachlichen und persönlichen Qualifikationen ein. Eine gezielte Suche nach Menschen mit Behinderung erfolgt in kaum einem Betrieb. Bei der Deckung des betrieblichen Fachkräftebedarfs finden Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Möglichkeit der Einstellung.

Die Ableitung, dass Betriebe Menschen mit einer Behinderung ausschließen würden oder ablehnend gegenüberstehen, kann aus dieser Frage nicht herausgelesen werden. In der Mehrzahl der Betriebe werden Menschen mit und ohne eine anerkannte Behinderung gleichberechtigt beschäftigt. Nur in wenigen Einzelfällen mag die Furcht vor dem angeblich starken Kündigungsschutz und dem höheren Urlaubsanspruch der Grund für die Beantwortung gewesen sein.

Frage 17

Wenn ja, in welchem Bereich?

Keine Angaben

Fazit aus dem Fragen 13 bis 17

Grundsätzlich geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass Betriebe sich immer vor allen Dingen an betriebswirtschaftlichen Interessen des Unternehmens orientieren. Die Einstellung neuer Mitarbeiter richtet sich daher nach dem für die Produktion erforderlichen Bedarf.

Bei der Auswahl der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht deshalb für die Betriebe mutmaßlich im Vordergrund, dass die für die Aufgabenerledigung erforderliche fachliche und persönliche Kompetenz bereits vorhanden ist oder erworben wird.

Wird diese allgemeine Annahme mit den vorhandenen Ergebnissen des Fragebogens (Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung und überwiegenden Zufriedenheit der derzeitigen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung) in Beziehung gesetzt, wird deutlich, dass die Unternehmen noch immer nicht die Arbeitspotentiale von Menschen mit Behinderungen nutzen. Die Gründe hierfür sind aus dem Fragebogen nicht ablesbar und könnten deshalb Gegenstand von weiteren Untersuchungen oder Recherchen sein.

Die Ergebnisse dieses Fragebogens sind aufgrund des geringen Rücklaufs allerdings nicht repräsentativ.

Handlungsansätze

Der Fragebogen liefert folgendes absolutes Ergebnis: 49 Menschen mit Behinderung arbeiten in 43 Unternehmen des Kreises. Von den restlichen 353 angeschriebenen Unternehmen wissen wir nichts. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass der Anteil von Menschen mit Behinderungen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind, erhöht werden muss.

Wird dieses Ergebnis in Zusammenhang mit dem Informationsdefizit von Arbeitgebern über Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sowie dem geringen Rücklauf des Fragebogens in Beziehung gesehen, wird deutlich, dass ein zukünftiger Handlungsschwerpunkt auch im verbesserten Informationsfluss liegen sollte.

Zwei Maßnahmen könnten einen strukturellen Beitrag für eine wahrnehmbare Informationsoffensive bieten:

1. Ein kreisweites Internet-[Informationsportal](#) für Arbeitgeber und arbeitslose behinderte Menschen könnte einen nachhaltigen Beitrag zum Austausch relevanter Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten darstellen. Hier könnten behinderte Arbeitssuchende und Arbeitgeber in einen zunächst virtuellen Austausch kommen.

Es könnte eine spezielle Vermittlungssoftware hilfreich sein, welche von allen Akteuren im Vermittlungsprozess sowohl regional als auch bundesweit genutzt werden kann. In dieser Software sollten die direkten Ansprechpartner nachvollziehbar aufgezeigt werden.

Automatisierte Abgleiche zwischen Arbeitsprofilen behinderter Arbeitnehmer mit offenen Stellen der Arbeitgeber könnten wichtige Informationen für beide Akteure liefern. Diese Funktion wird umso bedeutsamer, wenn die große Zahl der Firmen betrachtet wird, die Schwierigkeiten hat, geeignetes Personal für ihre Stellen zu **akquirieren**. Der bereits einsetzende demografische Wandel wird es außerdem notwendig machen, viele Personalpotentiale für den Arbeitsmarkt auszuschöpfen, selbstverständlich auch die von behinderten Menschen.

Ein weiterer Schwerpunkt kann in der Aufarbeitung von **praxisrelevanten** Fragen, die sich aus Sicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Behinderung ergeben, liegen. Für praxisrelevante Probleme müssen Lösungswege aufgezeigt werden, die verständlich und umsetzbar dargestellt werden müssen.

Sämtliche relevante Institutionen und Personenkontakte könnten das Angebot dieses Portals abrunden.

2. Eine weitere Maßnahme könnte mit einem Arbeitgeber-Qualitätssiegel „Inklusiver Arbeitgeber im Kreis Herzogtum Lauenburg“ verbunden werden.

Vorurteile rund um die Beschäftigung von behinderten Menschen können am besten widerlegt werden, indem vorbildliche Beispiele von Arbeitgebern, die behinderte Menschen beschäftigen, in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Hierdurch soll gezeigt werden, dass Leistungsfähigkeit, wirtschaftlicher Erfolg und eine behindertenfreundliche Personalpolitik gut zusammen passen.

Dieses Qualitätssiegel könnte zusätzlich durch einen Wettbewerb mit einem Stiftungspreis attraktiv gestaltet werden.

Auf Grund der Rückläufe der versendeten Fragebögen kam die Redaktionsgruppe Arbeit zu folgender schematischer Erkenntnis:

Ausgangsdarstellung



Zieldarstellung



In der Redaktionsgruppe „Arbeit“ haben mitgewirkt:

Jennifer Huth (Ergotherapiepraxis Mucha; Ergotherapeutin)

Stefan Krüger (Lebenshilfewerk

Kreis Herzogtum Lauenburg; Werkstattleiter)

Johannes Mantzel bis Ende 2013 (Kreisverwaltung;

Eingliederungshilfe)

Petra Marek (Selbsthilfegruppenbeirat; Sprecherin des AK „Menschen mit Behinderungen“)

Jens Meißner (Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow; Fachbereichsleiter)

Jens Petersen (Agentur f. Arbeit Bad Oldesloe; Fachbereichsleiter)

Dunja Sommer (Lebenshilfewerk

Herzogtum Lauenburg, Beschäftigte)

Susanne Wandrei (Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow; Fachkraft

für Arbeit und Berufsförderung)

Nils Wöbke (Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow; Projektmanager)

4 Wohnen

Einleitung

In ihrem aktuellen [Teilhabebericht](#) über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen schreibt die Bundesregierung zum Thema Wohnen: *„Die Lebensqualität hängt wesentlich davon ab, ob die eigene Wohnung zugänglich und die [Infrastruktur](#) und der öffentliche Raum nutzbar sind.“*² und grundsätzlich³ *„Eine umfassende die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Vielfalt widerspiegelnde Berichterstattung wird gegenwärtig durch die unzureichende Datengrundlage erheblich erschwert.“*

Im Kreis Herzogtum Lauenburg leben laut telefonischer Auskunft (Februar 2012) des Landesamtes für Soziale Dienste 16.556 Menschen mit Schwerbehinderung mit einem Grad von 50 bis 100 und in etwa die nochmals gleiche Anzahl mit einem Grad der Behinderung von 20 bis unter 50, also insgesamt rund 34.000 Menschen mit Schwerbehinderung. Hinzu kommt eine Dunkelziffer von weiteren Menschen mit Behinderung, die keinen Schwerbehindertenausweis beantragt haben, jedoch nach der Sozialgesetzgebung eine Behinderung und einen Teilhabebedarf haben (sehr häufig betrifft das Menschen mit seelischen Behinderungen).

² Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, S. 20

³ 52mal bei 109 Nennungen von „Daten“ weist der Berichtstext auf unzureichende Informationsgrundlagen hin

Daher ist davon auszugehen, dass der prozentuale Anteil der Menschen mit **anerkannter Schwerbehinderung** sowie Menschen mit Behinderung im Kreis Herzogtum Lauenburg genauso hoch ist wie bundesweit⁴. Dieses bedeutet, dass es über 40.000 Menschen mit Behinderung im Kreis Herzogtum Lauenburg gibt, und entspricht ca. 20 bis 25 % der Einwohner des Kreises. Über etwa 4 % (Anteil der Einwohner, die Unterstützung aus dem Sozial-Haushalt erfahren) ist Näheres bekannt. So stellt sich die Frage, wie die Wohnsituation der übrigen 16 bis 21 % aussieht.

Konsequenz - Wenn uns im Großen, also bundesweit, bewusst ist, dass wir verlässlich wenig bis in Teilen gar nichts über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung wissen und trotzdem handeln und handeln müssen, bleibt uns im Kleinen, also regional, nur der Versuch einer Annäherung zur Abbildung der Richtung:

Annäherung der Redaktionsgruppe an das Thema Wohnen - Über das Wohnen in Deutschland ist statistisch viel bekannt: Menschen leben in sogenannten Haushalten. Fast 82 Millionen Menschen in Deutschland wohnen in 40 Millionen Haushalten. 24 Millionen sind Haushalte mit mehreren Personen. 16 Millionen Menschen leben allein.

Fast die Hälfte der Einwohner Deutschlands wohnt in großen Städten. In kleinen Städten leben etwa ein Drittel der Menschen, die wenigsten (15 %) sind Dorfbewohner.

⁴ Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten in der GEDA-Studie 2010

Die allermeisten Menschen sind Hauptmieter oder Eigentümer ihrer Wohnung. Nur 2,5 % leben zur Untermiete oder sind Bewohner von Pflege- oder Wohnheimen. Die Hälfte davon sind über 65 Jahre alt, 0,5 % Studenten.

Kinder wohnen fast immer in ihrer Familie oder zusammen mit einem Elternteil. Weniger als 1 % lebt bei Verwandten, Pflegeeltern oder in Einrichtungen. Junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahre wohnen in der Mehrzahl bei ihren Eltern, junge Männer häufiger als junge Frauen. Einen eigenen Haushalt haben 18 %, eine Wohngemeinschaft nennen circa 4% ihr Zuhause. 12 der 40 Millionen sind Haushalte mit Senioren. Meistens leben Senioren zu zweit. In etwa 2 Millionen Haushalten wohnen jüngere Menschen mit wenigsten einem alten Menschen zusammen.

Den Ein-Personen-Haushalten stehen fast immer (96%) mehr als ein Zimmer sowie Bad, Flur und Küche zur Verfügung. Die Wohnungen sind durchschnittlich 65 m² groß.⁵

So finden sich auch die Mitglieder der Redaktionsgruppe Wohnen, bestehend aus 4 Vertretern von Einrichtungen, 3 von Betroffenen und 1 der Kreisverwaltung, in der Statistik wieder, jedoch nicht repräsentativ. Von der Redaktionsgruppe wohnen nur 66% als Hauptmieter oder Eigentümer, dafür aber gänzlich in selbst genutztem Wohneigentum.

⁵ Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Publikation des Statistisches Bundesamts; Hammes, Rübenach sowie MitarbeiterInnen

1/3 gehört stattdessen zu den deutschlandweiten 0,75 % Nichtstudenten zwischen 18 und 65 Jahren, die zur Untermiete, in Wohn- oder in Pflegeheimen leben.

Unsere Kinder leben zu 100 % in ihren Familien. Das Verhältnis Großstadt – Kleinstadt – Dorf ist bei uns eher 1/6 zu 2/3 zu 1/6 statt 1/2 zu 1/3 zu 1/6. Ähnlich groß ist der Unterschied im Zusammenleben mit Senioren. 5 % deutschlandweit stehen bei uns 17 % gegenüber.

Genau wie in der Deutschlandstatistik sind bei uns mit 40 % die Singles vertreten, allerdings sind unsere Singles von den durchschnittlichen Wohnverhältnissen von 65 m² mit 12 bis 14 m² ohne eigenes Bad, Küche und Flur am weitesten weg. Und nach den nahen Wohnträumen befragt, sind sie auch keine Singles nach eigenem Willen und wohnen nur zur Hälfte in einem Zuhause ihrer Wahl.

Diese Zahlen werfen die Frage auf, wie sich denn die Wohnsituation im Kreis Herzogtum Lauenburg darstellt.

Zusammenfassung

Die Redaktionsgruppe Wohnen hat sich zwei Ziele gesetzt. Zum einen wollte die Redaktionsgruppe den Bestand an **barrierefreien** (nach **DIN 18040-2**) bzw. auch „**barrierearmen**“ Wohnraum im Kreis Herzogtum Lauenburg ermitteln, und zum anderen wurden Menschen mit Behinderungen zu ihren Bedürfnissen und Wünschen rund um das Thema Wohnen befragt.

Aus den Ergebnissen lassen sich 5 Kernaussagen ableiten:

- Abrufbare öffentliche Daten sind nicht vorhanden, was eine eigene Erhebung nötig machte.
- Die Erhebung lieferte aufgrund des geringen Rücklaufs kein repräsentatives Bild. Das betrifft insbesondere sowohl den Wohnungsbestand als auch die teilhaberelevanten Wohnumstände von Menschen mit Behinderungen, die außerhalb von Einrichtungen der Behindertenhilfe leben.
- Dennoch lässt sich feststellen: Barrierefreier/-armer öffentlicher Wohnraum fehlt.
- Der öffentliche Wohnraum, der **Teilhabe** ermöglicht, ist häufig für die Betroffenen nicht bezahlbar.
- Barrierefreies/-armes Wohnen wird vorrangig fast ausschließlich in stationären Einrichtungen gewährleistet

Bewertung

„Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genauso töten wie mit einer Axt.“ Heinrich Zille, deutscher Grafiker, Maler und Fotograf (1858 - 1929)



Diese Aussagen werden im Folgenden in den Auswertungen der Befragungen detailliert erläutert.

Ergebnisse

*„Die Wohnsituation beeinträchtigter Menschen gibt in vielerlei Hinsicht Auskunft darüber, inwieweit die Grundsätze der selbstbestimmten Lebensführung und der Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19 BRK) umgesetzt werden. ... Die Herstellung von **Barrierefreiheit** erschöpft sich für diesen Personenkreis nicht in der Zugänglichkeit der Wohnung und der Wohnumgebung, sondern bedeutet vor allem, Barrieren zu überwinden, die sie daran hindern, an selbst gewählten Wohnorten mit selbst gewählten Menschen zu leben und ihren Alltag nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.“⁶*

Das Vorgehen

Um einen repräsentativen Überblick zu erhalten, wurden im ersten Schritt die großen Wohnungsbauunternehmen sowie die Städte, die ebenfalls einen eigenen Immobilienstand besitzen, befragt. Privatvermieter wollte die Redaktionsgruppe über den Kontakt zu den Haus- und Grund-Vereinen erreichen.

Im zweiten Schritt erfolgte eine Befragung der im Kreis Herzogtum Lauenburg tätigen **Leistungserbringer** für Menschen mit Behinderungen zum Bestand der barrierefreien Wohnungen.

Um das Bild abzurunden, wurden außerdem Menschen, die in Einrichtungen leben, zu ihren Bedürfnissen und Wünsche rund um das Thema Wohnen befragt.

⁶ Teilhabebericht S. 186

Eine Schwierigkeit stellte die Bestandsaufnahme dar, wie die Menschen mit Behinderungen, die nicht in einer Einrichtung leben, im Kreis Herzogtum Lauenburg wohnen. Dazu hat die [Behindertenbeauftragte](#) der Stadt Ratzeburg, die Mitglied der Redaktionsgruppe Wohnen ist, die bei ihr eingegangenen Anfragen von betroffenen Personen ausgewertet. Diese Befragung ist als Exkurs an die Ergebnisse angehängt.

Befragung der Anbieter von öffentlichem Wohnraum

Zunächst wurden die Anbieter von öffentlichem Wohnraum befragt. Dazu zählten die im Kreis Herzogtum Lauenburg bekannten Wohnungsbaugesellschaften, die 5 großen Städte des Kreises, die Wohnraum anbieten, sowie die Privatvermieter.

Während die Privatvermieter über die Haus- und Grund-Vereine nicht erfasst werden konnten, da diese Vereine über derartige Daten nicht zu verfügen scheinen, blieben 16 Adressaten in der Befragung.

Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, ist diese Befragung aufgrund des geringen Rücklaufes nur gering aussagekräftig.

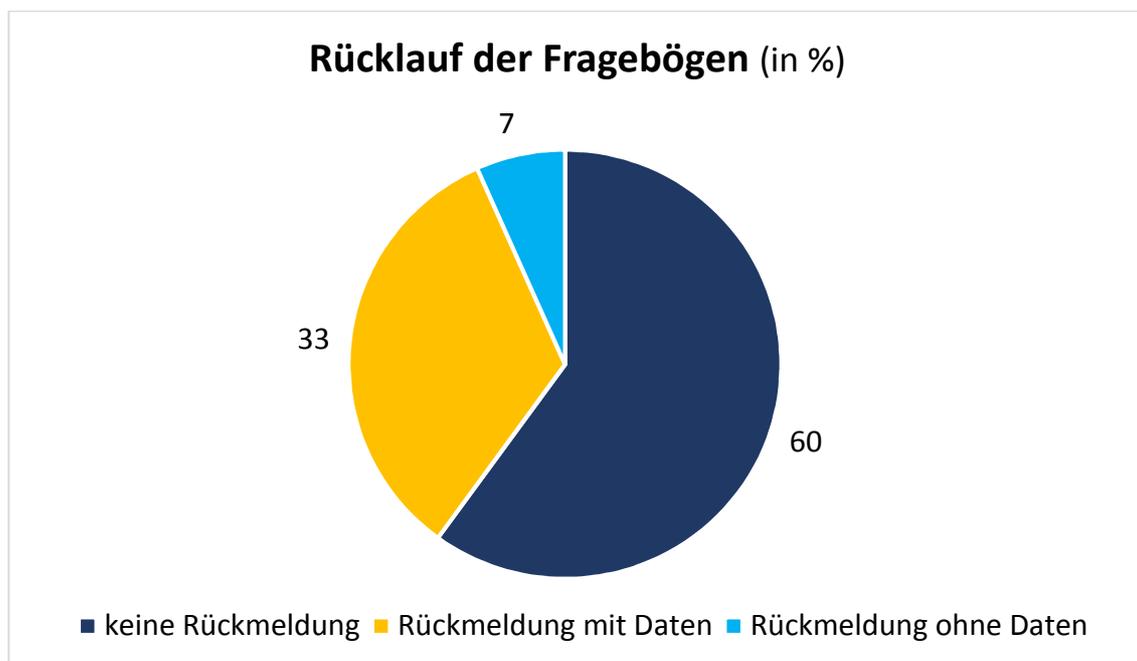


Abbildung 1

Dennoch liegen Angaben zu insgesamt 2.613 Wohnungen vor, die im Folgenden dargestellt werden, und zumindest einen Anhaltspunkt über den Bestand an barrierefreiem/-armen Wohnraum geben können. Die folgenden Zahlen besitzen keinen repräsentativen Charakter.

Umfrage zum behindertengerechten Wohnraum zur Erstellung einer Regionalen Teilhabeplanung für den Kreis Herzogtum Lauenburg

Name der Wohnungsbaugesellschaft / Wohnungsverwaltung:

Anschrift der Wohnungsbaugesellschaft / Wohnungsverwaltung:

Unsere Wohnungsbaugesellschaft / Wohnungsverwaltung verfügt über:

Wohnungen gesamt:	Anzahl	Größe (m ²) im Durchschnitt	Anzahl der barriere- freien (gem. DIN 18040-2) Wohnungen*	Anzahl der behinderten- freundlichen Wohnungen* ²
1-Zimmer-Wohnung				
2-Zimmer-Wohnung				
3-Zimmer-Wohnung				
4-Zimmer-Wohnung und darüber				

* DIN 18040-2 finden Sie detailliert unter www.nullbarriere.de/din18040-2.htm

*² nach persönlicher Einschätzung in Bezug auf die folgenden Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Ein Behindertenparkplatz ist vorhanden
- Das Gebäude ist stufenlos erreichbar
- Die Wohnung ist stufenlos erreichbar
- Ein Fahrstuhl ist vorhanden
- Die Wohnung ist rollstuhlgerecht (Bewegungsflächen 1,5 x 1,5 m)
- Die Türbreiten betragen mindestens 90 cm
- Die Küche ist mit einem Rollstuhl unterfahrbar
- Der Duschkabine ist bodengleich und mit einem Rollstuhl befahrbar
- Das Waschbecken ist mit einem Rollstuhl unterfahrbar
- Die Toilette ist mit einem Rollstuhl anfahrbar
- Die Toilette ist links und rechts mit Haltegriffen versehen

Bedarfserhebung

Gibt es aus der Erfahrung Ihrer Arbeit heraus weitere, bisher noch nicht gedeckte Bedarfe an Wohnformen/Wohnraum für Menschen mit Behinderungen im Kreis Herzogtum Lauenburg?

<input type="checkbox"/> ja	falls Sie mit "ja" geantwortet haben, welche?
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ich weiß nicht	

weitere Anmerkungen, Anregungen:

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Die Abbildung zeigt den Fragebogen, der sowohl nach barrierefreien Wohnungen gemäß DIN-Norm (gelb) fragt und auf der anderen Seite den Vermietern die Möglichkeit gibt, „barrierearme“ Wohnungen (grün) nach persönlicher Einschätzung gemäß eines vorgegebenen Rasters zu benennen. In Bezug auf DIN 18040-2 wurde auf www.nullbarriere.de verwiesen, falls die Befragten weitere Informationen über die zu erfüllenden Kriterien benötigten.

Der Anteil an barrierefreien Wohnungen liegt bei 3 % der auswertbaren Daten. Der Bezeichnung „barrierearmer“ Wohnraum (2% der auswertbaren Daten) beruht auf die persönliche Einschätzung der Vermieter und beinhaltet im Wesentlichen eine stufenlose Erreichbarkeit des Wohnraums, in keinem Fall jedoch eine rollstuhlgerechte Wohnung.

Auffällig ist jedoch insbesondere die Verteilung der barrierefreien und -armen Wohnungen (Abbildung 2). Der Schwerpunkt des barrierefreien und auch -armen Wohnraumes liegt im mittleren Segment bei den 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen. Barrierefreie oder -arme 1-Zimmer-Wohnungen sind bei den Befragten gar nicht vorhanden.

Wohnen - Ergebnisse

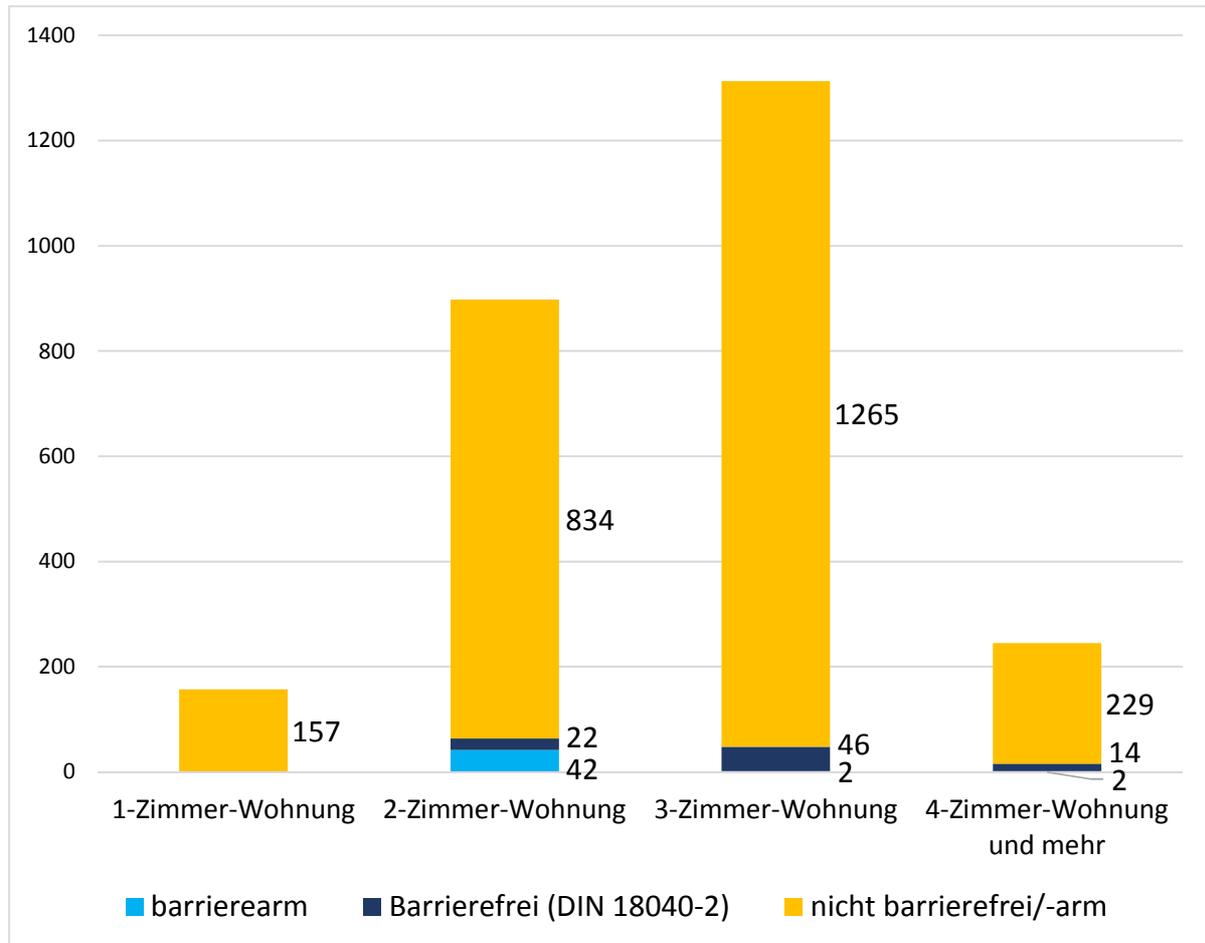


Abbildung 2

Die Angaben der Befragten sind nicht überprüfbar. In Bezug auf den Anteil der als barrierefrei gemäß DIN 18040-2 angezeigten Wohnungen ist zu vermuten, dass diese nicht die gesamten Vorgaben der DIN 18040-2, sondern allenfalls Anteile, erfüllen.

Abschließend wurden die Befragten gebeten, nicht gedeckte Bedarfe an Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu benennen.

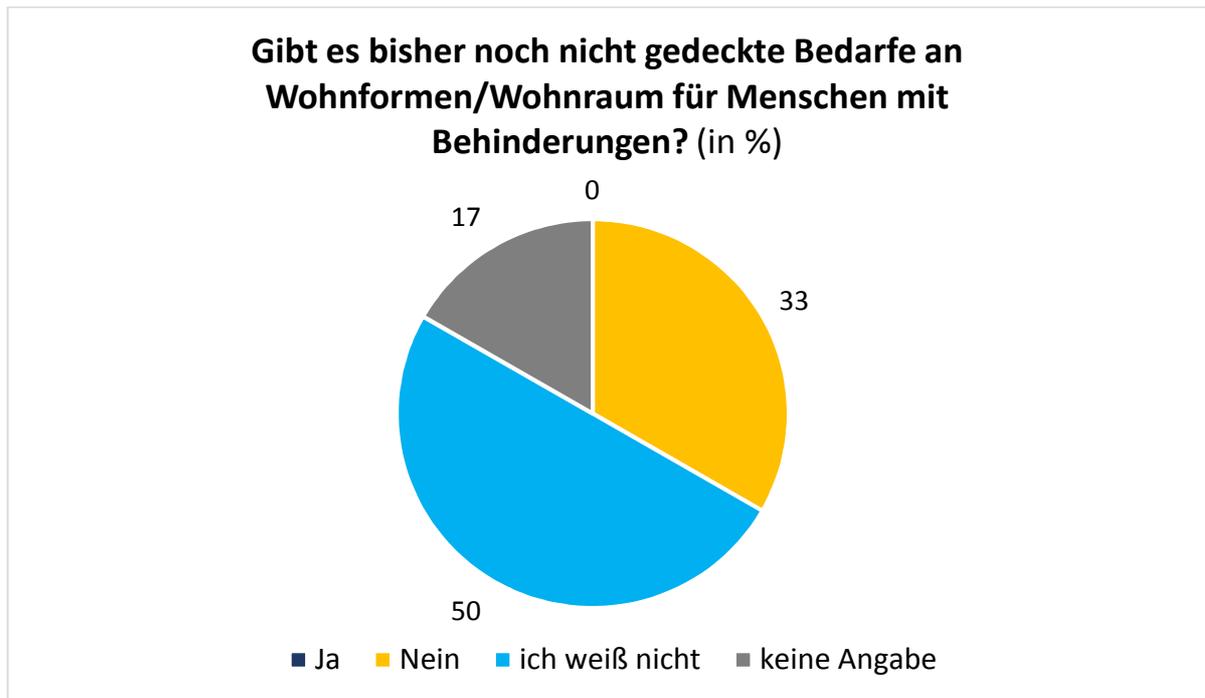


Abbildung 3

Abbildung 3 stellt die Antworten zusammen: Keiner der Befragten sieht einen weiteren Bedarf an Wohnraum bzw. Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass

1. das Thema „Vorhalten von barrierefreiem Wohnraum“ bei den öffentlichen Vermietern nicht im Fokus zu stehen scheint und
2. der Anteil an öffentlichen barrierefreien Wohnraum im Vergleich zum Anteil der Anzahl der Menschen mit Behinderungen sehr gering ist.

Befragung der Einrichtungen

Insgesamt wurden 23 **Einrichtungsträger**, die Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und Mehrfachbehinderungen sowie Suchterkrankungen betreuen, zu barrierefreien Wohnplätzen befragt.

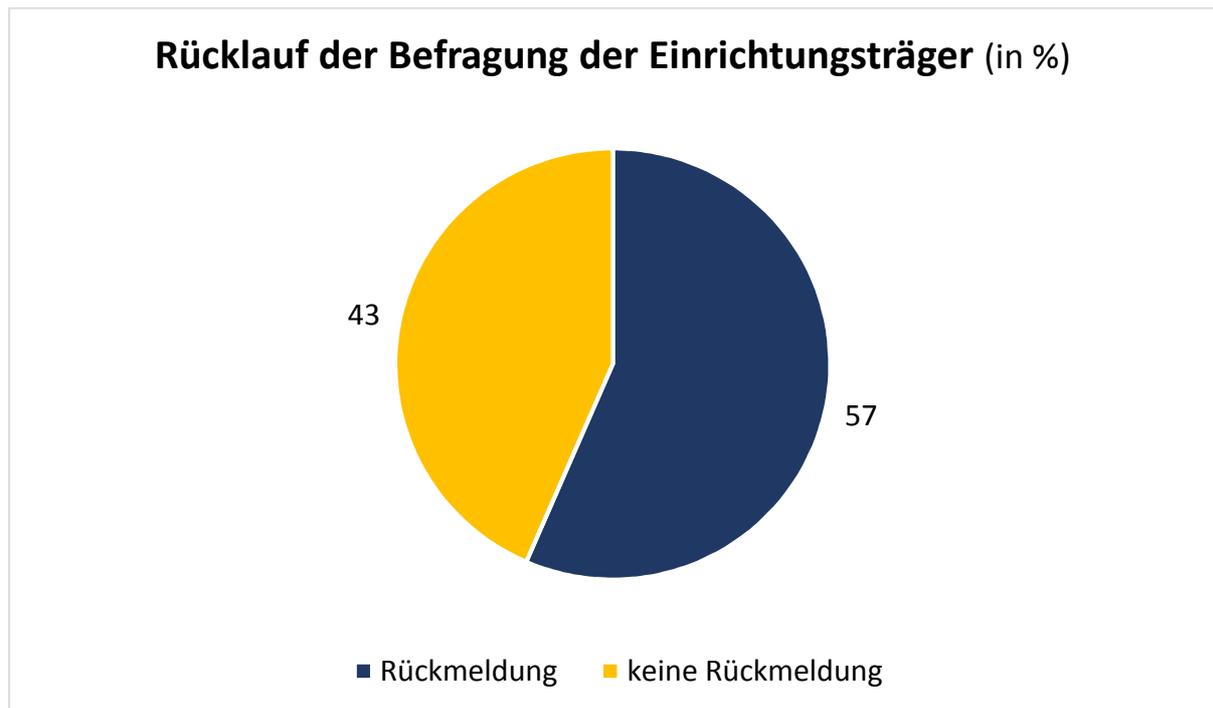


Abbildung 4

Der Rücklauf ist in Abbildung 4 dargestellt. Der prozentuale Rücklauf der Befragung liegt trotz der Thematik, die ein inhaltliches Interesse der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen voraussetzen lässt, stark hinter den Erwartungen zurück. Da jedoch insbesondere auch die größeren Einrichtungen des Kreises Herzogtum Lauenburg den Fragebogen bearbeitet haben, ist die Aussagekraft der Daten in Bezug auf 839 erfasste Plätze relativ hoch.

Lediglich im Bereich der vollstationären Einrichtungen gibt es barrierefreien Wohnraum gemäß DIN 18040-2 (Abbildung 5). Auch an dieser Stelle sind die Angaben der Leistungserbringer nicht überprüfbar, so dass auch hier davon ausgegangen werden muss, dass die als barrierefrei angezeigten Plätze nicht alle Kriterien der DIN-Norm umsetzen.

Auffällig in der Befragung ist, dass selbst Einrichtungen der Behindertenhilfe außerhalb ihrer stationären Plätze keinen barrierefreien Wohnraum vorhalten.

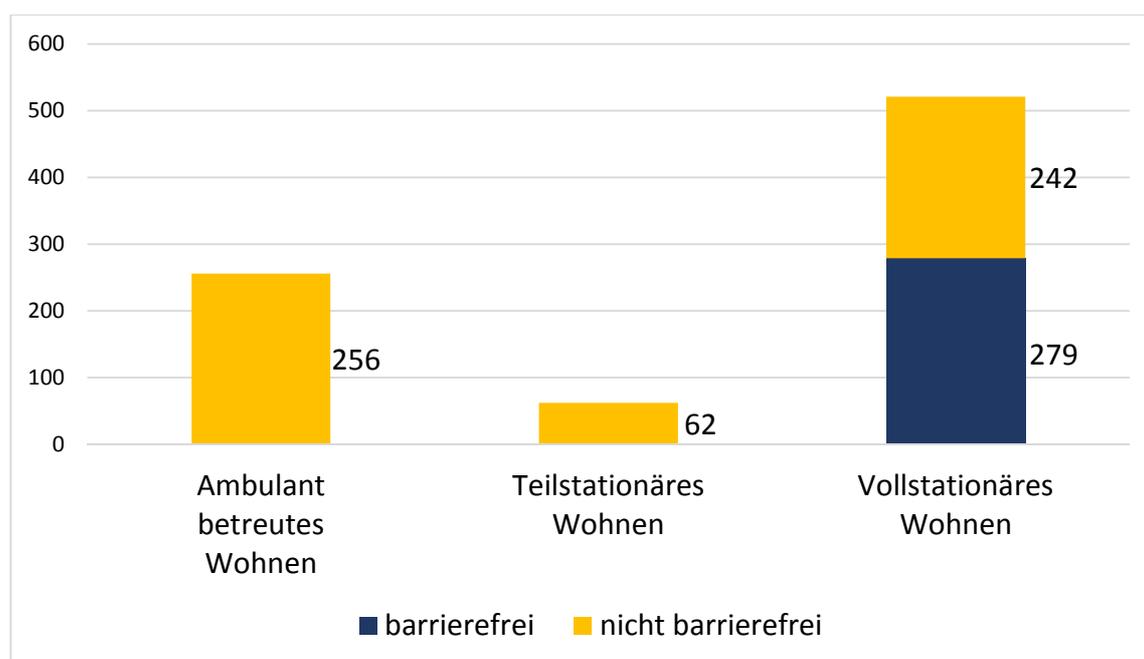


Abbildung 5

Auf den 839 Plätzen wurden zum Stichtag der Erhebung (31.10.2012) 816 Menschen mit Behinderungen betreut. Abbildung 6 stellt die Verteilung der Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen und Abbildung 7 die Altersverteilung dieser Menschen dar:

Wohnen - Ergebnisse

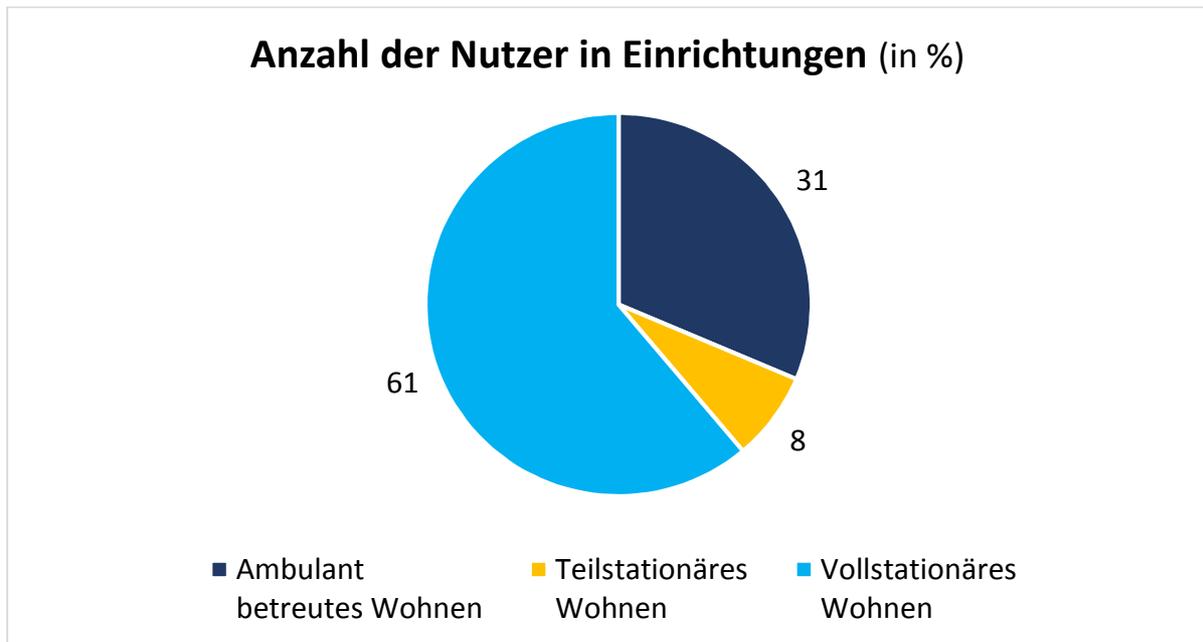


Abbildung 6

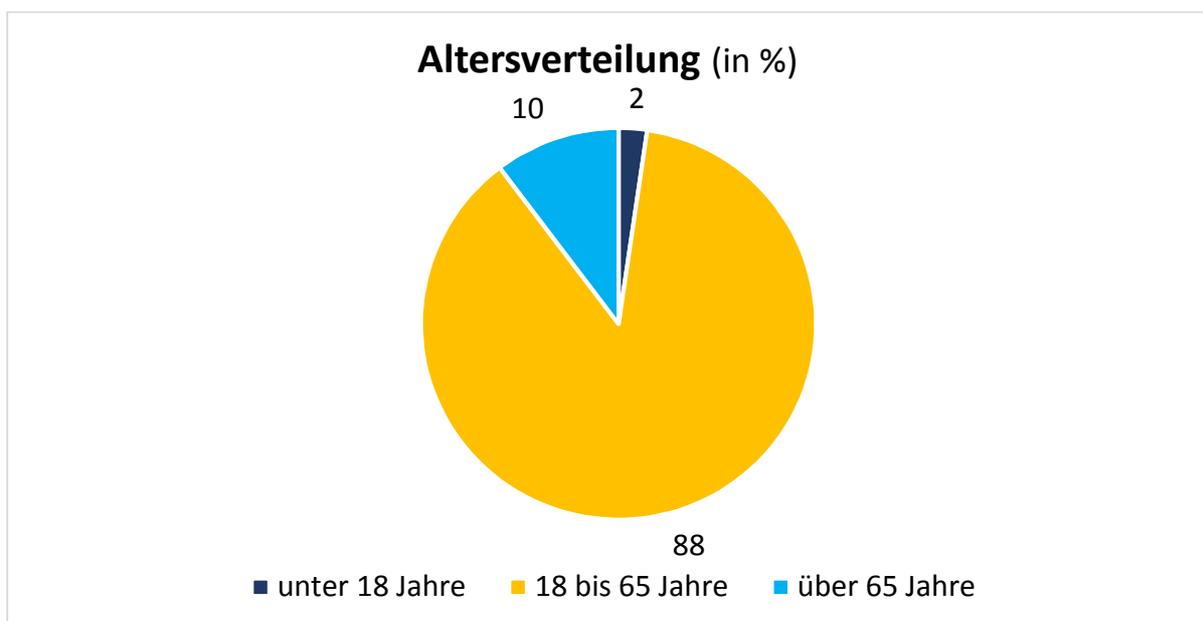


Abbildung 7

In den Bereichen **ambulant betreutes Wohnen** und **teilstationäres Wohnen** gibt es keine barrierefreien Plätze. In diesen Einrichtungstypen werden überwiegend Menschen mit seelischen und Suchterkrankungen betreut, so dass wir im Folgenden ausschließlich den vollstationären Bereich betrachten.

In den 11 befragten vollstationären Einrichtungen befanden sich zum Stichtag 499 Nutzer. Auffällig ist der hohe Anteil an Menschen mit Mehrfachbehinderung (Abbildung 8) gemäß Einschätzung der Leistungserbringer. Menschen mit ausschließlicher körperlicher und ausschließlicher Suchterkrankung scheinen gemäß Erhebung keinen Bedarf an **vollstationärem Wohnen** zu haben.



Abbildung 8

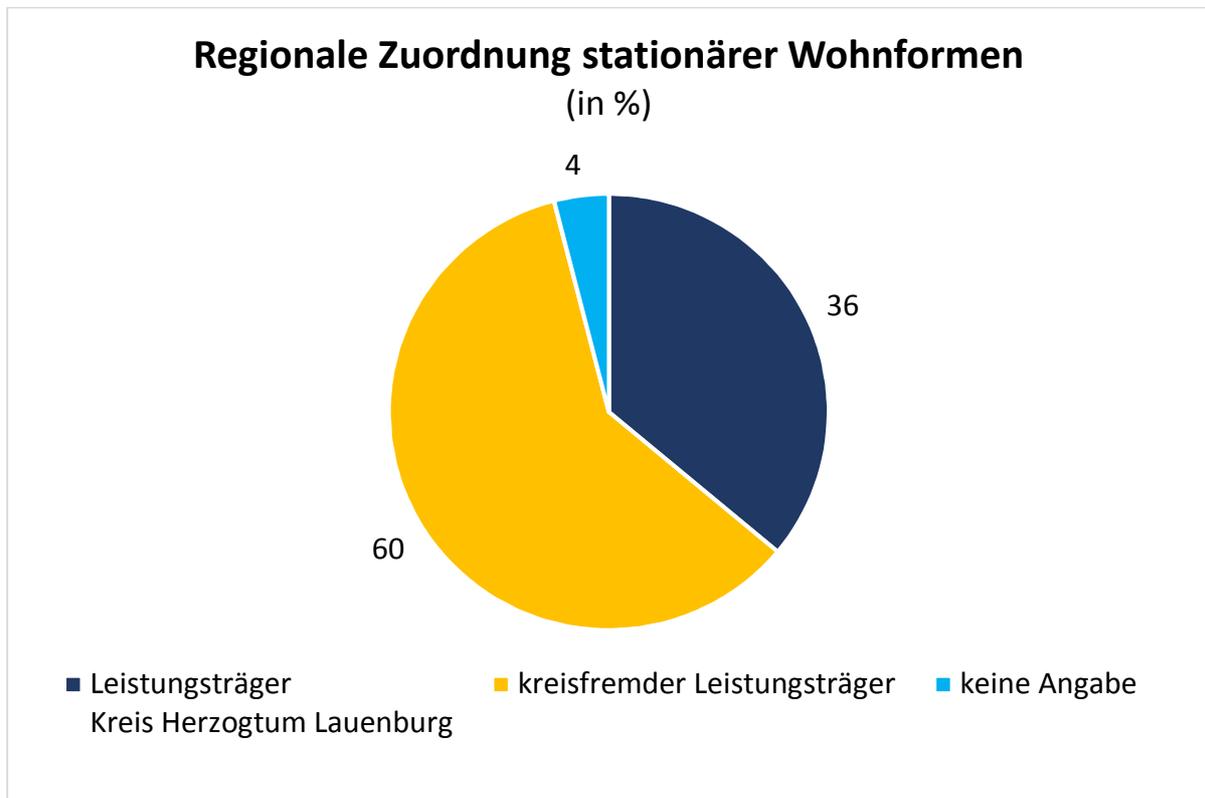


Abbildung 9

Abbildung 9 stellt außerdem dar, wie viele der 499 vollstationär betreuten Personen in der **Kostenträgerschaft** in und außerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg liegen. Hier ist mit 60 % die hohe Quote der **Leistungsträger** außerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg auffällig.

Abschließend wurde nach weiteren Bedarfen an Wohnformen gefragt.

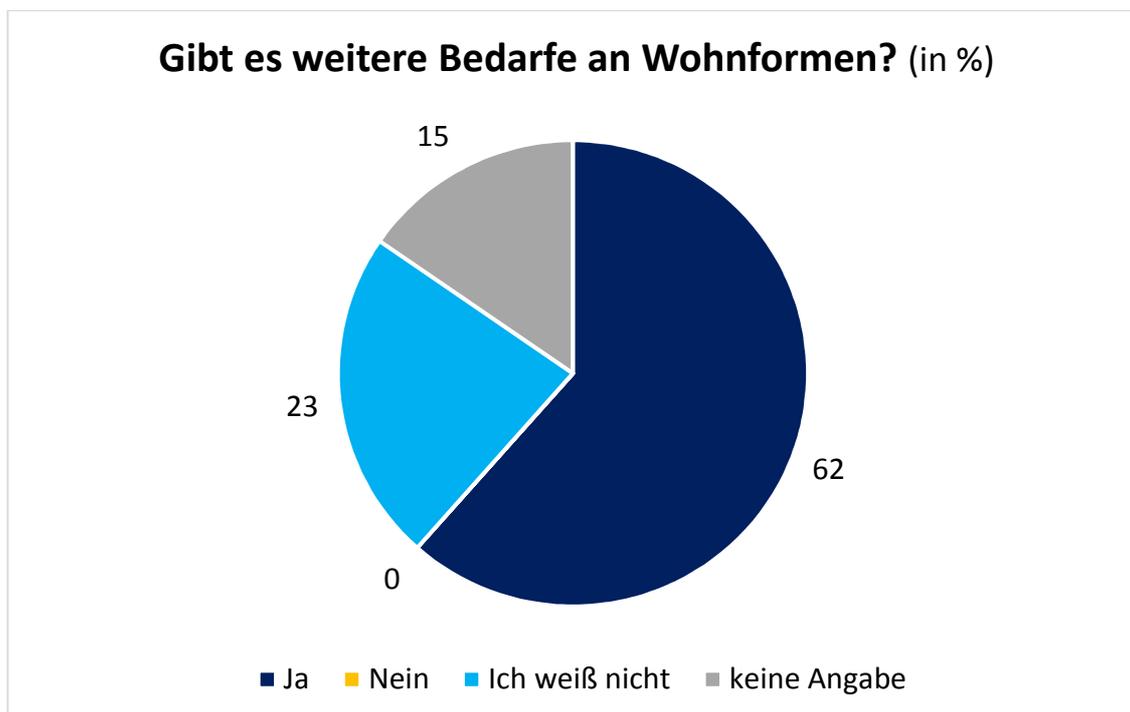


Abbildung 10

Es werden genannt (unkommentierte Aufzählung):

- Stationäre EGH (*Eingliederungshilfe, Anm. der Redaktionsgruppe*)
b. CMA (*Chronisch mehrfachgeschädigter Abhängigkeitskranker, Anm. der Redaktionsgruppe*), Sucht, Doppeldiagnosen, Abstinenzfähigkeit
- Modular-unterstütztes Wohnen (ABW in Kombination mit Wohnraumangebot und Basisversorgung)
- Wohnform für ältere psychisch erkrankte Menschen
- Appartementwohnen
- Barrierefreie Wohnformen, die nicht an einem Betreuungsvertrag gekoppelt sind
- Für Menschen mit schwersten Behinderungen
- Für Menschen mit autistischen Störungen

- Pflegeeinrichtung im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Eigenständige Wohnform (z. B. eigene Wohnung) mit 24 Std. päd. Begleitung, Unterstützung, Assistenz
- Betreute Hausgemeinschaften, die jedoch umfangreicher begleitet, betreut werden als mit der AbW (*Ambulant betreutes Wohnen, Anm. der Redaktionsgruppe*) Pauschale möglich (z. B.: 1:6)

Befragung der Menschen mit Behinderungen

Eine Schwierigkeit stellte die Bestandsaufnahme dar, wie die Menschen mit Behinderungen im Kreis Herzogtum Lauenburg wohnen, da eine Erfassung der Menschen mit Behinderung, die in eigenen Haushalten ohne weiterführende Hilfen leben, schwierig ist.

Um die Bedürfnisse und Wünsche, die von Menschen mit Behinderungen an das Wohnen gestellt werden, zu ermitteln, wurden daher Menschen mit Behinderungen (n = 71) zum Thema Wohnen befragt, die zum Zeitpunkt der Befragung (März 2013) durch eine Einrichtung betreut wurden. Da der überwiegende Teil der befragten Personen durch einen psychiatrischen **Leistungserbringer** begleitet wurde, sind diese Daten nicht repräsentativ, machen jedoch deutlich, dass neben der Barrierefreiheit andere Faktoren im sozialen Umfeld des Wohnraumes ebenfalls für die Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung sind.

Abbildung 11 beschreibt die aktuelle Wohnsituation der befragten Menschen, Abbildung 12 die entsprechende Altersverteilung.

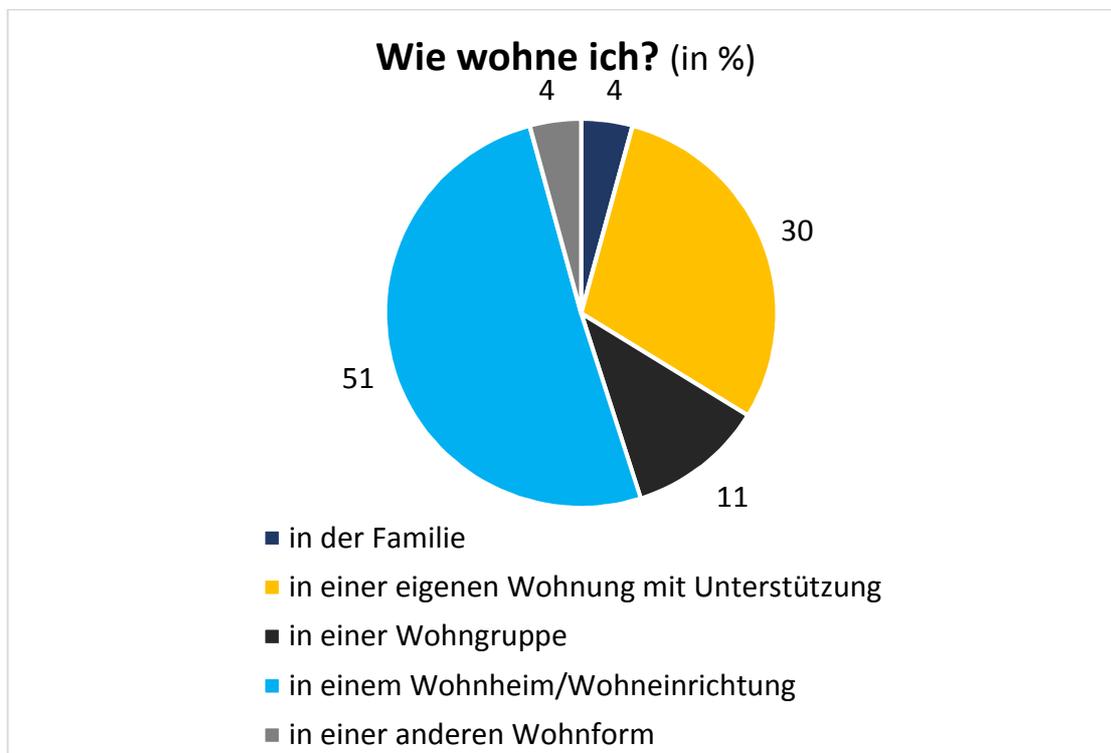


Abbildung 11

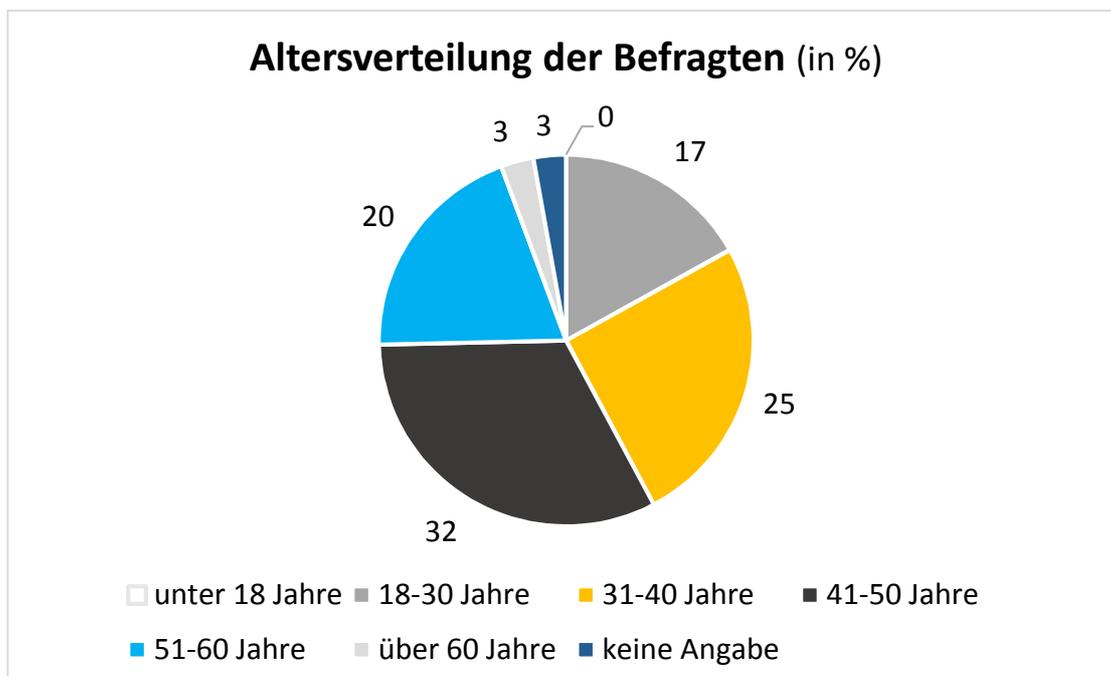
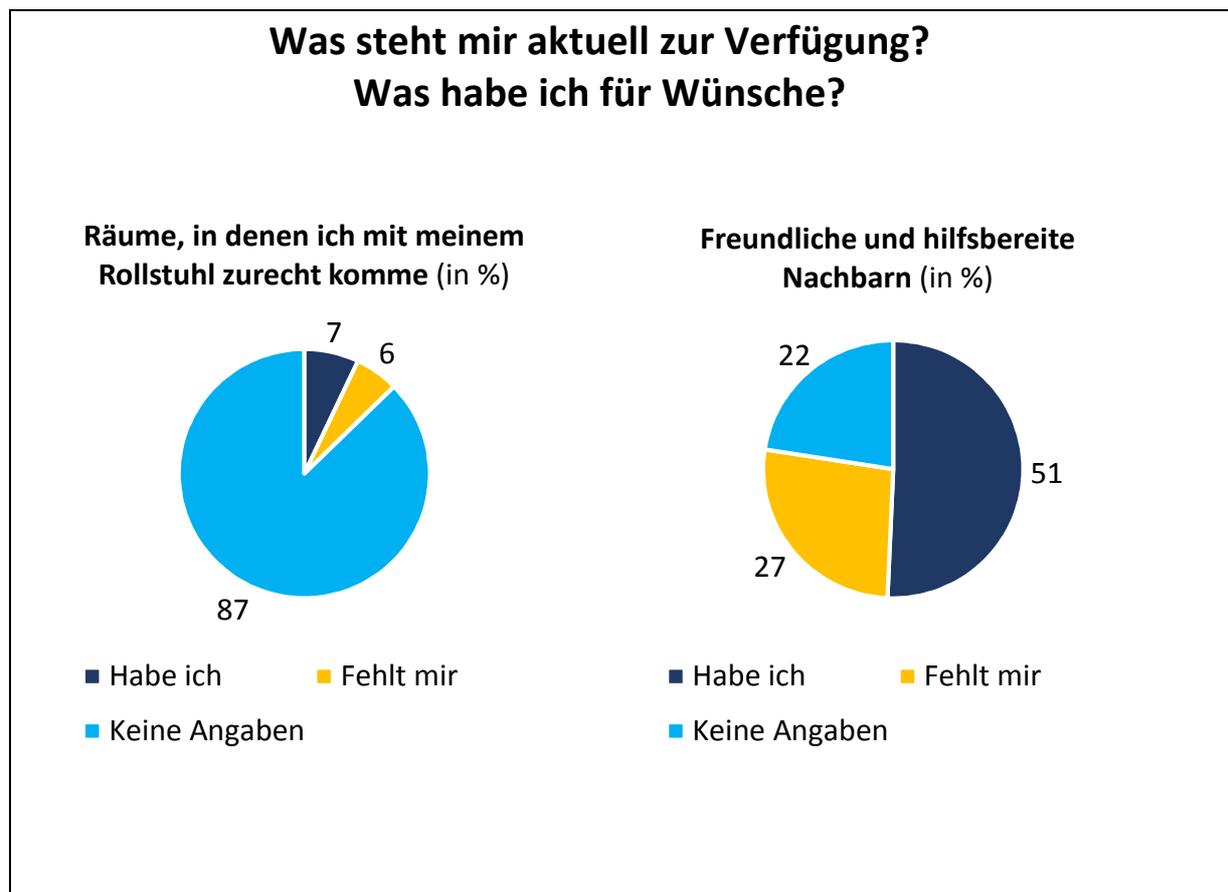
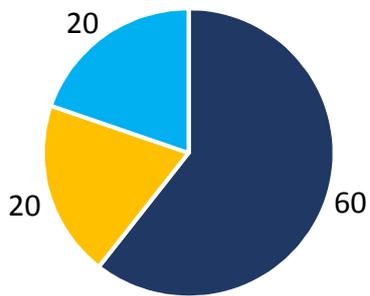


Abbildung 12

In der Befragung wurden sowohl verschiedene Faktoren auf Verfügbarkeit hinterfragt als auch den Befragten die Möglichkeit gegeben, weitere Umstände zu benennen. Abbildung 13 stellt die Aussagen dar:

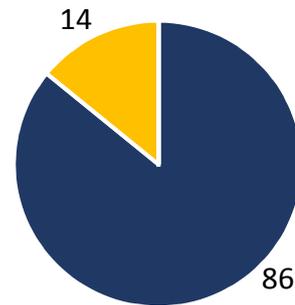


Mitbewohner/innen/Nachbarn/Freunde mit denen ich meine Freizeit verbringen kann (in %)



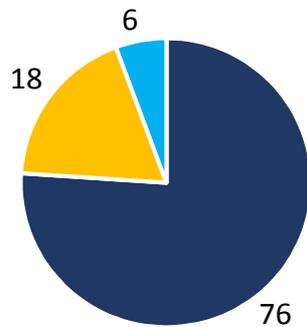
■ Habe ich ■ Fehlt mir ■ Keine Angaben

Bushaltestelle in erreichbarer Nähe (in %)



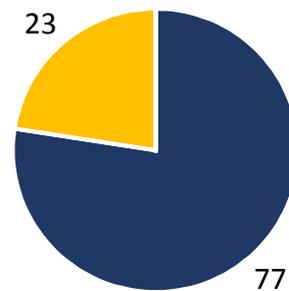
■ Habe ich ■ Fehlt mir ■ Keine Angaben

Einkaufsmöglichkeiten, Friseur, Eiscafe o.ä. in der Nähe (in %)



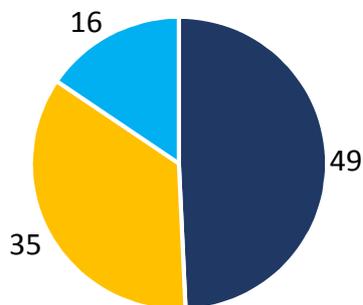
■ Habe ich ■ Fehlt mir ■ Keine Angaben

Ärzte, ärztliche Versorgung in der Nähe (in %)



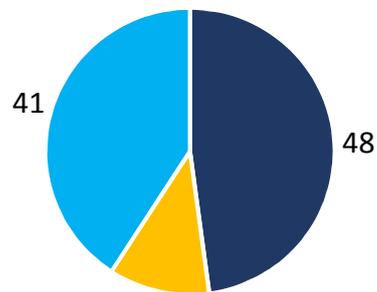
■ Habe ich ■ Fehlt mir ■ Keine Angaben

Freizeitangebote (Sportmöglichkeiten, Vereine, Kino o.ä.) in der Nähe (in %)



■ Habe ich ■ Fehlt mir ■ Keine Angaben

Notwendige Hilfsangebote bei alltäglichen Verrichtungen (Kochen, Waschen u.ä.) (in %)



■ Habe ich ■ Fehlt mir ■ Keine Angaben

Abbildung 13

Textaussagen (unkommentierte Aufzählung):

- Alles noch näher, damit ich zu Fuß gehen kann
- Suche eigene Wohnung. Bezahlbarer Raum Sandesneben
- Neue Wohnung; mehr Geld
- Führerschein, Mobilität, Arbeitsplatz
- Außenwohnung
- Mehr Geld (*wurde 7 mal aufgeführt, Anm. der Redaktionsgruppe*)
- Dass man sportliche Aktivitäten mehr fördert bzw. mehr unterstützt, da das dem sozialen Lebensraum sehr zu gute kommt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und ich wünsche mir, dass dieser Punkt beherzigt wird.
- Geld fehlt mir!
- Wenn wir rüber zur Werkstatt gehen einen Zebrastreifen hätten (beim Übergang)
- Lagerfeuerplatz bzw. Grillplatz. Das ich mehr Ausflüge machen kann
- Das wir mehr Ausflüge machen können
- Kino
- Wohnhaus mit Fahrstuhl
- Mehr Natur
- Meine Freundin und ich wollen dieses Jahr umziehen
- Ich fühl mich wohl in Ratzeburg
- Ich bin auch Wohnungssuche für die Ambulanz
- Freundin besuchen
- Ich möchte mehr Ausflüge machen
- Dass nicht alles so teuer ist
- Mir geht's gut
- Nichts

Um wenigstens einen Teil der Menschen mit Behinderungen zu erreichen, die selbständig, also ohne Anbindung an eine Einrichtung des Wohnens, leben, hat die Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg, die Mitglied der Redaktionsgruppe Wohnen ist, die bei ihr eingegangenen Anfragen von betroffenen Personen zum Thema Wohnen ausgewertet.

Anzumerken ist, dass die Anfragen bei der Behindertenbeauftragten nicht ausschließlich aus Ratzeburg, sondern aus allen Regionen des Kreises, zu 30 % jedoch auch außerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg, kamen. So gibt die Befragung keine repräsentative Aussage über die Situation der Menschen mit Behinderung im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Exkurs

Ergebnisse der Umfrage zum Wohnen von Menschen mit Behinderung im Kreis Herzogtum Lauenburg

Anlass.- Die Redaktionsgruppe Wohnen stößt bei ihrem Bemühen um eine Bestandsaufnahme, wie behinderte Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg wohnen, auf folgendes Problem. Sofern sie in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, gibt es Auskünfte aus diesen Einrichtungen. Zahlen zu Hilfen zur Verbesserung des Wohnumfeldes aus der Kreisverwaltung liegen ebenfalls vor. Daten der großen Mehrheit von Menschen mit Behinderung im Kreis oder Zugang aufgrund des Datenschutzes zu eben diesen Personen sind nicht vorhanden, die Auskunft über ihre Situation geben.

Wohnen - Ergebnisse

Als Mitglied des Kernredaktionsteams für den Bereich Wohnen steht die Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg vielfachen Anfragen Betroffener nach geeignetem Wohnraum gegenüber. Seit Beginn der Amtszeit gab es nach 17 Monaten mit Stand 31. August 2012 (17 Monate) 118 Gesuche.

Vorgehen - Die 118 Personen beziehungsweise ihre Angehörigen wurden telefonisch kontaktiert und, angelehnt an den Begleittext, um Mithilfe gebeten, einen Einblick in ihre jeweilige Wohnsituation zu geben. Ausgehend von den Gründen der Suche nach einer barrierefreien Wohnung, die als Zahlen im Rahmen des Ehrenamtes bereits erhoben wurden, beantworteten sie bis auf die Ausnahme „Ihre Wohnsituation ist jetzt befriedigend.“ freitextlich folgende Fragen:

Hat sich Ihre Wohnsituation inzwischen verbessert?

Was macht/e Ihnen die meisten Probleme?

Was half/hilft Ihnen, die Situation zu erleichtern?

Was wünschen Sie sich?

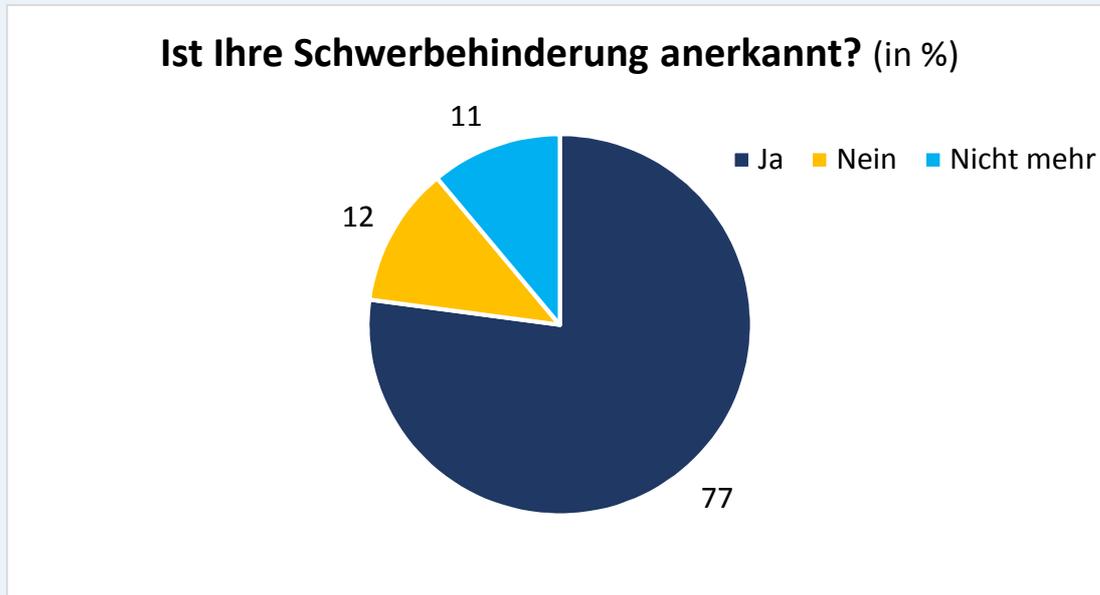
Möchten Sie noch etwas mitteilen?

Im Anschluss wurden die Antworten in den abgebildeten Kategorien grafisch zusammengefasst und im Text erläutert. Die abschließende Mitteilungsfrage diente als Kontrollfrage, ob aus Sicht der Betroffenen wichtige Informationen nicht abgefragt wurden. Am Ende wurden die Befragten um persönliche Daten nach ihrem Wohnort zum Anfragezeitpunkt, nach der Haushaltsgröße, ihrem Alter in vorgegebenen Altersgruppen, nach Art des Einkommens und der derzeitigen Wohnung sowie um den **Status Behinderung** gebeten.

Zum besseren Verständnis – Soweit keine geschlechtsneutrale Bezeichnung von Personen, deren Antworten hier zusammengefasst sind, verwendet wird, ist in diesem Text der männlichen Schreibweise Vorrang gegeben. Nicht minder gemeint sind auch Angaben von Frauen. Flüssiges Lesen ist das Ziel.

Begriffe mit definitorischem Charakter haben eine *kursive* Schreibweise. In Anführungszeichen stehen wörtliche Aussagen von Betroffenen und ihren Angehörigen, die häufig verwendet wurden oder kaum anders beschreibbar besonders treffend sind. *Barrierefrei* als Begriff, den Befragte auch bei dieser Stichprobe sehr selten benutzen, wird hier gebraucht für alle umgangssprachlichen Beschreibungen wie rollstuhl- oder behindertengerecht, für eine bestimmte Behinderung geeignet, passend, angepasst, „wo ich zurechtkomme“, mit ebenerdigem Eingang oder bodengleicher Dusche usw. *Barrierefrei* im Sinne der DIN ist auch selten gemeint, mehr individual-zentriert die Elemente daraus. Auch Begriffe wie Diskriminierung, Nötigung sind so nicht gefallen, umfangreich deren Tatbestand beschrieben. Kreisdiagramme beziehen sich auf die Größe $n=118$ als Anzahl der Befragten, Balkendiagramme bilden Mehrfachnennungen ab. Auf klassische Nummerierungen wird verzichtet.

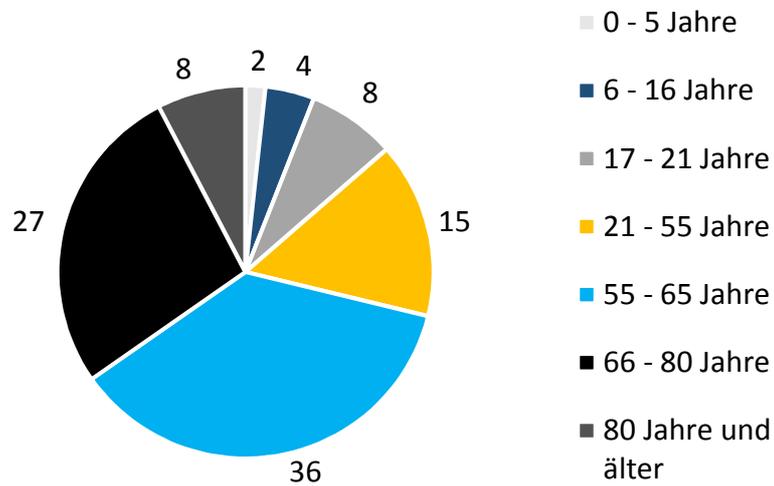
Ergebnisse



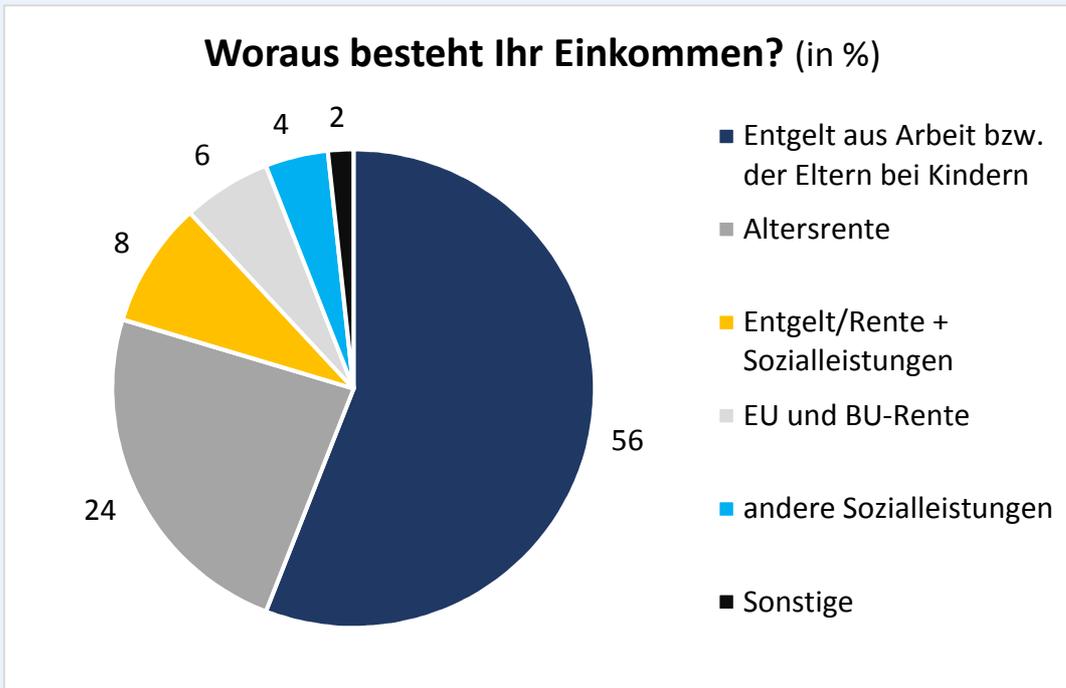
Die Menschen - Die Gruppe der Wohnungssuchenden ist heterogen. Als einzige Gemeinsamkeit ist ihre ausgewiesene Behinderung zu nennen, wobei 13 Betroffene ihre Anerkennung amtlich nicht mehr bestätigen ließen, nachdem die *Nachteilsausgleiche* ihnen keine Nachteile mehr ausglich: Steuer, kostengünstiger Personennahverkehr, so die wohnortnahe Haltestelle/der Bahnhof oder die Fahrzeuge nicht zuverlässig barrierefrei sind, Nachlass zum Eintritt in Museen und Ausstellungen, wenn diese nicht barrierefrei sind, werden als unnütz empfunden.

Vier Hochbetagte nannten Stigmatisierung in Erinnerung an Euthanasie des Dritten Reiches in Verbindung mit der öffentlichen Diskussion um Sterbehilfe als Grund.

Wie alt sind Sie? (in %)



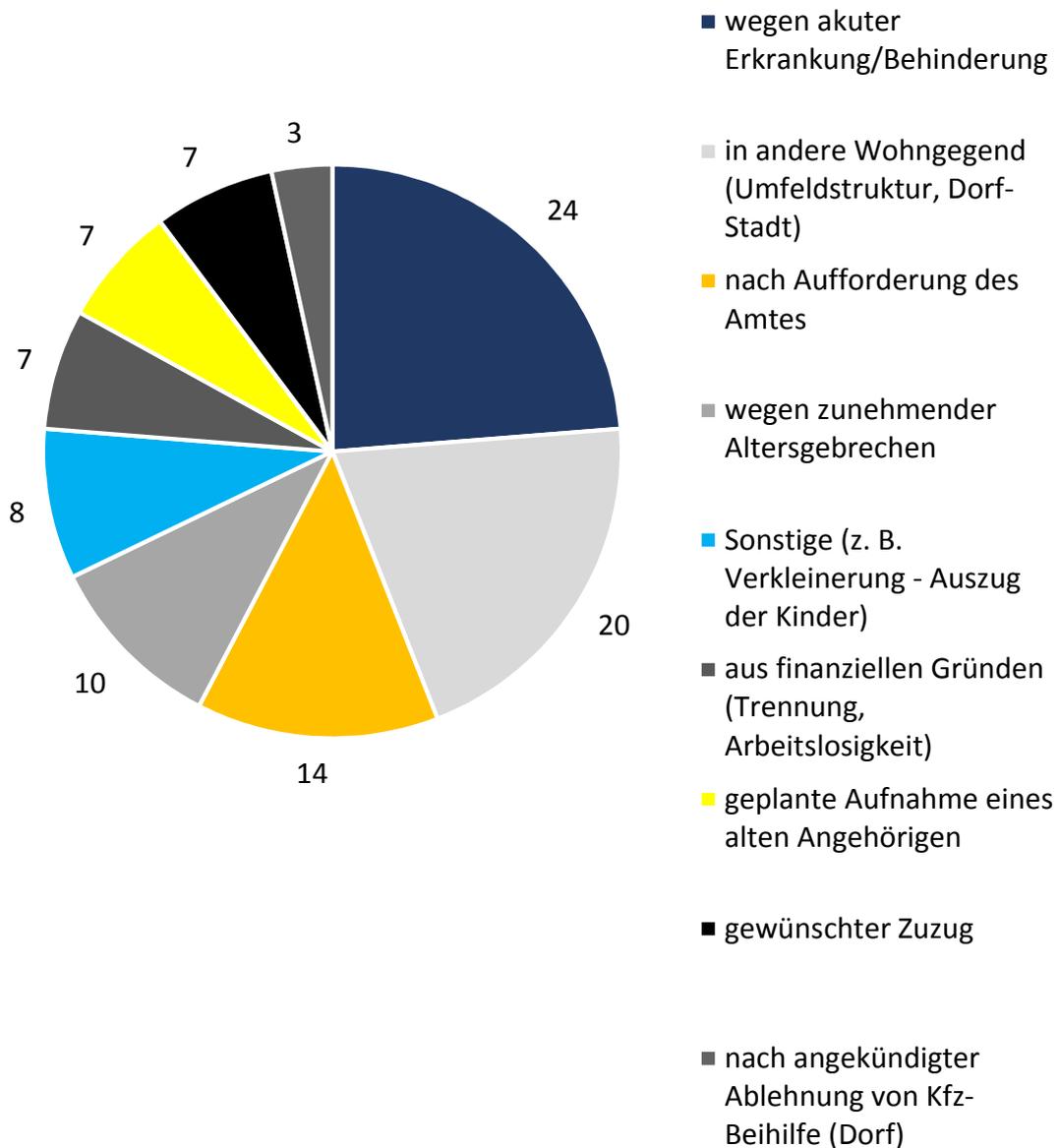
Alle Altersgruppen sind vertreten. Die größte bildet die der 55-jährigen und Älteren. Sämtliche Familienstände und Haushaltsgrößen sind von verwitwet bis eingetragenen Lebenspartnerschaften und unverheirateten Paaren mit mehreren Kindern (Patchwork-Familie), von 1 bis 8 Personen vertreten.



Am häufigsten suchen Singles nach Tod oder Trennung vom Lebens- bzw. Ehepartner, auch durch Unterbringung in einem Pflegeheim, eine andere, barrierefreie Wohnung. Die Mehrzahl der Wohnungssuchenden bestreitet ihren Lebensunterhalt aus nichtselbständiger und selbständiger Arbeit. Transferleistungen und Kombinationen aus verschiedenen Leistungen kommen als Einkommen vor, selten Vermögen. Die Eigentumsquote liegt bei etwas mehr als 54 %.

Die große Mehrheit der Nachfragenden kommt nicht aus Ratzeburg und will auch nicht nach Ratzeburg ziehen, hat lediglich keinen anderen Ansprechpartner gefunden. Ein Trend zeichnet sich im Wunsch, vom Land in die Kleinstadt zu ziehen, ab.

Warum suchen Sie eine andere Wohnung? (in %)



Ihre Motivation – Fast $\frac{1}{4}$ der Menschen sieht sich nach einer akuten Erkrankung oder eingetretenen Behinderung nicht mehr in der Lage, in ihre Wohnung zu gelangen oder darin zurechtzukommen. Hier wird die Not am größten empfunden und führt am schnellsten dazu, dass professionelle Dienste in Anspruch genommen werden müssen oder an einen Umzug in ein Pflegeheim gedacht wird.

Wohnen - Ergebnisse

Mit 20% hat sich der Wunsch in eine andere Wohngegend zu ziehen auf den 2. Platz der Umzugsgründe geschoben. Hintergrund ist die fehlende Infrastruktur im Ländlichen, allen voran, der Öffentliche Personennahverkehr, die medizinische und therapeutische Versorgung sowie die erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten.

Aus den Städten melden die Wohnungssuchenden als zunehmend empfundene Diskriminierung Belästigung und Nötigung durch junge Erwachsene, häufig begleitet von beleidigenden Äußerungen neo-nationalsozialistischen Gedankengutes.

Die größte Belastung empfinden Menschen mit Behinderung, wenn sie auf Forderung der Ämter ihr angestammtes und mit Nachbarschaftshilfen gut organisiertes Wohnumfeld verlassen sollen, weil die durch Wohngeld geförderte Bleibe, i. d. R. nach Tod des langjährigen Ehepartners, zu groß und damit zu teuer geworden ist, und gleichzeitig keine seniorengerechte oder barrierefreie Unterkunft zu günstigeren Konditionen zu finden ist.

Diese Motivation korreliert mit 10 von 14 Umzügen in ein Pflegeheim binnen eines halben Jahres, 9 davon mit kurzfristigem Wohnen in einer anderen Wohnung, und dem Wunsch, Ämter mögen bei Aufforderung geeigneten Wohnraum nachweisen.

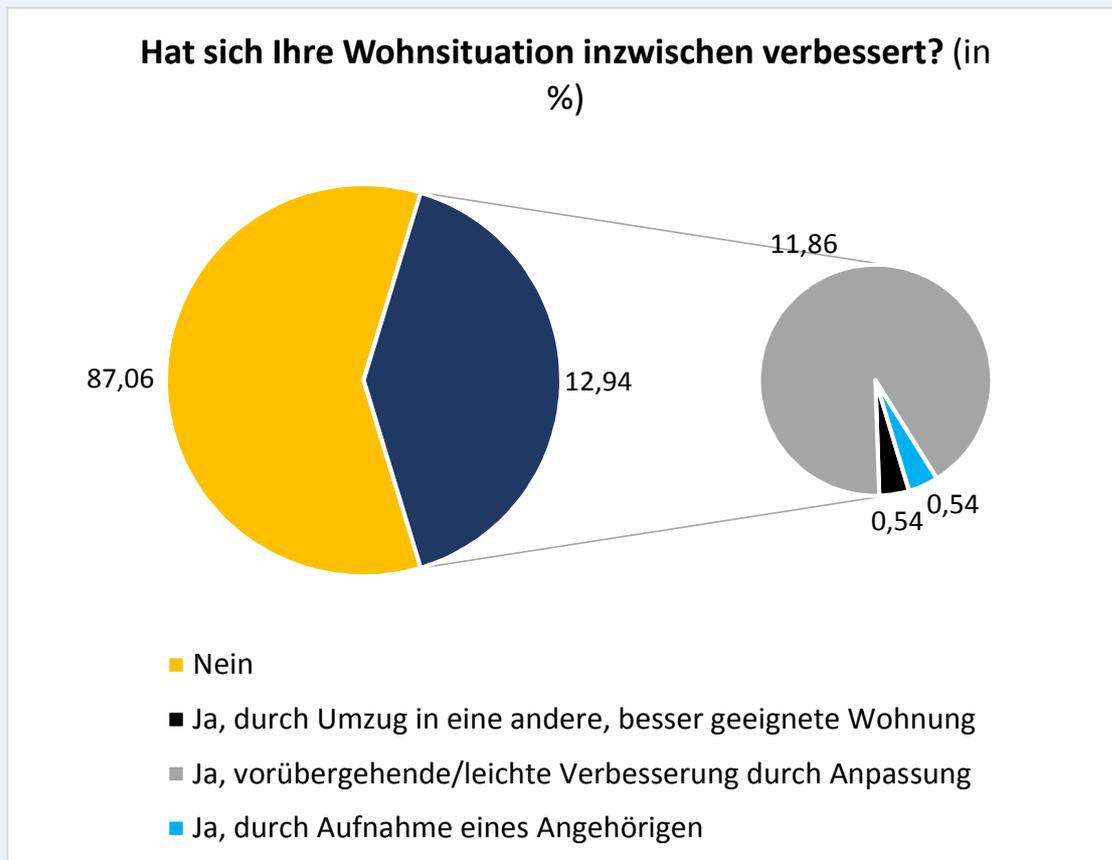
Die übrigen Motivationen entstehen aus Lebensumbrüchen: die Kinder gehen aus dem Haus, Trennung und Scheidung, Verlust des Arbeitsplatzes eines Verdienerers, die geplante Aufnahme eines pflegebedürftigen Elternteils oder die Rückkehr in die „alte Heimat“ nach Ende der Berufstätigkeit.

Ihr Erfolg oder Misserfolg - Wohnungsvermittlung gehört nicht zum Amt der Behindertenbeauftragten. Die bisherigen Maßnahmen waren deshalb auf der einen Seite die Sensibilisierung von Politik, Verwaltung, Wohnungsunternehmen und organisierten Vermietern. Daraus haben sich inzwischen durchaus vereinzelte Rückmeldungen ergeben, um Kontakte zu vermitteln. Nachfrage und Angebot haben jedoch nie zusammengepasst. Scheiternde Kriterien sind Wohnungsgröße und Mietpreis/m².

Dass kein Befragter seine Wohnsituation als befriedigend empfindet, war danach absehbar, dennoch wurden Verbesserungen wahrgenommen. Am härtesten getroffen zeigten sich Angehörige, die ein pflegebedürftiges Familienmitglied aufnehmen wollten und mangels passenden Wohnungsangebots die Aufnahme in ein Pflegeheim als Alternative annehmen mussten.

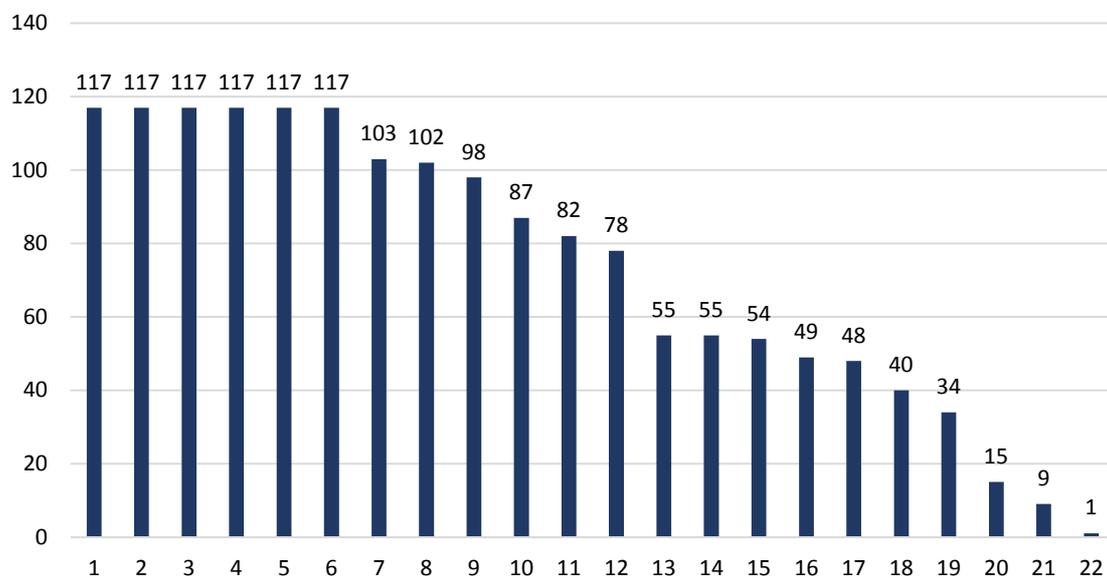
Widersacher Wohnung - Werden die Menschen danach befragt, was ihnen bezogen auf ihre Wohnung für einen selbstbestimmten Alltag größte Mühe macht, antworten sie in zwei Richtungen. Einerseits haben die Wohnungen selbst Mangel, andererseits mangelt es dem Umfeld in einer barrierefreien Struktur.

In der Regel fällt letztendlich beides gleich ins Gewicht. Der wesentliche Unterschied zwischen Senioren und jüngeren behinderten Menschen darin besteht, dass die Alten sich auf ihren Wohnraum zentrieren, bis zuletzt an der „eigenen“ Wohnung festhalten und sich mit Hilfen aller Art (wenn auch widerwillig) unterstützen lassen, während jüngeren die Wohnung in einem passenden Umfeld als Garant für ein selbstbestimmtes, teilnehmendes Leben gilt.



Die empfundenen Mängel gleichen sich wiederum: Fast alle benennen Stufen, kleine und/oder enge Bäder, hohe Einstiege in Dusch- oder Badewannen, gemeinschaftliche Abstell- und Wäscheräume im Keller und kleine Küchen als Hauptproblemzonen ihrer Wohnungen. Das häufigste angeführte Kriterium aus der Umfeldstruktur ist der weite Weg zu einem Arzt, mehr noch Facharzt. Ganz deutlich wird hier, dass Einschränkungen in der Mobilität vorrangig zur Formulierung neuer Bedürfnisse beim Wohnen führen. Sehbehinderte geben auch Treppen und schlechte Beleuchtung als „Knackpunkt“ an, stehen bei der Wohnung grundsätzlich einer größeren Auswahl gegenüber, die für ein selbstbestimmtes Leben der passenden Ausstattung bedarf. Sie brauchen allerdings eine orientierende Infrastruktur, um am gemeinschaftlichen Leben von Arbeit bis Zugverkehr teilnehmen zu können.

Was macht Ihnen die meisten Probleme? (Mehrfachnennungen möglich)

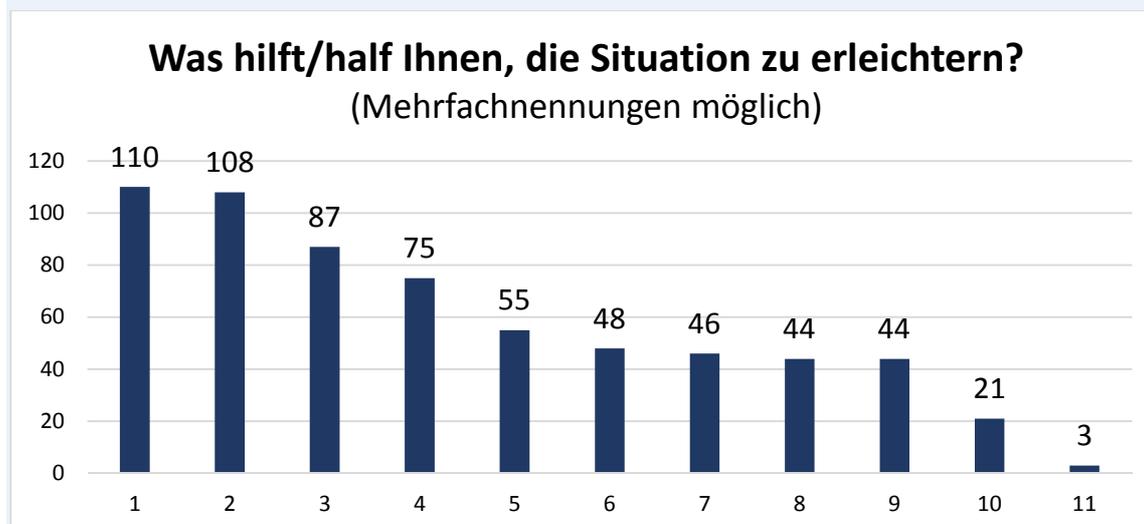


- 1 Treppen, Stufen im Bereich der Eingänge
- 2 Kleine oder enge Bäder
- 3 hohe Einstiege in Dusch- und Badewanne
- 4 Gemeinschaftsräume/Keller über Stufen
- 5 kleine Küchen
- 6 weite Wege zur (fach-)ärztlichen Versorgung, Arztpraxen in oberen Stockwerken
- 7 Pflegebett = kein Platz für Partner/Restfamilie
- 8 fehlende Handläufe oder solche, die mit der Stufe enden
- 9 fehlende Haltegriffe im Bad
- 10 Schwellen in der Wohnung, zur Terasse/zum Balkon
- 11 schlechte Beleuchtung vor dem Haus/im Treppenhaus
- 12 nächste Einkaufsmöglichkeit liegt immer am Berg (Vorstadt, Insel, Georgsberg)
- 13 Türen mit Breiten unter 80 cm
- 14 Küchen, die im Sitzen schwer benutzbar sind

- 15 weite, schlechte Wege zur Bushaltestelle
- 16 Rampen, die für Rollatorbenutzer nicht ausgefahren werden
- 17 keine Poststelle barrierefrei erreichbar
- 18 unzuverlässiger Niederflurverkehr über Land
- 19 schwergängige Türen im Eingang
- 20 diskriminierende Belästigung durch junge Erwachsene (Neonazis) - Georgsberg
- 21 keine Abstellmöglichkeit für Behindertenfahrzeuge, Elektrorollstühle
- 22 Einbauten für Hörbehinderte

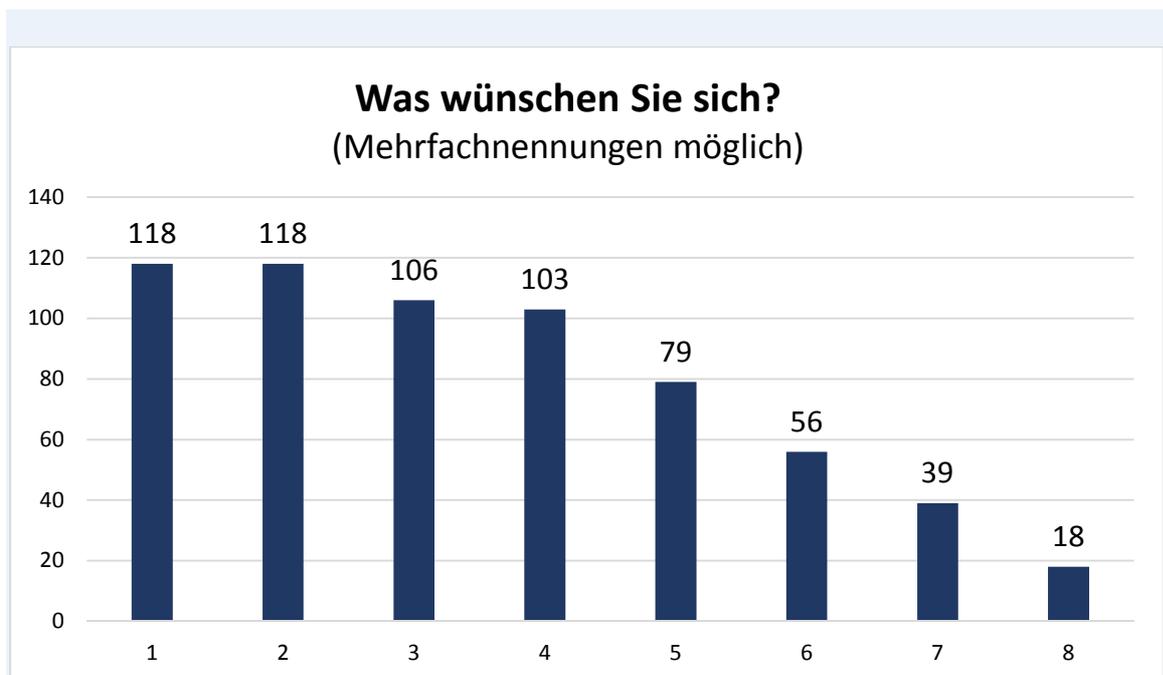
Das Leben geht trotzdem weiter - Wenn es keine Angebote am freien Wohnungsmarkt gibt, „muss das Leben trotzdem weitergehen“, gewohnt werden. Die beste Kombination scheint zu sein: Wohneigentum, kompetente Beratung und verfügbares Geld (oder [KfW-Darlehen](#)). Die schlechteste Kombination scheint zu sein: keine Wohnung oder die Wohnung ist kurzfristig unter keinen Umständen mehr geeignet, alleinstehend und nervöse Angehörige in Entfernung ab 50 km.

Was hilft bzw. half den Betroffenen in der Zeit seit der Anfrage:



- 1 Tipps zur Verbesserung der Wohnung
- 2 gute Nachbarschaft
- 3 Hoffnung auf eine Wohnung
- 4 nichts so richtig
- 5 bezahlte Haushaltshilfe
- 6 ambulanter Pflegedienst
- 7 Essen auf Rädern
- 8 angebrachte Haltegriffe, andere Hilfsmittel
- 9 bessere Ausleuchtung der Wohnung
- 10 Kinder und andere Angehörige
- 11 ehrenamtliche Hilfen

Wunschliste – Ganz oben auf der Liste steht ein Wunsch, der an die Politik auf Bundes- und Landesebene gerichtet ist, aber auch den „schmerzlichen“ Verkauf des „Tafelsilbers“ Kreisbaugenossenschaft (s. sonstige Mitteilungen) umfasst: Alte und Menschen mit Behinderung beim Wohnungsbau bzw. bei der Modernisierung des Wohnungsbestandes nicht zu vergessen.



- 1 dass die Politik alte und behinderte Menschen beim Wohnungsbau nicht vergisst
- 2 auffindbare Informationen, wo Hilfe zu bekommen ist, „genormte“ Suchkriterien
- 3 kompetente Beratung auf kurzem Weg, „alles in einer Hand“, schnelle Bearbeitung
- 4 Bewusstsein bei Wohnungsanbietern, Maklern usw.
- 5 in meiner vertrauten Umgebung bleiben zu können
- 6 Kompetenz beim Amt (richtige Informationen, Antragstellung, Hilfeleistungen)
- 7 dass mich der Architekt zum altersgerechten Bauen besser beraten hätte
- 8 wenn die Verwaltung geeignete Wohnungen nachweist

Gleichauf liegt das Begehren im vorhandenen Wohnungsmarkt „die Stecknadel im Heuhaufen“ überhaupt finden zu können. Es geht um Begriffe wie *seniorengerecht*. Eine so benannte Wohnung mit Badewanne im ersten Stock ohne Aufzug sorgt ebenso für Verwirrung und „Zeitverschwendung“ wie *rollstuhlfreundlich*, die Formulierung für „hier hat vorher ein Rollstuhlfahrer gewohnt“ (und ist zwischen seinem ersten Krankenhausaufenthalt und dem Umzug ins Pflegeheim 15 Jahre nur mit Hilfe des Krankentransports aus dem Haus gekommen). Die Wohnung befand sich im Hochparterre, dessen Lage gern auch als Erdgeschoss beschrieben wird.

Menschen, die sich plötzlich in der Situation sehen, dass ihre Wohnung für sie nicht mehr erreichbar oder nutzbar ist, beschreiben sich als noch in einer Phase der Krankheitsbewältigung, die kaum Kapazitäten für Überlegungen notwendiger Schritte für Wohnungssuche, Wahl geeigneter Hilfsmittel, unterstützender Dienstleistungen oder Auseinandersetzungen um Finanzierung von Wohnraum und seiner Anpassung lässt. Die Informationen ließen sich nur mühsam und zeitraubend „in einer Reise von Pontius nach Pilatus“ zusammenfinden und hier sahen sich zahlreiche Menschen Falschinformationen (Amt) gegenüber.

Die Wohnung passend zu den Bedürfnissen mit Wahlmöglichkeiten in Lage und Ausstattung ist von 97 Befragten noch nicht gefunden. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten äußert noch den Wunsch, in der gewohnten Umgebung bleiben zu können. Hier zeigt sich ein wachsender Trend zur Umzugswilligkeit, allerdings nur bis zur Altersgruppe bis 65 Jahre. Menschen, die erst in den letzten 10 Jahren gebaut haben, hätten sich von ihren Architekten Hinweise zum altersgerechten Bauen gewünscht.

Dass Verwaltung die Einhaltung von Regeln und Spardisziplin walten lässt, findet durchaus Anerkennung. Wenn jedoch das Unmögliche verlangt wird, erwarten Betroffene auch den Nachweis, wo die barrierefreien Wohnungen zu finden und dass sie auch tatsächlich kostengünstiger zu haben sind. Der Verlust des hilfreichen nachbarschaftlichen Umfeldes und somit die Notwendigkeit professioneller Hilfe sei teurer, rechnen Betroffene vor und halten es für kurzfristig, dass „jeder nur auf seine Kassenlage schießt“ als würden die Kosten nicht letztendlich auch von den Bürgern, den Jüngeren dieses Landes getragen werden müssen.

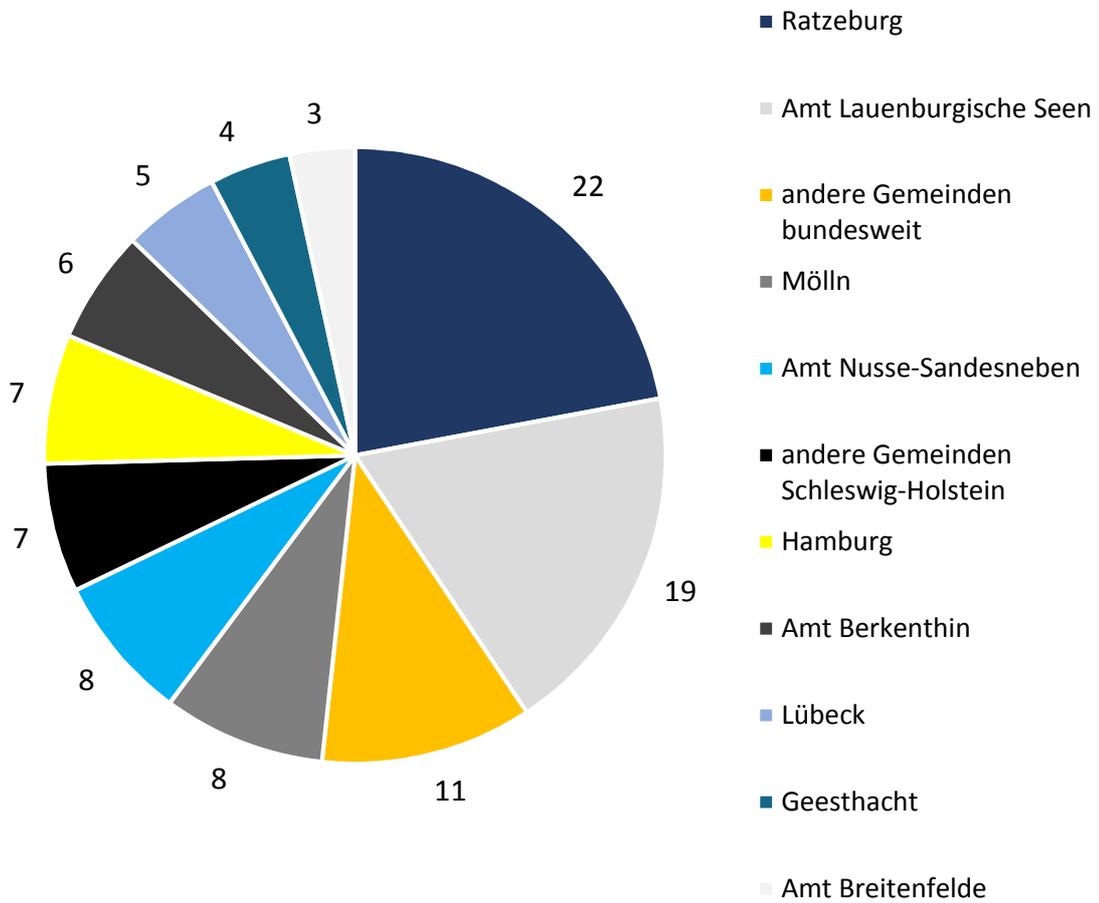
Kontrollfrage Mitteilungen – Auf die Frage „Möchten Sie noch etwas mitteilen?“ antworteten die Betroffenen ähnlich politisch wie bei den Erläuterungen zu ihren Wünschen, wenn sie andere mit in der Pflicht oder eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen: Politik hat jahrelang den Einfluss auf den Wohnungsbau „verschlafen“, z. B. durch die Art der Ausschreibung von Wohngebieten, durch ausgrenzenden sozialen Wohnungsbau, Stockwerke begrenzend, um auf Fahrstühle verzichten zu können (12). Politik bzw. Selbstverwaltung hat sich durch den Verkauf kommunaler Baugenossenschaften Gestaltungsmöglichkeiten genommen (7), ohne Alternativen zu schaffen (4).

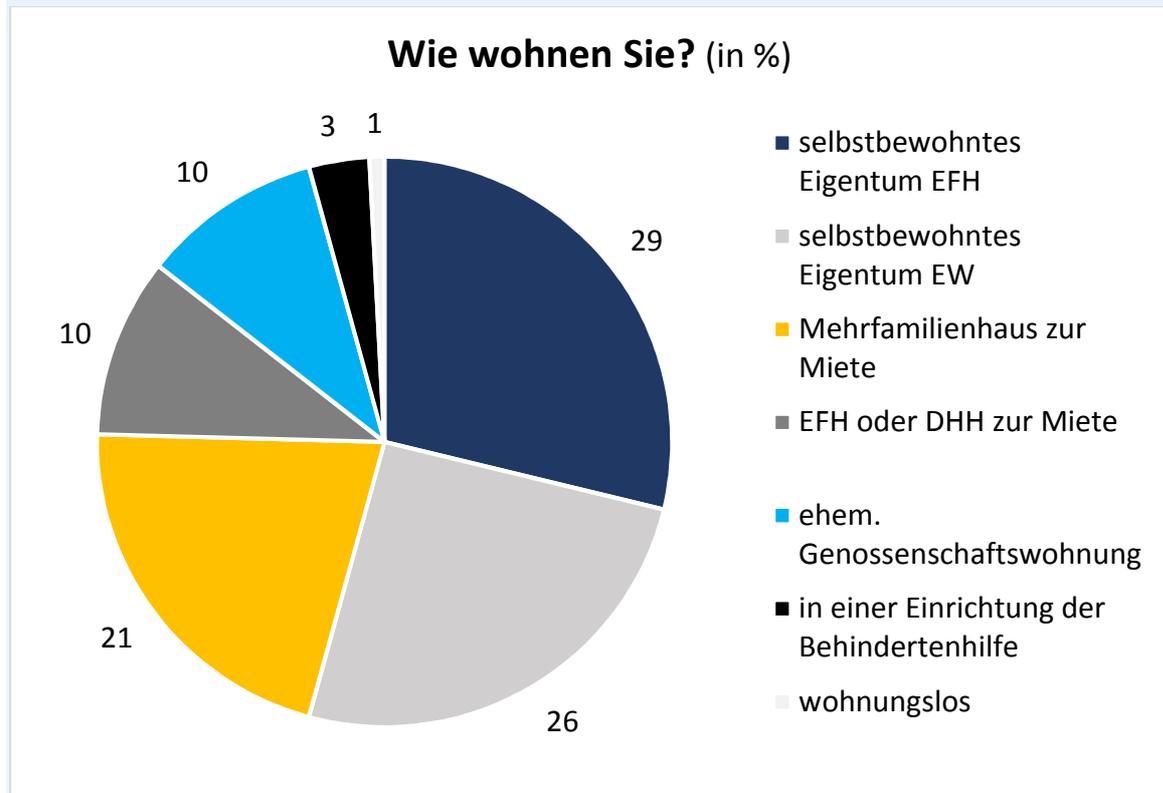
Sie meinen, dass die Konsequenzen daraus nun der Einzelne tragen muss: „Wir hatten nie die Möglichkeit, uns selbst zu helfen“ (1): ein Leben lang separat (6), verwahrt in Parallelwelten (4), mit Sonderregelungen (5) und „Schlupflöchern“ wie „Freikaufprämien“ – Ausgleichsabgabe für Unternehmen (10) und alles gefeiert als sozialen Fortschritt (3). Die „Ignoranz“ der jahrzehntelang bekannten demographischen Zahlen „stürzt den Einzelnen nun ins Dilemma“ (4), wobei der Einzelne „ganz schön viele“ sind und noch mehr sein werden (2) und zu unnötigen Generationenkonflikten (7) und Anspannungen der sozialen Kassen führt (6). In Verbindung mit Politikverdrossenheit: Wir (7)/“Sie (9) haben´s vergeigt!“

Keine weiteren Bezüge zum konkreten Wohnen legen den Schluss nahe, dass die Situationen in den Fragestellungen ausreichend erfasst sind.

Anhang – übrige Grafiken

Ihr Wohnort bei Anfrage (in %)





Was wünschen Sie sich?: wenn die Verwaltungen geeignete Wohnungen nachweist, bessere Beratung zum altersgerechten Bauen (Architekten), Kompetenz beim Amt (Information, Antragstellung), Bewusstsein bei Wohnungsanbietern, Maklern usw., kompetente Beratung „alles in einer Hand“ zu barrierefreien Bauen, Wohnen und Wohnungen, auffindbare Informationen, „genormte“ Suchkriterien, Beschreibungen

Handlungsansätze

Nach Auswertung der Ergebnisse der Befragungen entwickelt die Redaktionsgruppe Wohnen die folgenden Handlungsansätze:

- Erfassung einer Datengrundlage des Bestandes von barrierefreien Wohnraum im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Erfassung einer Datengrundlage, wie viele Menschen Wohnraum benötigen, der a.) barrierefrei ist und/oder b.) Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung ermöglicht
- Regelung der Verantwortlichkeit für eine Stelle, an der diese o.a. Daten erfasst, gepflegt und zugänglich gemacht werden
- Schaffung von Anreizen zur Förderung von barrierefreien Wohnraum (Alt- und Neubau) durch den Gesetzgeber
- Beratung und Aufklärung beim Wohnungsbau zum Thema Barrierefreiheit (durch Architekten, Baubehörde)

Da es im Kreis Herzogtum Lauenburg, wie auch im bundesdeutschen Vergleich, einer verlässlichen Datengrundlage mangelt, kann es nur oberstes Ziel sein, eine Datenbasis an barrierefreiem und teilhabeberechtigtem Wohnraum zu ermitteln sowie den Bedarf in Zahlen zu analysieren und stetig zu aktualisieren. Dazu ist es notwendig, eine verbindliche und regelmäßige Zuständigkeit zu organisieren.

Da barrierefreies (bzw. senioren- und rollstuhlgerechtes Wohnen) außerdem sowohl beim einzelnen Bürger als auch beim öffentlichen

Wohnungsbau viel zu wenig in der Aufmerksamkeit steht, müssen Wege der Information und Beratung organisiert werden, die jeden

Menschen verlässlich erreichen. Dieses könnte über verschiedene Kanäle erzielt werden, z. B. durch verbindliche Implementierung der Thematik in den Studiengang Architektur und verbindliche Beratung der Bauherren durch Architekten und Baubehörde.

Letztlich sollte außerdem der Gesetzgeber Anreize für barrierefreien Wohnungsbau und -umbau schaffen und Auflagen für insbesondere den öffentlichen Wohnungsbau formulieren, die eine Mindestanzahl an barrierefreiem Wohnraum garantieren.

In der Redaktionsgruppe „Wohnen“ haben mitgewirkt:

Kris Daniel, Sabine Hübner, Birthe Ismer, Oliver Lietzke, Chris Otte, Peter Petereit, Alexandra Ulleweit, Gabriele Wyrwinski

5 Freizeit und Kultur

Einleitung

Im Rahmen der Entwicklung des Regionalen Teilhabeplanes für den Kreis Herzogtum Lauenburg bestand für die Redaktionsgruppe „Freizeit und Kultur“ der Auftrag darin, eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

In welchem Rahmen sind Freizeit und Kultureinrichtungen im Kreis **barrierearm** oder gar **barrierefrei**?

Hierzu war zunächst eine Begriffsdefinition von Freizeit und Kultur erforderlich. In mehreren Treffen wurde anschließend ein Fragebogen erstellt, der aus Sicht der Arbeitsgruppe die relevanten Fragestellungen zur Ermittlung der **Barrierefreiheit** der entsprechenden Einrichtungen, Institutionen und Angebote erhebt.

Im Folgenden werden zunächst die Struktur der Redaktionsgruppe und der Prozess der Ergebnisse sowie deren Erarbeitung dargestellt. Erwähnung finden auch Schwierigkeiten, die sich aus und während der Arbeit ergeben haben.

Die Durchführung, der Ablauf und die Ergebnisse der Befragung mittels der Fragebogenaktion werden anschließend dargestellt. Im Rahmen der Auswertung hat die Redaktionsgruppe signifikante Parameter ausgewählt, die hier Erwähnung finden. Die gesamten Ergebnisse der Erhebung finden sich an anderer Stelle.

Anhand der ermittelten Daten wird ein Szenario entwickelt, in dem eine Familie mit Behinderungen nach Ratzeburg kommt und ihren Urlaub hier verbringt.

Abschließend gibt die Redaktionsgruppe Empfehlungen zur Verbesserung einer erneuten Erhebung sowie einen Ansatz zur Entwicklung der Barrierefreiheit.

Struktur der Gruppe

Die Arbeitsgruppe Freizeit und Kultur hatte im Verlauf des Prozesses eine wechselnde Zusammensetzung. Ursprünglich mit sieben Personen besetzt, reduzierte sich die Gruppenstärke letztlich auf drei regelmäßige Teilnehmende.

Die TeilnehmerInnen kamen aus den Bereichen Stadtverwaltung Ratzeburg, Kreisverwaltung und Lebenshilfswerk.

Die konstituierende Sitzung fand am 28.03.2012 im Sitzungssaal des Kreishauses statt. Die Redaktionsgruppe traf sich in der Folge in einem achtwöchigen Rhythmus. Wegen verschiedener Krankheiten kam es in 2013 zu einer längeren Unterbrechung der Arbeit von Mai bis September.

Kommunikative Hilfen wie z. B. Gebärdendolmetscher waren in der Arbeitsgruppe nicht erforderlich.

Prozess der Erarbeitung

In der konstituierenden Sitzung wurde besprochen, den Kreis der Teilnehmer um die Verantwortliche für Stadtmarketing der Stadt Ratzeburg, Frau Rohde, später vertreten durch Frau Bleimeister, zu erweitern.

Zur Erhebung der Daten wurde sich auf einen Fragebogen in Papierform und auf eine elektronische Version geeinigt. Es wurde sich auf folgendes methodisches Vorgehen für die kommenden Sitzungen geeinigt: So entstanden Fragen aus der Arbeitsgruppe, die zunächst durch die Kernredaktionsgruppe zu beantworten waren, damit die Redaktionsarbeit fortgesetzt werden konnte.

In der Sitzung im Mai 2012 analysierte die Arbeitsgruppe die Struktur des Bereiches Freizeit und Kultur. Hierbei erfolgte zunächst eine Unterteilung von „aktiven“ und „passiven“ Angeboten. Diese differenzierten sich in sieben Untergruppen:

Aktive Angebote

1. Hilfsorganisationen
z. B. Technisches Hilfswerk (THW), Feuerwehren, Selbsthilfegruppen etc.
2. Sportvereine/Freizeitsport
z. B. von Schach bis Karate und Fitness-Center
3. Freizeit-Einrichtungen
z. B. Erlebnisbahn, Wildpark Mölln, Hochseilgarten

Passive Angebote

1. Kultur
z. B. Museen, Ausstellungen ,Volkshochschulen (VHS)
2. Kulturelle Freizeit
z. B. Senioren-Treff, Fahrrad- und Bootsvermietungen, Disco
3. Kirchen und religiöse Institutionen
4. Urlaubsangebote
z. B. Jugendherbergen, Bauernhöfe, Hotels, Gaststätten etc.

Aus den genannten Gruppen ergaben sich für den Kreis Herzogtum Lauenburg mehrere tausend Anschriften. Allein für den Bereich der Gastgeber, Kultur und Kulinarik bestanden ca. 2.000 Adressen.

Parallel zur Ermittlung der Adressaten entwickelte die Arbeitsgruppe den Fragebogen, der letztlich aus 60 geschlossenen Fragen bestand.

Hierbei hatte sich die Arbeitsgruppe für folgende Struktur entschieden:

- 11 Fragen zum Außenbereich
 - 6 Fragen zum Eingangsbereich
- 25 Fragen zum Innenbereich
- 18 Fragen zu Informations- und Orientierungssysteme

Von der Stadt Ratzeburg konnte ein kreisweites Adressverzeichnis mit 347 Anschriften zu den Bereichen Radfahren, Wasserspaß, Reiten, besondere Aktivitäten wie z. B. Minigolf, Naturerlebnis, Hofcafés, Museen, Kino, Kulinarik und Schifffahrt vorgelegt werden. Diese wurden Anfang 2013 per E-Mail angeschrieben.

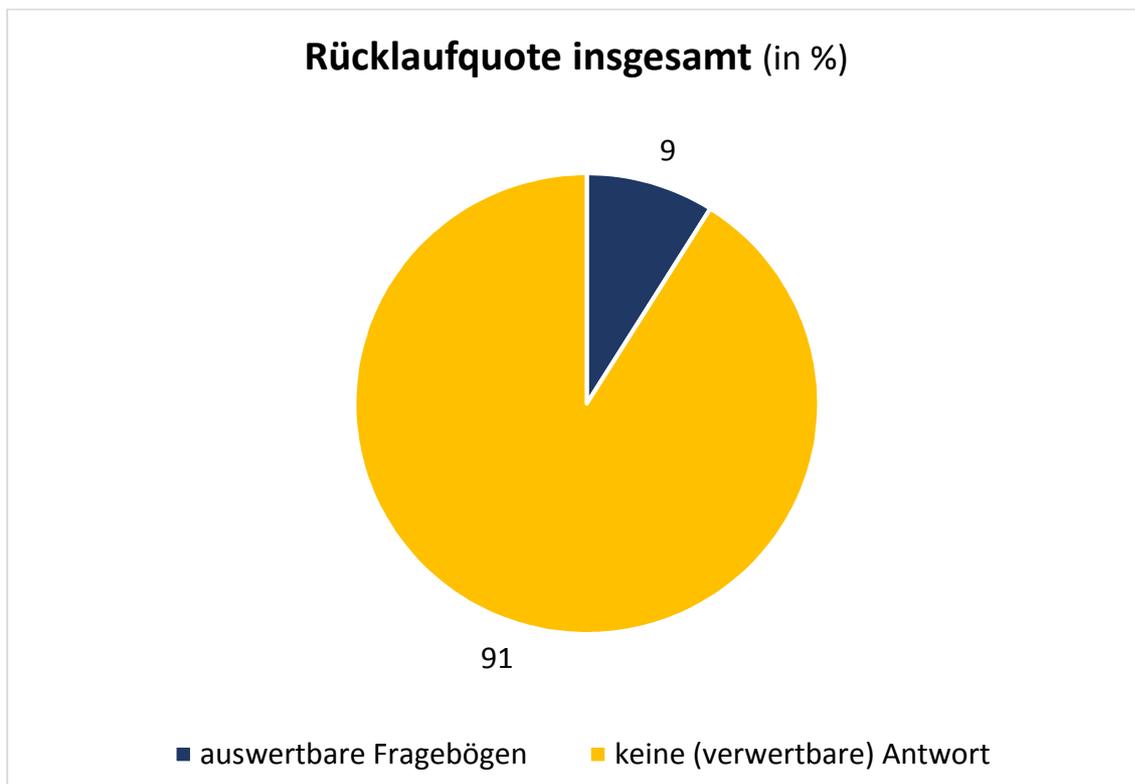
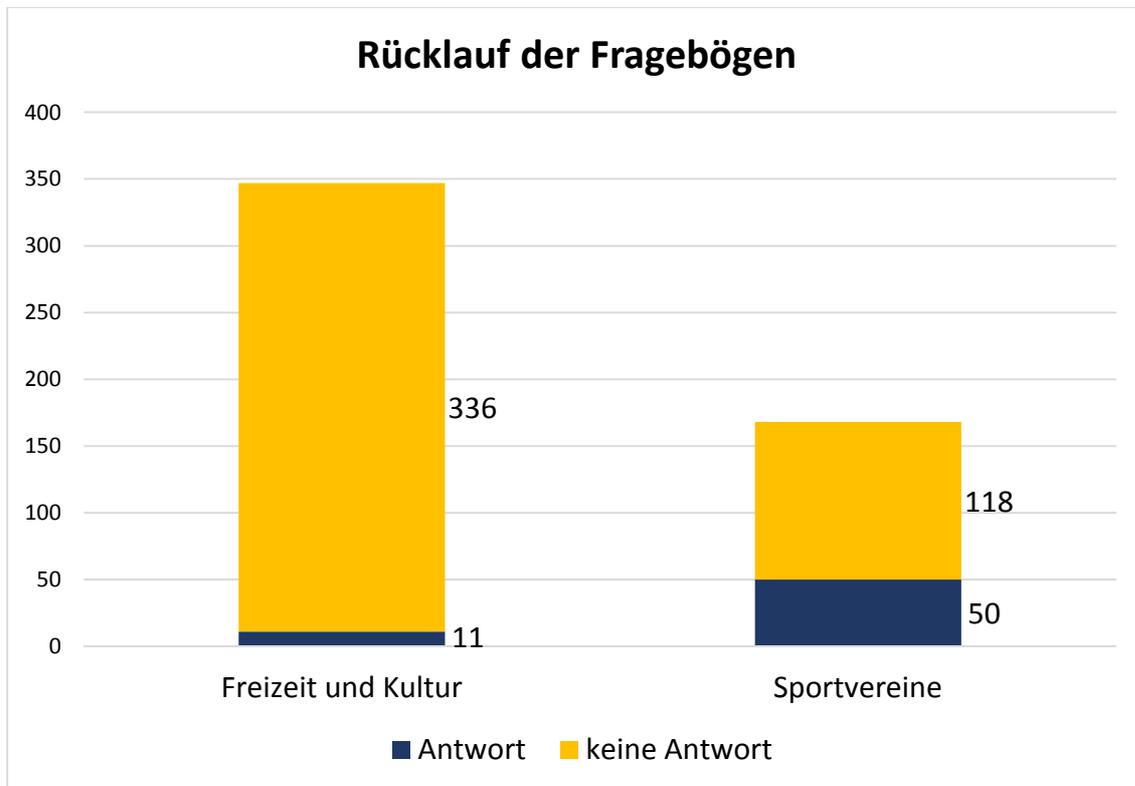
Im Anschreiben fand sich ein Link zur Internetseite, auf der der Fragebogen ausgefüllt werden konnte. Bei diesem Verfahren kam es zu technischen Problemen mit der Software. Dies führte mit dazu, dass es nur elf Rückläufe gab.

Ein Adressverzeichnis der Sportvereine im Kreis erhielt die Arbeitsgruppe durch den Kreissportverband. Von den 168 angeschriebenen meldeten sich 50 Einrichtungen zurück.

Es wurde versucht, Vereinsregister über weitere Vereine über die Amtsverwaltungen und das Vereinsregister Lübeck zu bekommen. Aufgrund fehlender spezifischer Datenbanken gelang dies nicht. Ferner konnten aus zeitlichen und personellen Gründen nicht alle Adressaten der gesamten Freizeit und Kultureinrichtungen des Kreises ermittelt und somit nicht angefragt werden.

Freizeit und Kultur – Einleitung

Insgesamt gab es einen Rücklauf von 46 auswertbaren Fragebögen.



Ergebnisse

Ablauf, Durchführung und Ergebnisse der Befragung

Zunächst wurde die Befragung online, anschließend schriftlich durchgeführt.

Von den 515 verschickten Fragebögen gab es einen verwertbaren Rücklauf von 46. Dies entspricht einer Quote von ca. 9 %. Hieraus ergeben sich folgende Ergebnisse, die soweit darstellbar, grafisch ausgewertet wurden.

Alle Darstellungen und Beschreibungen beziehen sich allein auf die ausgewerteten Rückläufe.

Bezüglich des Außenbereiches wurde beispielsweise gefragt, wie viele Gehminuten die Einrichtung von der nächsten Bushaltestelle entfernt ist. Von allen Rückläufern gaben 42 Einrichtungen an, weniger als 15 Gehminuten von der nächsten Bus Haltestelle entfernt zu liegen. 11 Einrichtungen sind innerhalb von 15 Minuten zu Fuß von einem Bahnhof erreichbar (Abb. 1).

In 91% der Fälle ist das Außengelände mit Rollstuhl befahrbar.

Bemerkenswert ist, dass immerhin 20 % der Eingangstüren nicht rollstuhlgerecht sind. Zur Frage, ob sich die Türen automatisch öffnen, antworteten nur 2 (4 %) mit ja.



Abbildung 1

Bemerkenswert ist, dass 20 % der Eingangstüren nicht rollstuhlgerecht sind. Zur Frage, ob sich die Türen automatisch öffnen, antworteten nur zwei (4 %) mit ja.

Für den Innenbereich fragte die Redaktionsgruppe unter anderem nach der stufenlosen Erreichbarkeit aller relevanten Räume wie z. B. Sanitär-, Übungs- und Speiseräume. 28 % verneinten diese Frage. Nur eine Einrichtung verfügt über einen Fahrstuhl.

Aus der Befragung ergab sich, dass im Wesentlichen ausreichend Stellflächen für Hilfsmittel vorhanden sind.

Die Redaktionsgruppe befragte die Einrichtungen hinsichtlich behindertengerechter Toiletten. Von diesen sind 76% noch nicht mit einer behindertengerechten Toilette versorgt (Abb. 2). Alarmeinrichtungen sind im überwiegenden Teil der Toiletten nicht vorhanden.

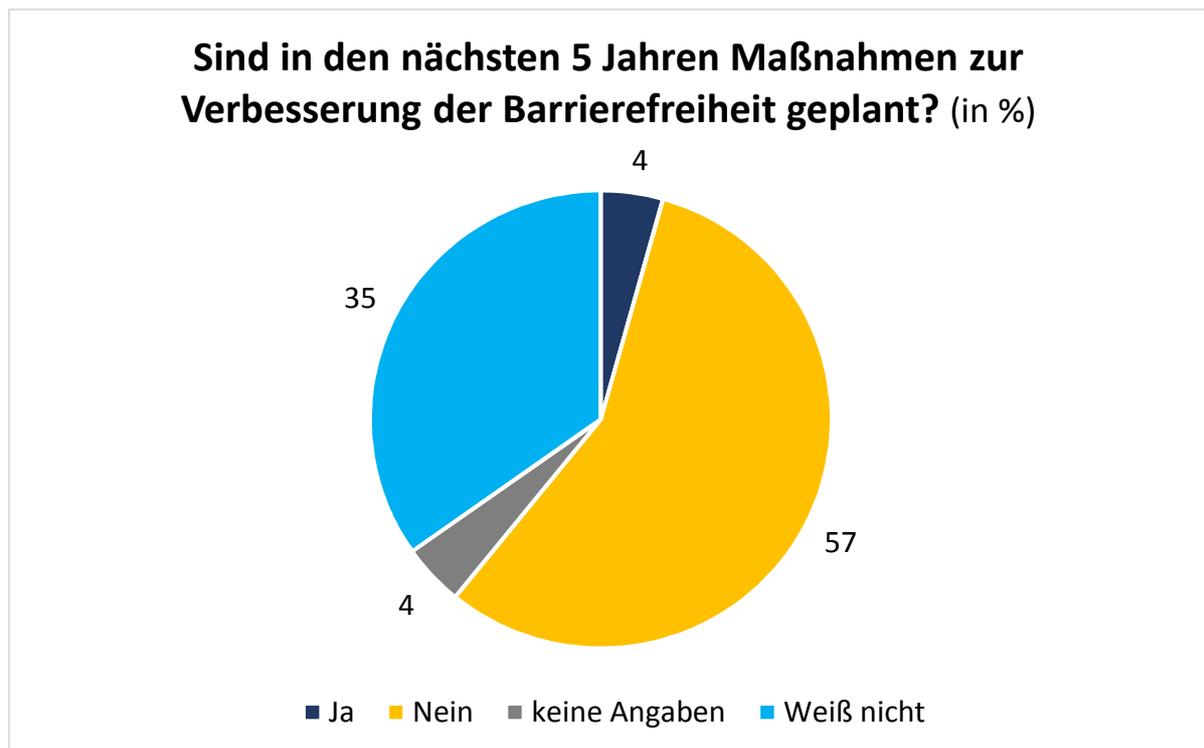


Abbildung 2

Mehrheitlich, zu drei Vierteln, wird die Verwendung von **Piktogrammen** und Hinweisschildern verneint.

Zwölf der Befragten teilten mit, dass sie besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen haben wie z. B. Rehasport, Tischtennis, Tanzkurs (auch für Taubstumme).

Auf die abschließende Frage, ob in den nächsten fünf Jahren Verbesserungen zur Barrierefreiheit geplant sind, verneinten dies 57 %. 4 % planen Verbesserungen, 4 % machten keine Angaben und 35 % wussten hierzu nichts zu sagen (Abb. 3).



Interpretation

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln dargestellt, war der Rücklauf der Erhebung sehr gering. Der anteilig größte Rücklauf erfolgte durch die Sportvereine im Kreis Herzogtum Lauenburg. Der Rücklauf aus den Bereichen der Gastronomie und Hotellerie war gegen Null.

In der Redaktionsgruppe Freizeit und Kultur entstand der Eindruck, dass das Interesse an Barrierefreiheit mangels eigener Betroffenheit möglicherweise eher gering ist.

Eine weitere Ursache für die geringe Rückmeldequote könnten die anfänglichen technischen Probleme mit den elektronisch versendeten Fragebögen sein. Die Mitglieder der Redaktionsgruppe haben diese Erfahrung durch Selbsttests bestätigen können. Hier lag offenbar ein Mangel im EDV-System vor.

Bemerkenswert ist, dass drei Viertel der Rückläufer per Post eingegangen sind. Ein Viertel wurde als Online Rückläufer vermerkt.

Durch die geringe Zahl der Antworten ist eine Aussagekraft nur bedingt oder gar nicht vorhanden. Die für die Redaktionsgruppe verwertbaren Aussagen finden sich im folgenden Abschnitt wieder.

Besonders auffällig war, dass sich von den Beteiligten die Wenigsten eine Verbesserung der Barrierefreiheit für ihren Bereich vorstellen konnten. Unklar ist, ob die Ursache hierfür in einem wirklichen Desinteresse oder in der mangelnden Begleitung und Beratung durch Dritte begründet liegt.

In der Nachbetrachtung ist aufgefallen, dass der Bereich der Sinnesbehinderungen in den Rückmeldungen wenig Berücksichtigung gefunden hat. Der überwiegende Anteil der Rückmeldungen berücksichtigt Menschen mit einer Körperbehinderung und/oder **Mobilitätseinschränkung**.

Was nicht ausreichend erfasst werden konnte, war die Differenzierung zwischen ländlicher und städtischer Struktur. Hier gibt es erhebliche Unterschiede, z. B. in der Anbindung an den ÖPNV und im Angebot von Freizeiteinrichtungen.

Somit kann derzeit auch keine Aussage darüber getroffen werden, wo barrierefreie oder barrierearme Angebote vorhanden sind.

Eine Familie mit Angehörigen mit Behinderungen in Ratzeburg

Anhand einer fiktiven Familie von vier Personen (Vater im Rollstuhl und Sohn sehbehindert), die mit der Bahn nach Ratzeburg reist, wird aufgezeigt, welche Urlaubsgestaltung in Ratzeburg möglich sein kann, um eine gemeinsame Woche Aktivurlaub zu erleben. Es wird auch gezeigt, wo Einschränkungen bestehen.

Die Mutter ist kulturell interessiert. Der Vater möchte das Angebot an Wassersport wie Schwimmen und Segeln nutzen. Der Sohn rudert und spielt Fußball. Die Tochter möchte gerne einen Bade- und Erholungsurlaub machen.

Der Ratzeburger Bahnhof ist für Rollstuhlfahrer und sehbehinderte Menschen ohne Hilfe selbstständig nutzbar. Der Ausstieg aus den Triebwagen ist ebenerdig möglich. Der Spalt zwischen Zug und Bahnsteig wird mit einer Rampe überbrückt. Vorhandene Geländer sind mit **Braille-Schrift** versehen. Am Fahrkartenautomat fehlt eine akustische Unterstützung.

Die örtliche Busgesellschaft bietet derzeit **Niederflurbusse** auf Bestellung an. Innerhalb der Stadt erreicht die Familie ihre barrierearme Unterkunft auf der Insel in fünf Gehminuten von der nächsten Haltestelle. Die Straßenquerungen über das Kopfsteinpflaster sind sehr uneben und schwer befahrbar. Die Ampel hat einen taktilen Signalgeber. Die gleichzeitige Benutzung der Wege durch Fußgänger und Radfahrer und optische Markierung macht den Weg für den Sohn gefährlich.

Die Familie hat sich in der Jugendherberge eingemietet. Hier hat sie ebenerdige Zimmer beziehen können.

Seinem Wunsch, im See zu schwimmen, kann der Vater als Rollstuhlfahrer nur unter Hilfestellung nachgehen. Wünschenswert wäre ein strandgängiger Leihrollstuhl zum Selberfahren wie auch ein Lift. Das Hallenbad „AquaSiwa“ ist nicht barrierefrei. Ohne Hilfestellung ist die Nutzung des Hallenbades im Senioren-Wohnsitz Ratzeburg möglich. Örtlich neben der Jugendherberge findet sich der CVJM. Dort gibt es Segelangebote für Menschen mit Einschränkungen, so auch für Rollstuhlfahrer.

Für die Mutter gibt es in Ratzeburg und Umgebung ein reichhaltiges Kulturangebot von Museen, Ausstellungen und Konzerten. Die Räumlichkeiten sind aber nur bedingt für „unsere“ Familie geeignet, da es sich zum Teil um mehrstöckige und historische Gebäude handelt. Diese sind nicht barrierefrei (Stufen bereits vor der Eingangstür), wie z. B. das Kino, das Kreismuseum, das A.-Paul-Weber-Museum und das Barlachhaus.

In der freien Natur kann die Familie mit dem Fahrrad Ausflüge unternehmen. Der Vater müsste allerdings sein Handbike mitnehmen, für den Sohn gäbe es ein Tandem zu leihen.

Paddelboote können beim Bootsverleih entliehen werden. Andere Sportmöglichkeiten für den Sohn sind in Ratzeburg derzeit nur über Angebote des Orts- und Kreisjugendrings möglich. Hier bedarf es einer vorherigen Planung und Absprache.

Ein eigenständiges Erkunden der Stadt ist für Vater und Sohn nur eingeschränkt möglich. Es fehlen zum Beispiel Markierungen an Bordsteinen und gesicherte Überwege über Straßen. Auch die Topografie der Stadt Ratzeburg ist nicht unproblematisch.

Auf den Ratzeburger Seen findet in den Sommermonaten Personenschiffahrt statt. Die Schiffe sind barrierefrei zu erreichen und verkehren nach festen Fahrplänen.

Die örtliche Gastronomie ist nur bedingt behindertengerecht ausgestattet. Wenige Lokale sind barrierefrei erreichbar. In der Regel mangelt es an der zugänglichen Toilette. Im Sommer hat die Familie die Wahl zwischen fünf Restaurants.

Von Ratzeburg aus kann die Familie das Umland erkunden. Gemeinsam können sie beispielsweise Lübeck, Lübeck-Travemünde oder Lüneburg besuchen. Besonders in Travemünde gibt es ein zunehmend besseres Angebot für Menschen mit Behinderungen.

Trotz der kontinuierlichen Verbesserungen hinsichtlich Barrierefreiheit in Ratzeburg ist abschließend festzustellen, dass eine gleichberechtigte und unabhängige **Teilhabe** am Leben in Ratzeburg nicht überall möglich ist.

Handlungsansätze

Da trotz des öffentlichen Aufrufes und Versendung von elektronischen und schriftlichen Fragebögen die Beteiligung an der Erhebung gering war und es in bestimmten Bereichen keine Zugriffe auf Adressaten gab, empfiehlt die Redaktionsgruppe „Freizeit und Kultur“ zur Fortschreibung des Planes und zur weiteren Datenerhebung und Auswertung, dass künftig die Zusammenarbeit mit wissenschaftlich arbeitenden Institutionen wie z. B. Fachhochschulen gesucht wird.

Ähnlich wie die Redaktionsgruppe Wohnen empfehlen wir die Erstellung einer internetfähigen Datenbank, die allen Informationen über die physischen Rahmendbedingungen der Freizeit- und Kultureinrichtungen aufzeigt. Auch Politiker sollen den Stand der Einrichtungen unter dem Aspekt Inklusion kennen.

Eine wesentliche Forderung ist, dass Maßnahmen ergriffen werden, die das Bewusstsein für Barrieren schärfen.

Auch bedarf es einer verbesserten Koordination von entsprechenden Organisationen und Einrichtungen zur Entwicklung der Barrierefreiheit.

An die verschiedenen Behinderungen muss unter dem Aspekt der Barrierefreiheit gedacht werden. Daher sind die Behindertenverbände stärker einzubeziehen. Sie sind die Experten in eigener Sache.

In der Redaktionsgruppe „Freizeit und Kultur“ haben mitgewirkt:

Anne Bleimeister (Stadt Ratzeburg)

Almuth Grätsch (Lebenshilfewerk Kreis Herzogtum Lauenburg)

Benedikt Kindermann (Lebenshilfewerk Kreis Herzogtum Lauenburg)

Kathrin Rohde (Stadt Ratzeburg)

Heidrun Thuns (Kreisverwaltung)

IV Wesentliche Handlungsansätze

Redaktionsgruppe „Barrierefreiheit im öffentlichen Leben“

- **Vergütung des Mehraufwandes bei medizinischen Behandlungen**
- **Planungsbeteiligung von Behinderten**
Bei öffentlichen Planungen und Projekten, z. B. bei Gebäuden und im ÖPNV, werden Menschen mit Behinderungen regelmäßig und frühzeitig beteiligt.

Redaktionsgruppe „Bildung“

- **Qualität in Kitas**
Einhaltung der bestehenden **Rahmenbedingungen**:
 - Keine Qualitätsverringerung durch Ausnahmeregelungen
 - Eröffnung weiterer Gruppen statt Überbelegung
- **Inklusion als Ausbildungsthema**
In die Grundausbildung aller ErzieherInnen und sozialpädagogischer AssistentInnen sollten Aspekte der Inklusion als Querschnittsthema verstärkt einfließen.
- **Doppelbesetzung in Schulen**
Möglichst viel Doppelbesetzung im Unterricht durch Lehrkräfte und qualifizierte Assistenzen

Wesentliche Handlungsansätze

- **Weiterhin Spezialangebote in Schulen**

Weiterhin Vorhaltung von sehr gut ausgestatteten, hochqualifizierten aber durchlässigen Spezialangeboten für die Kinder, die nicht in großen Systemen zu den gewünschten Erfolgen gelangen können.

- **Teambildung an Schulen**

Feste Zuordnung von Sonderschullehrkräften durch die Förderzentren zu den Regelschulen

- **Anlauf-/Beratungsstelle Inklusion**

Schaffung einer *Anlaufstelle/Beratungsstelle für Inklusion*, die jede Person berät, die ihr Umfeld barrierefrei gestalten möchte. Auch Leichte Sprache und barrierefreie Gestaltung von Internetauftritten werden dort vermittelt.

Redaktionsgruppe „Arbeit“

- **Qualitätssiegel für Arbeitgeber**

Prüfung, Bewertung und Auszeichnung von Arbeitgebern, die Personalpolitik auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Dies umfasst sowohl die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als auch die erfolgreiche Durchführung innovativer Projekte, die die Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen attraktiv und barrierefrei gestalten.

Dieses Qualitätssiegel kann zusätzlich durch einen Wettbewerb mit einem Stiftungspreis attraktiv gestaltet werden.

- **Internetportal für Arbeitnehmer und Arbeitgeber**

Ein kreisweites Internet-[Informationsportal](#) für arbeitssuchende Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber stellt für beide Gruppen relevante Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten dar. Sowohl arbeitssuchende Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber können hierdurch in einen virtuellen Austausch kommen.

Folgende Informationen und Funktionen sollte dieses Portal umfassen:

- Automatischer, softwaregestützter Abgleich von Arbeitsprofilen arbeitssuchender Menschen mit Behinderungen und offenen Stellen mit Arbeitsanforderungen der Arbeitgeber und deren Kontaktadressen
- Online Beratung von arbeitssuchenden Menschen mit Behinderungen und Arbeitgebern: Beantwortung von Fragen und inhaltsbezogene, anonymisierte Aufbereitung und Dokumentation der Themen und Antworten
- Weiterführende Links mit wichtigen Adressen

Redaktionsgruppe „Wohnen“

- **Datenpflege barrierefreies Wohnen**

Eine Datenbasis, die barrierefreien, teilhabegerechten und bezahlbaren Wohnraum erfasst, ist im Kreis Herzogtum Lauenburg nicht vorhanden. Auch war es der Redaktionsgruppe Wohnen weder möglich, den Bestand eines solchen Wohnraums re-

präsentativ zu ermitteln, noch den realen Bedarf in Zahlen festzustellen. Fest steht jedoch, dass es Anfragen gibt, die nicht bedient werden können.

Daher ist es sinnvoll, die Verantwortlichkeit an eine feste Zuständigkeitsstelle zu binden, die den verfügbaren o. a. Wohnraum ermittelt und stetig aktualisiert sowie beratend der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Redaktionsgruppe „Freizeit und Kultur“

- **Koordinierte Datenerfassung**

Grundsätzlich muss die Arbeitsgruppe „Freizeit und Kultur“ personell besser ausgestattet sein, um die zu erwartenden Datenmengen angemessen bearbeiten zu können. Die Erfahrungen der bisherigen Redaktionsgruppe können hier sehr gut mit einfließen.

Des Weiteren muss der Zugriff auf bereits von Dritten erhobene Daten und erstellte Datenbanken für die Redaktionsgruppe gewährleistet werden

- **Sinnesbehinderungen berücksichtigen**

Es muss die Bandbreite der Behinderungen berücksichtigt werden. Daher sind die Behindertenverbände stärker einzubeziehen.

V Ansprechpartner

In der Kernredaktion haben für die Redaktionsgruppen mitgearbeitet:

Redaktionsgruppe „Barrierefreiheit im öffentlichen Leben“

Dr. Michael Riederer (Kreisverwaltung)

E-Mail: Dr.Riederer@kreis-rz.de

Redaktionsgruppe „Bildung“

Elke Dittmer (Kreisverwaltung)

E-Mail: E.Dittmer@kreis-rz.de

Redaktionsgruppe „Arbeit“

Petra Marek (Vertreterin der Selbsthilfe)

E-Mail: Alvita22@gmx.de

Jens Meißner (Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow)

E-Mail: JMeissner@lhw-verbund.de

Redaktionsgruppe „Wohnen“

Sabine Hübner (Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg)

E-Mail: SHuebner@t-online.de

Oliver Lietzke (Anker e. V.)

E-Mail: anker.lauenburg@t-online.de

Redaktionsgruppe „Freizeit und Kultur“

Benedikt Kindermann (Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow)

E-Mail: BKindermann@lhw-verbund.de

Gesamtredaktion und Layout

Antje Breede (Kreisverwaltung)

E-Mail: Breede@kreis-rz.de

VI Glossar

Akquirieren

Verb zu Akquise oder Akquisition von lateinisch ad quaerere zu acquirere für erwerben, und meint einerseits den Erwerb, Kauf, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, andererseits alle werbenden Bemühungen und Tätigkeiten, um Kunden zu gewinnen.

Ambulant betreutes Wohnen

ist Wohnen in einer eigenen Wohnung mit Unterstützung im Alltag durch einen Anbieter der Behindertenhilfe. Die Hilfeleistungen sind individuell und reichen von der Unterstützung bei der Gestaltung des Tagesablaufs, über Trainings alltagspraktischer Tätigkeiten und Begleitung zu Ämtern oder Ärzten bis zum Beistand in Krisensituationen. Die Kosten trägt die Eingliederungshilfe nach dem XII. Sozialgesetzbuch.

Anerkannte Schwerbehinderung

Nach § 2 Sozialgesetzbuch IX sind Menschen behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Auf Antrag kann ein Mensch seine Behinderung und den Grad seiner Behinderung amtlich feststellen lassen. Wird ein Grad von 50 und mehr anerkannt, gilt der Mensch als schwerbehindert.

Architektonische Barrieren

Bauweise von Hochbauten, die als Hindernisse Menschen die Benutzung der Gebäude unmöglich macht oder erschwert.

Ausgleichsabgabe

Die Ausgleichsabgabe wird auch als Schwerbehinderten-Abgabe oder Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe bezeichnet. Sie muss in Deutschland von Arbeitgebern gezahlt werden, die nicht die im SGB IX gesetzlich vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Das Geld bekommt das zuständige [Integrationsamt](#).

Die Abgabe betrifft alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen. Sie ist zu zahlen, wenn nicht mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt sind. Nach dem Gesetz gibt es keine Möglichkeit zum Erlass oder zur Ermäßigung der Ausgleichsabgabe. Das gesetzgeberische Motiv ist, dass jeder Arbeitgeber verpflichtet sein soll, einen Beitrag zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu leisten. Allerdings können Arbeitgeber, die anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen Aufträge erteilen, 50 % des Gesamtrechnungsbetrags auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe anrechnen. 2012 mussten Arbeitgeber

115 € bei einer Beschäftigungsquote ab 3 % bis unter 5 %,

200 € bei einer Beschäftigungsquote ab 2 % bis unter 3 %

290 € bei einer Beschäftigungsquote unter 2 % zahlen.

Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf.

Barrierearm

Barrierearm ist von barrierefrei abgeleitet. Barrierefreiheit bezeichnet im deutschen Sprachgebrauch die Gestaltung der baulichen Umwelt sowie der Information und Kommunikation in der Weise, dass sie von allen Menschen in derselben Weise genutzt werden kann. Abhängig vom jeweiligen Stand vor allem der technischen Entwicklung sind in Normen Aspekte der Barrierefreiheit festgehalten, die in Ordnungen und Gesetzen verbindlich werden. Barrierearm ist ein undefinierter Begriff und wird in der Regel genutzt, wenn das Bemühen um Barrierefreiheit zwar nicht zur Barrierefreiheit nach geltender Norm geführt hat, jedoch zum Abbau von Hindernissen. Mit welchen Hindernissen Menschen dennoch rechnen müssen, bleibt offen. Von Menschen mit Behinderung wird der Begriff deshalb als wenig aussagefähig abgelehnt.

Barrierefrei

Barrierefrei nach DIN 18040-2

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bezeichnet im deutschen Sprachgebrauch die Gestaltung der baulichen Umwelt sowie der Information und Kommunikation in der Weise, dass sie von allen Menschen in derselben Weise genutzt werden kann. Abhängig vom jeweiligen Stand der vor allem technischen Entwicklung sind in Normen Aspekte der Barrierefreiheit festgehalten, die in Ordnungen und Gesetzen verbindlich geworden.

Behindertenbeauftragte

umgangssprachlich für Beauftragte für Menschen mit Behinderung, sind gewählte, in der Regel auf mehrere Jahre bestellte, Interessen-

vertreter von Menschen mit Behinderung in Ämtern, Städten, Kreisen, Ländern oder dem Bund. Je nach Geschäftsordnung oder Satzung beraten sie Menschen mit Behinderung, ihre Organisationen, Verwaltung, Politik und Einrichtungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in den besonderen Belangen. Zum Beispiel prüfen sie Bauvorhaben auf Barrierefreiheit oder helfen Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten. Sie vermitteln auch bei Streit zwischen Betroffenen und Behörden oder Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die meisten haben auch Beschwerderecht und gestalten Verordnungen, Satzungen oder Gesetze mit. Beauftragte arbeiten an der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und für ein inklusives Gemeinwesen.

Behindertengleichstellungsgesetz

umgangssprachlich für das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) vom 27. April 2002. Das Gesetz soll eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen beziehungsweise verhindern und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleisten, ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Auf Länderebene finden sich ebenfalls Gleichstellungsgesetze. Sie alle formulieren ein Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt, die Pflicht zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen, enthalten Bestimmungen zur Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken und für eine barrierefreie Informationstechnik.

BITV

ist die Abkürzung für die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 17. Juli 2002, geändert im September 2011, und ist eine Ergänzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Sie gilt für alle Internetauftritte sowie alle öffentlich zugänglichen Intranetangebote von Behörden der Bundesverwaltung, nicht jedoch für private, kommerzielle Webangebote oder die der Bundesländer. Zum Beispiel mussten seit dem 31. Dezember 2005 sämtliche öffentlich zugänglichen Webauftritte des Bundes barrierefrei sein. Angebote, die sich speziell an Menschen mit Behinderung richten, mussten die Anforderungen bereits 2 Jahre vorher erfüllen. Neu erstellte oder grundlegend überarbeitete Angebote mussten die Anforderungen von Beginn an erfüllen. Diese Seiten mussten die zusätzlichen Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache ab dem 22. März 2014 anbieten.

Behindertenrechtskonvention (BRK)

Siehe „UN-Behindertenrechtskonvention“.

Brailleschrift

benutzen stark Sehbehinderte und Blinde. Sie ist eine Blindenschrift und wurde 1825 von dem Franzosen Louis Braille entwickelt. Die Schrift besteht aus Punktmustern, die zu, Beispiel von hinten in das Papier gepresst werden und mit den Fingerspitzen als Erhöhungen zu ertasten sind. Sie findet sich neben akustischen Signalen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip auch auf Tasten in Fahrstühlen oder am Ende von Handläufen an Treppen, um das Stockwerk anzuzeigen.

Defizite

Ein Defizit ist ein Mangel oder beschreibt den Zustand eines Mangels.

Demografischer Wandel

Demografischer Wandel beschreibt die Bevölkerungsentwicklung. Sie bezieht sich dabei auf die messbaren Größen: Gesamtzahl ihrer Mitglieder und ihre zahlenmäßige Struktur nach: Altersgruppen, dem Verhältnis von Geschlechtern, den Anteilen von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten an der Bevölkerung, der Geburten- und Sterbefallentwicklung, den Zuzügen und Fortzügen.

Einrichtungsträger

sind die Betreiber von Einrichtungen der Behindertenhilfe, zum Beispiel Anker e. V., Lebenshilfewerk, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt und andere. Siehe auch Leistungserbringer.

Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war von der Generalversammlung am 10. Dezember 1948 in Paris genehmigt und verkündet worden. Sie ist ein ausdrückliches Bekenntnis der Vereinten Nationen zu den Grundsätzen der Menschenrechte. „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. ... ohne irgendeinen Unterschied nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ Freiheit, Gleichheit und Frieden in der Welt ist die Absicht der Menschenrechtscharta. Sie selbst ist kein rechtsverbindlicher Vertrag des Völkerrechts, hat allerdings in den Pakt über die Bürgerliche und Politischen Rechte sowie in den über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte Eingang gefunden, beide 1966 beschlossen und 1976 in Kraft getreten.

Informationsportal

Portal leitet sich von dem lateinischen Wort *porta* für Pforte her. Informationsportal ist ein Fachbegriff aus der Informatik und meint ein System, das Anwendungen, Prozesse und Dienste umfasst. Ganz laienhaft: eine Website, die so angelegt ist, dass man von ihr aus bequem auf eine Vielzahl von Informationen zu einem bestimmten Thema zugreifen kann. Für die Bequemlichkeit stehen verschiedene Funktionen zur Verfügung, zum Beispiel die Personalisierung (zum Beispiel Hintergrundfarbe oder Schriftgröße können entsprechend den Vorlieben des Benutzers angepasst werden), Zugriff über Verschlüsselung der persönlichen Daten, Navigation zu ausgewählten Inhalten oder Suchfunktion und Präsentation der Informationen.

Infrastruktur

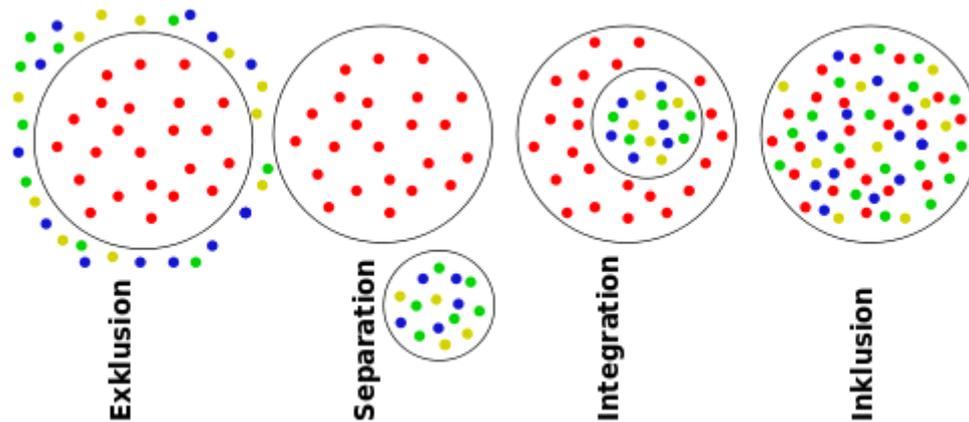
Infrastruktur von lateinisch *infra* 'unterhalb' und *structura* 'Zusammenfügung' bedeutet ein Unterbau. Infrastruktur und Suprastruktur sind Begriffe, die erstmals von der NATO verwendet wurden. Die Infrastruktur bezeichnete ursprünglich Leitungen im Boden, wie Pipelines, Rohrleitungen und Kabel. Infrastruktur umfasst alle langlebigen Einrichtungen materieller oder institutioneller Art, die das Gelingen einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft erleichtern, zum Beispiel Straßen, Schulen.

Integration

von lateinisch *integrare* *erneuern* meint die Herstellung übergeordneter Ganzheiten.

Soziologie: Der Einbezug von Menschen, die aus den verschiedenen Gründen bisher ausgeschlossen waren.

Integration hebt Exklusion und Separation auf. Siehe Abbildung Konzepte des Zusammenlebens:



Integrationsamt

heißt Amt für die Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben und ist nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch eine Behörde in Deutschland, die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht erfüllt. Bis 2001 nahmen die Hauptfürsorgestellen der Länder diese Aufgaben wahr.

Integrationsfachdienst

Die Aufgaben der Integrationsfachdienste sind in §§ 109 SGB IX bzw. § 33 Abs. 6 SGB IX gesetzlich geregelt. Sind die Bundesagentur für Arbeit für die Vermittlung und das Integrationsamt für die Begleitung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie die Rehabilitationsträger z. B. für die Eingliederung nach einem Unfall zuständig, sollen Integrationsfachdienste schnittstellen- und leistungsträgerübergreifend für alle drei Institutionen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Integrativ

deutsches Eigenschaftswort, abgeleitet von Integration, integrativ, integrativer, am integrativsten sind die Steigerungsformen
Bedeutung: auf Integration bedacht, Integration bewirkend
Gegenwörter: ablehnend, abweisend

IT-Bereich

Abgeleitet aus dem Englischen: information technology
Der Oberbegriff für die Informations- und Datenverarbeitung

Kausal(er) Zusammenhang

Kausalität von lateinisch causa Ursache bezeichnet einen naturgesetzlichen, reproduzierbaren Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung oder Aktion und Reaktion. Es betrifft also die Abfolge aufeinander bezogener Ereignisse und Zustände. Ein kausales Ereignis hat eine feste zeitliche Richtung, die immer von der Ursache ausgeht, auf die die Wirkung folgt.

KITA

Abkürzung für Kindertagesstätte

KfW-Darlehen

KfW ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Sie vergibt als Förderbank des Bundes und der Länder über die Hausbanken zinsgünstige Kredite zum Beispiel für den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand, unabhängig von Alter und Einschränkung des Nutzers an.

Kinderrechtskonvention

heißt genau Übereinkommen über die Rechte des Kindes und trat am 2. September 1990 in Kraft. Ihm sind mehr Mitgliedsstaaten beigetreten als jeder anderen UN-Konvention, nämlich alle außer Somalia, Süd-Sudan und den USA. Sie legt in 54 Artikeln, 10 Grundrechte als Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest.

Kostenträgerschaft

Kostenträger ist ein Begriff aus dem deutschen Sozialrecht. Er bezeichnet natürliche oder juristische Personen, zum Beispiel Renten- oder Krankenversicherungen, die Dienst- oder Sachleistungen ganz oder teilweise bezahlen, die versicherten Patienten oder bedürftigen Bürger in Anspruch nehmen.

Kreisbehindertenbeauftragte

Siehe „Behindertenbeauftragte“.

Leistungserbringer

ist ein juristischer beziehungsweise verwaltungstechnischer Begriff der deutschen Sozialgesetzgebung. Üblicherweise werden damit Personengruppen oder Institutionen bezeichnet, die medizinische, therapeutische oder soziale Geld- oder Dienstleistungen erbringen. Dem Leistungserbringer stehen zum Beispiel der Patient als Konsument oder Leistungsnehmer sowie die Krankenkasse als Leistungs- oder Kostenträger gegenüber.

Leistungsträger

s. auch Leistungserbringer

ist ein Begriff aus dem deutschen Sozialrecht. Er bezeichnet natürliche oder juristische Personen, zum Beispiel Renten- oder Krankenversicherungen, die Dienst- oder Sachleistungen ganz oder teilweise bezahlen, die versicherten Patienten oder bedürftigen Bürger in Anspruch nehmen.

Medizinisches Versorgungszentrum

Abkürzung MVZ

ist neben niedergelassenen Vertragsärzten in Einzelpraxen oder Praxisgemeinschaften eine deutsche Einrichtung der ambulanten medizinischen Versorgung. Medizinische Versorgungszentren wurden im Zuge der Gesundheitsreform 2003 eingeführt. Vergleichbar mit den früheren Polikliniken an Krankenhäusern oder Ambulanzen in der ehemaligen DDR arbeiten Ärzte verschiedener Richtungen fachübergreifend unter einem Dach. In der Regel sind sie angestellte Ärzte unter einer ärztlichen Leitung.

Mobilitätseinschränkung

Anfang der 1980er Jahre gab es einen Versuch Mobilitätseinschränkung zu definieren. Im Kern stand die Aussage: Jemand ist in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Gemeint hatte man Menschen mit gestörtem Bewegungsapparat. Die Definition griff allerdings viel zu kurz, denn in ihrer Bewegungsfreiheit begrenzt, sind ebenso Asthmatiker, Diabetiker, Allergiker oder Eltern mit Kleinkindern in Kinderwagen. So gibt es derzeit keine umfassende Definition, die sowohl Funktionseinschränkungen des Körpers, des Geistes oder der Seele als auch menschengemachte Hindernisse der Umwelt berücksichtigt.

Mobilitätstraining

Orientierungs- und Mobilitätstraining ist ein Schulungsprogramm, das blinden und sehbehinderten Menschen hilft, sicher und selbständig mobil und orientiert in ihrer Umgebung zurechtzukommen. Im Mittelpunkt des Trainings stehen die Benutzung des Langstock und die Schulung der übrigen Sinne wie Hören, Riechen, Tasten, Fühlen und des Bewegungssinns (kinästhetischer Sinn). Auch psychologische Unterstützung wird gewährt, um zum Beispiel die Angst vor dem rollenden Verkehr zu bewältigen und das Vertrauen in das eigene Können zu stärken. Kinder lernen das Programm an inklusiven Schulen, Erwachsene erhalten in der Rehabilitation die Schulung. Das Training wurde im 2. Weltkrieg für versehrte Veteranen in den USA entwickelt. Auch für Rollstuhlfahrer gibt es spezielle Mobilitätstrainings, die soweit keine Rehabilitation den Umgang mit dem Rollstuhl vermittelt, von Hilfsmittelhersteller oder dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband angeboten wird. Besonders für Reisende gibt darüber hinaus Mobilitätstraining in Bus, Bahn und an Flughäfen.

Niederflurbusse

sind Busse des Öffentlichen Personennahverkehrs, ausgestattet mit Niederflurtechnik. Die Böden im Innenraum hängen tief zwischen den Achsen, so dass in Verbindung mit höheren Borden an den Haltestellen ein bodengleiches Einsteigen möglich ist. Meistens ist jedoch eine zusätzliche Rampe im Fahrzeug ausklappbar vorhanden, denn längst nicht alle Haltestellen erfüllen die DIN-Normen. Die ersten niederflurigen Fahrzeuge im Straßenverkehr waren Straßenbahnen der Metro von Budapest im Jahr 1896.

Glossar

Piktogramm

von lateinisch pictum gemalt, Bild und griechisch gráphein schreiben. Es ist ein einzelnes Symbol, das eine Information durch vereinfachte grafische Darstellung vermittelt. Piktogramme sind sowohl Vorläufer der Schrift, zum Beispiel 木 für Baum, als auch universale nonverbale Zeichen wie zum Beispiel



für Notausgang.

(praxis)relevant

Hier im Text Arbeit: wichtig für die Praxis, für die Ausübung einer Tätigkeit.

Das Wort Relevanz ist romanischen Ursprungs und in seiner heutigen Bedeutung angelsächsisch beeinflusst. Es leitet sich von lateinisch relevare ab, levare der Waagebalken, re für (eine Sache) wieder beziehungsweise erneut in die Höhe heben und meint die Bedeutsamkeit oder Wichtigkeit, die jemand einer Sache oder etwas in einem bestimmten Zusammenhang zuschreibt. Relevanz bezieht sich auf sachliche oder fachliche Einschätzungen und Vergleiche.

Das Adjektiv relevant soll aus dem lateinischen Rechtsbegriff relevantes articuli entstanden sein. Sie sind berechnete, beweiskräftige Argumente innerhalb eines Rechtsstreits. Die ursprüngliche Bedeutung war nur richtig oder schlüssig. Später, beeinflusst von dem englischen Wort relevant bekam es die Bedeutung beachtenswert, wesentlich, von großem Gewicht.

Rahmenbedingungen

Rahmenbedingung ist ein Spezialbegriff aus der Volkswirtschaftslehre und meint Einflussgrößen, die sich auf die Nachfrage oder das Ange-

bot auswirken. Man unterscheidet zwischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und politischen Rahmenbedingungen oder fasst diese in wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zusammen.

Umgangssprachlich wird Rahmenbedingung oft als Synonym von Randbedingung, Vorbedingung oder Voraussetzung verwendet.

Rehabilitationsmaßnahmen

Rehabilitation oder Rehabilitierung von rehabilitatio für Wiederherstellung bezeichnet das Bestreben oder seinen Erfolg, einen Menschen wieder in seinen vormals bestehenden körperlichen Zustand zu versetzen (medizinische Rehabilitation) beziehungsweise in seine frühere soziale oder juristische Position.

Die WHO definiert: „Rehabilitation umfasst den koordinierten Einsatz medizinischer, sozialer, beruflicher, pädagogischer und technischer Maßnahmen sowie Einflussnahmen auf das physische und soziale Umfeld zur Funktionsverbesserung zum Erreichen einer größtmöglichen Eigenaktivität zur weitestgehenden Partizipation in allen Lebensbereichen, damit der Betroffene in seiner Lebensgestaltung so frei wie möglich wird.“

Maßnahmen sind vielfältig und reichen von Medikamenten über Operationen, Therapien des Körpers und der Seele bis zu beruflichen Umschulungen, Anpassungen des Wohn- oder Arbeitsumfeldes.

Ressentiments

von französisch ressentir für dauerhaft empfinden oder lange noch merken. Es bedeutet so viel wie heimlicher Groll. Dem Ressentiment liegt regelmäßig das Gefühl andauernder Ohnmacht gegenüber erlittener Ungerechtigkeit und Niederlage oder des persönlichen Zurückgesetzt-seins zugrunde.

Ursprünglich wurde das Wort Ressentiment auch in einem neutralen Sinn etwa für das dauerhaft verbindliche Gefühl der Dankbarkeit gebraucht. Im Deutschen gibt es kein vergleichbares Wort.

Rücklaufquote

Die Rücklaufquote, fachlich Ausschöpfungsquote, ist das Verhältnis von gezogenen Stichprobeneinheiten zu tatsächlich erreichten Einheiten. Ausschöpfungsquoten spielen insbesondere bei der Umfrageforschung eine Rolle. Hier entspricht die Ausschöpfungsquote dem Verhältnis von verwirklichten zu versuchten Interviews: Versucht ein Interviewer, 150 Personen zu befragen, schafft es aber nur bei 30 von ihnen, die komplette Befragung durchzuführen (zum Beispiel, weil die meisten Befragten die Zusammenarbeit verweigern), beträgt die Rücklaufquote 20 %. Ähnlich ist es bei schriftlichen Umfragen: Bekommt der Marktforscher von 1.000 verschickten Fragebögen 100 ausgefüllt zurück, beträgt die Rücklaufquote 10 %.

SPA

Hier: Abkürzung für die berufliche Qualifikation Sozialpädagogische/r Assistent/in

Spektrum

von lateinisch spectrum für Bild, Erscheinung, Gespenst

Im Text Arbeit: Die Antworten weisen ein breites inhaltliches Spektrum auf.

Spektrum; im übertragenen Sinn Bezeichnung einer Vielfalt.

Status

von lateinisch Zustand, Lage oder Stellung hat in Politik, Bildung, Sozioökonomie, Recht, Medizin, Rhetorik usw. verschiedene Bedeutungen: hier (Soziologie) Stand innerhalb einer Gruppe, auch Ansehen, Image, Rang, Rolle, Prestige einer Person in der Gesellschaft

Teilgabe

ist ein Wortkonstrukt, dass ausschließlich im Zusammenhang mit dem deutschen Wort Teilhabe als Übersetzung von Partizipation aus der Behindertenrechtskonvention bemüht wird. Es soll den Umstand beschreiben, dass dem Nehmen ein Geben gegenübersteht. Teilhabe von Menschen mit Behinderung kann demnach nur dann gelingen, wenn andere (Teil)Gabe leisten.

Teilgabestruktur

Das Wort in verschiedene Suchmaschinen des Internets eingegeben erbringt im Höchstfall sieben Treffer. Danach scheint es eine Worterfindung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu sein. lag-niedersachsen-wfmb, Werkstätten: Messe 2010, kappelner-werkstaeten, Caritas Behindertenhilfe und LHW Mölln stellen der Teilhabefähigkeit einer Person die strukturellen Bedingungen der Umwelt gegenüber.

Teilhabe

Das Wort Teilhabe, hier bezogen auf Menschen mit Behinderung, ist die deutsche Übersetzung des englischen Begriffes participation zum Beispiel aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Während im lateinischen Wortstamm das Verb cipere Aktivitäten wie ergreifen, sich aneignen, nehmen meint, ist das deutsche Wort teilhaben, mitbestimmen, mitwirken eher passiv orientiert. Wie auch nach Definition der

Weltgesundheitsorganisation WHO Teilhabe „einbezogen sein“ in eine Lebenssituation bedeutet.

Umfassend bedeutet Teilhabe: unter normalen Bedingungen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, am Unterricht in einer Regelschule oder in der Arbeitswelt sowie am politischen Leben teilnehmen zu können. Barrierefreiheit, das heißt Faktoren zu beseitigen, die zusammen mit Eigenschaften des behinderten Menschen seine Behinderung ausmachen, gilt als Schlüssel für gelungene Teilhabe und eine inklusiven Gesellschaft.

Teilhabebericht

Vollständig heißt er: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Der Bericht ist eine Datenerhebung über die Situation von Menschen mit Behinderung in Deutschland, in weit gefasstem Sinn, in acht Lebensbereichen. Dazu gehören Bildung und Ausbildung, Politik und Öffentlichkeit oder aber die alltägliche Lebensführung.

Teilhabemöglichkeit

ist die Chance zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Teilstationäres Wohnen

ist in der Regel ein Angebot für Menschen mit psychischen oder Sucht-Erkrankungen. Der Anbieter dieser Leistung schließt mit dem Betroffenen einen Nutzungs- und Betreuungsvertrag. Er stellt die Wohnung meistens mit Grundausstattung und bietet individuelle Hilfeleistung vergleichbar dem Ambulant Betreuten Wohnen.

Trialogische Gesprächskreise

Trialogische Gespräche werden von Menschen aus drei Gruppen geführt: hier begegnen sich Patienten (Krankheitserfahrene), Angehörige und beruflich Helfende. Im Dialog geht es darum, Erfahrungen auszutauschen, denn eine psychische Erkrankung wird von den beteiligten Menschen verschieden wahrgenommen. Im Mittelpunkt steht das Bemühen, den anderen zu verstehen und ihn als Experten in eigener Sache anzuerkennen, um voneinander zu lernen, unabhängig von persönlichen Bindungen und professioneller Verantwortung. Die Idee geht auf Thomas Bock zurück als Antwort auf eine sprachlose oder gesprächslose Psychiatrie, „die zu den Ausrottungsmaßnahmen von 1933-45 führten.“ (Buck 2004, S. 23)

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Heißt genau: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, verabschiedet 2006, seit 2008 in Kraft, von Deutschland am 24.02.2009 ratifiziert. Das Übereinkommen konkretisiert die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen, um ihnen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierin finden sich neben grundlegenden Teilen der Allgemeinen Menschenrechte, wie dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freizügigkeit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen. Die Konvention hat eine Präambel und 50 Artikel. Der Allgemeine Teil nennt Ziel, Definitionen und Grundsätze der Konvention. Im besonderen Teil werden die einzelnen Menschenrechte aufgeführt. Die Konvention beschreibt die Pflichten der Staaten, die Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.

Glossar

Das Bewusstsein der eigenen Menschenwürde und der des anderen als Grundlage kam in keiner bisherigen Menschenrechtskonvention so stark zum Tragen. Sie ist häufig Inhalt des Textes und wird ausdrücklich als Ergebnis der Bewusstseinsbildung gefordert. Die Konvention verfolgt das Ziel der inklusiven Gesellschaft durch Achtung unterschiedlicher Begabungen und Fähigkeiten aller Menschen, die Entwicklung einer menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaft unter uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Vertragsstaaten

bezieht sich auf staatliche Vertragsparteien völkerrechtlicher Verträge, hier die 192 Staaten der Vereinten Nationen, die das Übereinkommen der Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006 verabschiedeten.

Vollstationäres Wohnen

ist die Unterbringung in Wohnheim oder -gruppe. Das heißt, der gesamte Lebensbedarf wird durch den Einrichtungsträger sichergestellt. Der Heimbewohner erhält Leistungen zum Lebensunterhalt, aus der Eingliederungshilfe sowie ein Taschengeld. Soweit kein Einkommen, Vermögen oder keine Unterhaltspflicht der Eltern besteht, finanziert der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Kosten.

